

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Geschichte & Erinnerung im Oldenburger Münsterland



Geschichte & Erinnerung  
im **Oldenburger**  
**Münsterland**





Andreas Kathe

## Bis Kirche und Staat Gehorsam verlangten

Anmerkungen zum Leben in den Ortschaften des  
Niederstiftes Münster vor der katholischen Reform  
im 17. Jahrhundert

Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation – für die historische Forschung ist dieses Thema zweifellos eine besondere Herausforderung. Lange herrschte, befördert durch die lokale Geschichtsschreibung, das Bild vor, die reformatorischen Bemühungen hätten sich für die damaligen Ämter Cloppenburg und Vechta negativ ausgewirkt, sie hätten den „Grund gelegt zu den traurigsten, religiösen Verwirrungen, welche sich bis ins 17. Jahrhundert hinein fortwährend noch vergrößerten“<sup>1</sup>. Und erst durch die intensiven gegenreformatorischen Bemühungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts sei die Bevölkerung „zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt“<sup>2</sup>. Ein Bild, das in Zeiten konfessioneller Verhärtungen mehr über den Streit zwischen katholischer und protestantischer Kirche aussagt, als über die tatsächlichen Vorgänge im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit.

Erst die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben ein detaillierteres und aussagekräftigeres Bild jener Jahrzehnte ergeben, die einen allmählichen Wechsel ergaben von den mittelalterlich verfassten Strukturen hin zu staatlich wie kirchlich immer intensiver durchdrungenen Systemen; zur Herausbildung des modernen Staats- und Kirchenwesens.<sup>3</sup> Wichtig ist es also, sich der Realität des damaligen kirchlichen Lebens zu nähern, wie es aus den – leider oft nur spärlichen – Quellen aufscheint.





## Die Struktur der Kirchengemeinden

Die Einwohner des Niederstifts Münster waren bis 1668 einer zweigeteilten Herrschaft unterworfen. Landesherr – also weltlicher Herrscher – war der Bischof von Münster. Kirchenrechtlich unterstanden die Menschen dem Bischof von Osnabrück. Das war ein Konstrukt, das zu mancherlei Reibereien und Missverständnissen führte. Sie wurden noch verstärkt dadurch, dass es ganz unterschiedliche, historisch gewachsene Zugriffsrechte auf die Kirchengemeinden vor Ort gab.

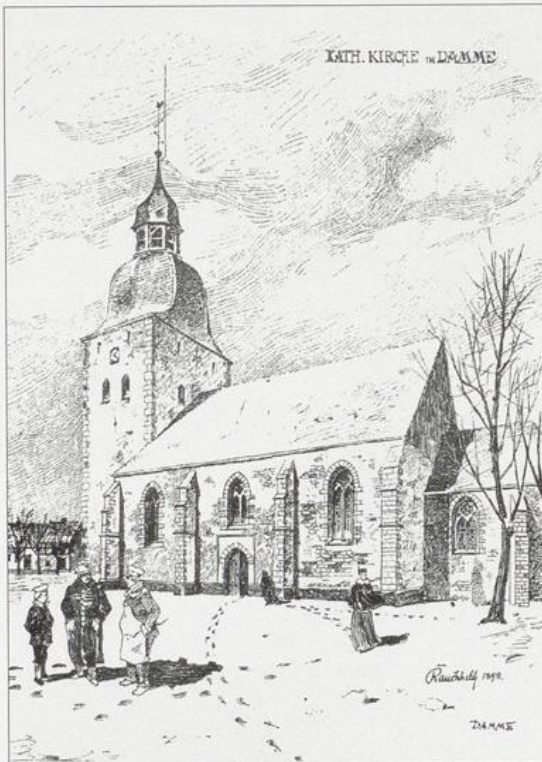
Bei den im Zusammenhang mit der Christianisierung entstandenen ältesten Kirchengemeinden – u. a. Visbek, Lönigen, wahrscheinlich auch Krapendorf (Cloppenburg), Altenoythe, Bakum, Lohne und Damme – erhielt das Kloster Corvey über eine königliche Schenkung das Zugriffsrecht.<sup>4</sup> Das bedeutete, Corvey konnte die Pfarrer präsentieren, bekam einen umfangreichen Grundbesitz und zog den kirchlichen Zehnten ein (bis 1077). Im Verlauf des Mittelalters wurden eine ganze Reihe neuer Kirchengemeinden gegründet. Dazu gehörten sogenannte Eigenkirchen, die von Adligen gestiftet wurden. Beispiele sind Essen (um 970), Molbergen (vor 1080), Langförden (vor 1101), Lastrup (vor 1223), Lutten (um 1300) und Dinklage (nach 1300). Die Adelsfamilien übten ihren Einfluss auf die Kirchen ganz unterschiedlich aus; so wurden die Rechte an den Kirchen sogar verschenkt und verkauft, es gab aber auch ein striktes Kirchenregime, wie es noch bis ins 17. Jahrhundert hinein die Herren von Dinklage ausübten.<sup>5</sup>



**Abb. 1:** Die St. Vitus-Kirche in Altenoythe, Urkirche im Nordwesten des Niederstifts Münster, war bis 1619 die Pfarrkirche für das gesamte Friesoyther Umfeld. Im 15. Jahrhundert wurde das aus dem 12./13. Jahrhundert stammende Kirchenschiff um den Choranbau erweitert. Foto: Kathe (2007)



Daneben bestanden genossenschaftliche Eigenkirchen: In Cappeln wandten sich 1159 Einwohner an den Bischof von Osnabrück und baten um die Abpfarrung von Emstek und das Recht der freien Pfarrerwahl. Der Bischof stimmte hier ebenso zu wie in Steinfeld, wo sich die Einwohner 1187 die Abtrennung von Damme wünschten. Während in Cappeln das Pfarrerwahlrecht nicht lange Bestand hatte, konnten die Steinfelder es bis 1926 behaupten. Auch die saterländischen Bauern beanspruchten das Pfarrerwahlrecht für sich.<sup>6</sup> Die Stadtkirche und Pfarrgemeinde St. Georg in Vechta bildete sich um 1200. Hier war der Landesherr der Patronatsherr (ab 1252 der Bischof von Münster).



**Abb. 2:** Die Dammer Pfarrkirche St. Viktor ist eine frühe Gründung des 9. Jahrhunderts. Das ausgehende Kirchspiel reichte im Hohen Mittelalter bis nach Steinfeld, Holdorf und Neuenkirchen. Die Zeichnung der alten Kirche stammt aus dem Jahre 1898.  
aus: Rauchheld, *Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, Band 2, 1900

So gab es eine Vielzahl von – formalen – Kirchenherren, die mit jeweils ganz unterschiedlicher Intensität ihre Rechte ausübten. Hinzu kam noch die jeweilige kirchenrechtliche Zuständigkeit, die im Niederstift Münster bei den Domherren und Archidiakonen<sup>7</sup> des Bistums Osnabrück lag. Auch hier gibt es kein einheitliches Bild. Werner Freitag betont, die Archidiakone hätten über das Sendgericht die Durchsetzung kirchlicher Normen kontrolliert; dazu gehörten die Sonntagsheiligung, Ehe und Unzucht sowie das Verhalten auf dem Kirchhof. Der Diensteifer der Archidiakone habe aber im 16. Jahrhundert nachgelassen und sei erst gegen Ende des Jahrhunderts wieder angestiegen.<sup>8</sup>

Wesentlichstes Element der Gemeindebildung und des Gemeinlebens war aber die Gemeinschaft/Genossenschaft der Einwohner selbst. Immer dort, wo sich die Kirchenherren wenig um die Pfarrei kümmerten und auch die Archidiakone kaum in Erscheinung traten, „ergaben sich für die Gemeinden Freiräume zur Ausbildung von genossenschaftlichen Organisationen und zur Durchsetzung des dörflichen Rechtssystems in Brauchtum, Norm- und Ehrgefüge“<sup>9</sup>. Die örtliche



Gemeinde, in der Regel also die Bauern, Kötter und Brinksitter sowie in den wenigen größeren Orten auch die dort ansässigen Bürger kümmerten sich um die Kirchenfabrik und um eine zusätzliche Versorgung und Bezahlung der Geistlichen und Küster.

Unter Kirchenfabrik ist das für das Kirchengebäude und das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes bestimmte Vermögen zu verstehen. Die Gemeinde, die für den Unterhalt der Kirche und die Kosten des Gottesdienstes spendete, wollte dieses Kirchenvermögen möglichst dem Zugriff des jeweiligen Kirchenherren entziehen und gesondert verwalten. So bildete sich im Verlauf des späten Mittelalters ein Gremium von Provisoren oder Ratleuten heraus,<sup>10</sup> das im Auftrag der Gemeinde das Vermögen verwaltete. Das sogenannte Fabrikgut bestand unter anderem aus Schenkungen, Opfergaben, Seelgerätstiftungen<sup>11</sup>, Vermächtnissen und Ablassgeldern<sup>12</sup>. Die Kirchenprovisoren waren auch berechtigt, Rechtsgeschäfte abzuschließen. So durften sie zum Beispiel Grundstücke, die der Kirche geschenkt worden waren, weiter verpachten, um die Einkünfte der Kirchenfabrik zu sichern. Die Provisoren, die aus der Gemeinschaft heraus gewählt oder bestimmt wurden, hatten in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über die Arbeit abzulegen. Und sie waren, wie Werner Freitag feststellt, „nicht nur Vertreter der Bauerschaften, sondern als Gremium Vertreter der ganzen Gemeinde, des Kirchspiels“<sup>13</sup>. In dieser Funktion kümmerten sie sich auch um den Kirchhof rund um die jeweiligen Kirchen. Er war nicht nur Friedhof, sondern diente verschiedenen anderen Zwecken.<sup>14</sup>

Wie ausgeprägt dieses Gemeinschafts- und Genossenschaftsgefühl im 16. Jahrhundert geworden war, zeigte sich exemplarisch am Bauernaufstand des Jahres 1534 im Amt Vechta. Der Bischof von Münster als Landesherr benötigte zur Niederschlagung des Täuferreiches in Münster dringend mehr Geld. Seine Amtsleute verfügten, aus allen Kirchen und Klöstern sollten die Kleinodien, die Kirchenschätze, dafür zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wurden die Bauern des Amtes zu Schanzarbeiten vor der Stadt Münster befohlen. Dagegen setzten sie sich in einem öffentlichen Aufruhr zur Wehr. Tim Unger urteilt: „Diese Revolte, die schnell und ohne Komplikationen am 11. Juli durch 100 Reiter beendet wurde, zeugt von einem ungebrochenen korporativen Selbstbewusstsein der Bauern, die sich innerhalb der Organisation der Kirchspiele versammelten und für sich das Recht der bauerschaftlichen Bestätigung der bischöflichen Landschatzung in Anspruch nahmen.“<sup>15</sup> Die örtliche Gemeinschaft, die sich in den





Provisoren und Ratleuten der Kirche ihre Sprecher selbst bestimmte, war also am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit zu einem wichtigen Faktor geworden; sie konnte sich mit ihren eigenen Normen und Gebräuchen in vielen Fällen auch gegen die eigentlichen Kirchenherren, gegen den Adel vor Ort oder die kirchliche Aufsicht durch die Archidiakone behaupten.<sup>16</sup>

## Die Geistlichen

In dies dörfliche oder kleinstädtische Leben waren natürlich die jeweiligen Geistlichen eingebunden. Pfarrer, Kapläne und Vikare wurden von den jeweiligen Kirchenherren präsentiert (vorgeschlagen) und vom Osnabrücker Bischof in das Amt eingesetzt. Nach kirchlichem Recht war die Voraussetzung für den Amtsantritt die Priesterweihe, doch es gab ein „Schlupfloch“, denn Bewerber konnten auch dann eingesetzt werden, wenn sie versprachen, innerhalb eines Jahres diese Weihe nachzuholen.<sup>17</sup> Selbst diese Minimalanforderung wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts von manchen Stelleninhabern nicht erfüllt, zumal es im Bistum Osnabrück keine Überprüfung der priesterlichen Qualifikation gab. Über den Stand der Ausbildung der Landgeistlichen gibt es kaum Angaben, es lässt sich – laut Freitag – nur erschließen, dass die „normalen“ Pfarrer kein Studium absolvierten, sondern die jeweiligen Domschulen besucht hatten. Im Bistum Osnabrück gab es auch keine Weiheexamen, also eine Prüfung der Kenntnisse vor der Priesterweihe. Insgesamt ist aber wohl davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Geistlichen geweiht war.

Für die Stellenbesetzung spielte diese Frage zumeist keine ausschlaggebende Rolle, weil die jeweiligen Patronatsherren und auch die Geistlichen selbst ihre eigenen Interessen verfolgten, die in erster Linie ökonomisch ausgerichtet waren. Wichtig war die Ausstattung der jeweiligen Pfründe, also die Höhe der Einkünfte, die mit der jeweiligen Stelle verbunden waren. Werner Freitag hat berechnet, dass im 15. Jahrhundert der Pfarrer von Visbek einen Ertrag von 90 Gulden im Jahr erzielte, Lohne erbrachte 63 Gulden, Emstek 24 und Lutten gar nur neun Gulden.<sup>18</sup> Entsprechend hoch war das Interesse an gut ausgestatteten Stellen. Für den Patronatsherrn war wichtig, dass die Pfarrer quasi eine Art Antritts- und Verwaltungsgebühr zahlen mussten und dafür zu sorgen hatten, dass die Pfründe in ihrem Gesamtbestand erhalten blieb. Zum anderen stellte zum Beispiel bei den adeligen Patronatsherren diese Kirchenpfründe eine Möglichkeit dar, eigene Kinder und Ver-





wandte zu versorgen. Zudem wurden die Stellen im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer intensiver zum Ziel sogenannter Pfründenjäger, die – gegen das Kirchenrecht – mehrere Stellen auf sich vereinigten. Werner Freitag hat am Beispiel der Familie Dey herausgearbeitet, wie weit verzweigt diese Form der „Pfründenjagd“ im 17. Jahrhundert war. Hierhin gehört auch, dass es immer öfter so war, dass der Pfründeninhaber selbst gar nicht vor Ort residierte – er konnte es gar nicht aufgrund der Fülle seiner geistlichen Stellen – sondern er ließ sich durch einen meist gering bezahlten Geistlichen vertreten. Für das ausgehende 17. Jahrhundert ist wohl davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Inhaber von Pfarrstellen im Niederstift nicht vor Ort war, sondern sich vertreten ließ.

Mit dem Reformationsversuch von 1543 im Niederstift Münster (siehe den Beitrag von Tim Unger in diesem Jahrbuch) bildete sich zudem ein neues Interessenfeld heraus. Schon vor diesem Datum hatten einige Pfarrer und weitere Geistliche das Gebot der Ehelosigkeit und Keuschheit (Zölibat) umgangen; sie lebten mit Frauen (Konkubinen, „Pastorsche“) zusammen und hatten außereheliche Kinder. Mit der Eheerlaubnis von 1543 wurde diese Lebensform (die auch danach nicht immer durch die Ehe legalisiert wurde) weitgehend zur Regel.<sup>19</sup> Entsprechend entwickelten sich die Bestrebungen, die eigenen Söhne wieder mit Pfründen zu versorgen. Und auch das „Bild des Pfarrhauses“ (Unger) veränderte sich, denn die Geistlichen mit ihren Familien unterschieden sich in ihrer Lebensform nicht mehr grundsätzlich von ihrem Umfeld.

## Das kirchlich-religiöse Leben

Was erwarteten die Gläubigen in den Kirchspielen von ihrer Kirche, ihren Geistlichen? Die Kirchen selbst, in aller Regel sehr einfach gebaut und oft nur bescheiden ausgestattet, waren ein Kulminationspunkt örtlicher Identität, ein Ort des Kultes, der Frömmigkeit wie auch der Gemeinschaft. Denn es wurden hier ja nicht nur die Messen/Gottesdienste abgehalten, es fanden Beerdigungen, Prozessionen und viele Weihehandlungen statt. Aber auf den Kirchhöfen wurden auch Rechtsgeschäfte erledigt, sie waren Orte des Handels und der örtlichen Versorgung; an ihrem Rande standen oft die Speicher des Adels und weitere Gebäude. Die Kirche selbst war zudem ein Ort herrschaftlicher und kirchenrechtlicher Verkündigungen.

Für die Menschen des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit stand die Seelsorge und der Gottesdienst im Mittelpunkt.





Der jeweilige Geistliche war der „Spezialist für das Heil der Gemeinde“, und dies war der „Kern der Beziehung von Pfarrer und Gemeinde“<sup>20</sup>. Die Gemeinden mit ihren Ratleuten an der Spitze waren so auch bestrebt, ihren Geistlichen und auch den Küstern über das reine Pfarrgut (Pfründe) hinaus zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Das geschah unter anderem durch gelegentliche oder sogar regelmäßige Zahlungen aus dem Bestand der Kirchenfabrik heraus und/oder durch die sogenannten „Pröven“, Naturalabgaben, die zu bestimmten Zeiten von den einzelnen Höfen am Pfarrhaus abgeliefert wurden. Das Zusammenspiel Geistliche-Gemeinde entwickelt sich auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung, wobei sich der Geistliche wohl auch den örtlich geltenden Maßstäben anpasste. Streit gab es dann, wenn ein Pfarrer sich auf Kosten des Kircheneigentums bereichern wollte oder ein Geistlicher gegen die geltende Sexualmoral verstieß.<sup>21</sup>

Wie wirkte sich nun der Reformationsversuch des Jahres 1543 in diesem Umfeld aus? Der Reformator Hermann Bonnus selbst hatte seine Kirchenordnung relativ konservativ angelegt, also zum Beispiel für den Gottesdienst auch Elemente der bisherigen Messe übernommen.<sup>22</sup> Werner Freitag betont dazu, dass Bonnus „die Stärke der Gemeinde“ durchaus kannte, also auch ihr Festhalten an überkommenem Brauchtum.<sup>23</sup> So waren wesentliche Elemente die intensivere Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst, eine Abkehr vom bisherigen eucharistischen Kult, die Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt (Brot und Wein) sowie natürlich die Zulassung der Priesterehe. Es mag sein, dass manche Bauern die Neuregelung



*Gotisches Reliquienkreuz der Kirche St. Georg in Vechta, möglicherweise im 15. Jahrhundert in einer Osnabrücker Goldschmiedewerkstatt entstanden. Das prachtvoll gearbeitete Kreuz aus der Propsteikirche St. Georg in Vechta ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie stark Glaube und Kirche in der Gesellschaft jener Zeit verankert waren und welch großes Interesse daran bestand, die Kirchen selbst entsprechend auszustatten.*

*Foto: Willi Rolfes*



nutzten, um die Zahlung ihrer Abgaben an die Kirche einzustellen.<sup>24</sup> Doch gab es auch hier eine Gegenbewegung, denn die betroffenen Pfarrer aus dem Amt Vechta wandten sich an den Drost als Vertreter des Landesherrn mit der Beschwerde, ihre Pflicht-Pröven würden nicht mehr ordnungsgemäß bezahlt. Der Drost ordnete an, die Pfarrer sollten ihre Leute unterrichten, dass alle Pröven wie bisher zu entrichten seien. Hier ortet Freitag eine Schwäche der Reformationsvorgaben, die eine ausreichende Versorgung der Geistlichen abseits des bisherigen an solche Pröven gekoppelten Systems nicht vorsahen.<sup>25</sup>

Unterschätzen sollte man in diesem Zusammenhang nicht die Position von Adelsfamilien oder der städtischen Bürgerschaft. Sie hatten sich – sicherlich aus unterschiedlichen Interessenlagen – der Reformation angeschlossen. Ein Beispiel ist die Familie von Dinklage, die auch aus Eigeninteresse ihre Eigenkirche mit lutherischen Personen besetzte und selbst in der katholischen Reform ab 1613 ihren Widerstand lange beibehielt. In Vechta wehrten sich die Bürger ab 1613 vehement gegen diese Reform.<sup>26</sup>

Es gibt kaum Aussagen darüber, dass sich in dem Zeitraum ab 1543 in den Orten des Niederstiftes Widerstand gegen den Reformationsversuch entwickelte. Die rein formelle Aufhebung der Reformation ab 1548 hatte ebenfalls nicht zur Folge, dass sich an der neuen konfessionellen Ausrichtung etwas änderte. Beeinflusst wurde das Alltagsleben in jenen Jahrzehnten allerdings auch durch besondere Ereignisse: So war schon 1538 die große Fehde zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Oldenburg ausgebrochen, in dessen Folge die Oldenburger Cloppenburg und Vechta einnahmen; Vechta wurde zu einem Teil niedergebrannt. Ab 1568 sorgte der Spanisch-Niederländische-Krieg für viele unruhige Jahre, da immer wieder Soldatenhorden das Niederstift durchzogen und plünderten. In der Lokalgeschichtsschreibung gilt die Zeit auch vor diesem Hintergrund als verroht und sehr unsicher, also auch als wenig geeignet, um sich auf ein intensiveres kirchliches Leben zu konzentrieren oder der Ausstattung von Kirchen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

## Reformation und Reform

Mit der katholischen Gegenreformation sei die Bevölkerung der Ämter Cloppenburg und Vechta ab 1613 wieder zum Gehorsam gegenüber der Kirche zurückgekehrt, schrieb Ludwig Niemann 1891 (siehe oben). Das ist natürlich ein Urteil aus dezidiert katholischer Sicht im Duktus





des 19. Jahrhunderts. Und was heißt überhaupt „Gehorsam gegenüber der Kirche“? Eine solche Aussage dürfte mit der Lebenswirklichkeit des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wenig zu tun haben. Vielmehr scheint es so gewesen zu sein, dass die Reformationsbemühungen der Zeit ab 1543 von den in den Kirchspielen als Gemeinschaft auftretenden Gläubigen nicht abgelehnt wurde und die Priesterschaft die Änderungen mittrug, soweit sie nicht zu stark in die überkommenden Bräuche und Rechte eingriffen. Die kirchliche Praxis vor Ort und das Zusammenspiel Gemeinde-Geistlichkeit wurde – von Ausnahmen abgesehen – nicht beeinträchtigt. Hier spielte sicherlich eine große Rolle, dass es kaum kirchliche und weltliche Oberinstanzen gab, die in dieser Zeit auf wesentliche Veränderungen drängten und damit ja auch einen „Gehorsam“ von den Gemeinden eingefordert hätten. Tim Unger betont, dass das „Verhältnis der Bauernschaft zum örtlichen Kirchenwesen“ von den religiösen und kirchlichen Umwälzungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts unbeeindruckt geblieben sei.<sup>27</sup> Werner Freitag schreibt, dass zwar durch die Reformation mit dem „geschätzten Recht für die Pfarrer eine Stabsdisziplinierung“ verbunden gewesen sei, die Genossenschaft und das dörfliche Rechtssystem aber „nur unvollkommen“ in das lutherische Kirchensystem einbezogen worden sei.<sup>28</sup>

Die dörflichen wie städtischen Gesellschaften, der örtliche Adel und auch die Geistlichen konnten sich also mit einer Reformation anfreunden, die ihre internen Kreise möglichst wenig störte. Und Ludwig Niemann hat nur in einem Punkt Recht: Um Gehorsam ging es bei der neuen, katholischen Reform. Hier regte sich dann Widerstand, weil der Landesherr massiv in die bisherigen, überkommenen Strukturen und Gebräuche der örtlichen Gemeinschaften eingriff.

Wir stehen am Anfang einer Zeit, in der sich Staat und Kirchen neu organisierten – als mehr und mehr bürokratisierte Anstalten, die für sich in Anspruch nahmen, das Leben ihrer „Staatsbürger“ und Kirchenmitglieder stärker zu regulieren. Und aus der Sicht solcher „Anstalten“ und ihrer Vertreter erschien natürlich das „ungeregelte“ Verhalten in den vorhergehenden Zeiten als „religiöse Verwirrung“. Wir sollten das heute eher mit einer guten Portion Gelassenheit sehen und mit der Einsicht, dass die Menschen des 16. Jahrhunderts es schafften, eine eigentlich ja tiefgreifende „Reformation“ relativ unaufgeregt mit ihren bisherigen Lebens- und Glaubensgewohnheiten in Einklang zu bringen.





**Anmerkungen:**

- 1 Ludwig Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Band 2, Oldenburg und Leipzig 1891, S. 171
- 2 wie Anm. 1, S. 200
- 3 verwiesen sei auf die umfassenden Darstellungen von Tim Unger (Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation, Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Vechta 1997) und Werner Freitag (Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400-1803, Bielefeld 1998; Die Reformation in Westfalen, Münster 2016), sowie auf Rolf Schäfer (Die Reformation im Niederstift Münster, in: Schäfer, Kuroпка u.a., Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 219-224).
- 4 siehe: Peter Sieve, Die katholische Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg, in: Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, S. 4ff
- 5 siehe: Freitag, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 50ff
- 6 Unger, wie Anm. 3, S. 43
- 7 Archidiakone: Geistliche, die eine bestimmte Untereinheit eines Bistums verwalteten
- 8 wie Anm. 5, S. 68f
- 9 wie Anm. 5, S. 59
- 10 Freitag, wie Anm. 5, S. 59, kann dieses Ratleute-System für die Pfarreien im Dekanat Vechta seit dem 14. Jahrhundert nachweisen; siehe auch Unger, wie Anm. 3, vor allem die Seiten 63-73.
- 11 Seelgerätstiftung: ein im engeren Sinn das durch ein Testament festgelegten Vermächtnisse an die Kirche.
- 12 Nach Kirchenlehrer werden durch einen Ablass die so genannten zeitlichen Sündenstrafen ganz oder teilweise erlassen. Im Mittelalter entstand ein System, in dem die Kirche Ablässe gewähren konnte, wenn der Gläubige Geld spendete.
- 13 wie Anm. 5, S. 62
- 14 Die Kirchhöfe waren in den mittelalterlichen Orten ein wichtiges Siedlungselement. Sie waren als Bestattungs- und Kultplätze „Heilige Orte“ und deshalb durch eine Mauer oder eine Hecke abgegrenzt. Zudem war der Kirchhof ein Ort, an dem viele Rechtshandlungen getätigt wurden. Die zunehmende Bebauung bis an seinen Rand durch Speichergebäude oder Wohnhäuser machten die Kirchhöfe auch zu Orten des täglichen Lebens (Handel, Handwerk, Wirtschaften).
- 15 Unger, wie Anm. 3, S. 61; Landschatzung ist die Festlegung einer direkten Steuer für das Gebiet des Bistums Münster.
- 16 Eine gewichtige Ausnahme bildete die Adelsfamilie von Dinklage, die zeitweise auch den Drost im Amt Vechta stellte. Sie führte in Dinklage selbst ein striktes Kirchenregiment und erkannte auch die Stellung des Osnabrücker Archidiakons nicht an; siehe Freitag, wie Anm. 5, S. 49f, S. 71f.
- 17 siehe auch für das Folgende: Freitag, wie Anm. 5, S. 74f
- 18 wie Anm. 5, S. 87
- 19 siehe Unger, wie Anm. 3, S. 133ff
- 20 Freitag, wie Anm. 5, S. 119
- 21 1566 vergewaltigte ein Kaplan in Bakum ein junges Mädchen; Freitag, wie Anm. 5, S. 128
- 22 siehe den Beitrag Unger in diesem Band
- 23 wie Anm. 5, S. 131
- 24 Unger, wie Anm. 3, S. 69
- 25 wie Anm. 5, S. 131
- 26 Willy Kohl, Vechta unter münsterischer Herrschaft, in Geschichte der Stadt Vechta, Band 1, Vechta 1992, S. 77
- 27 wie Anm. 3, S. 69
- 28 wie Anm. 5, S. 131





*Tim Unger*

## Reformation und Katholische Reform in den Ämtern Vechta und Cloppenburg

### Reformation durch Bischof Franz von Waldeck

In Kategorien der modernen Kirchengeschichtsforschung ist nur schwer zu fassen, wie die Reformation im Niederstift Münster, den heutigen Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowie dem Emsland von Meppen im Süden bis Aschendorf im Norden, Fuß fassen konnte. Vielleicht kann man sagen: Ausgehend von einer Osnabrücker Stadtreformation handelte es sich um eine fragmentarische Fürstenreformation, die dann relativ ungeordnet verlief, bis sich die Katholische Reform Bahn verschaffte.<sup>1</sup>

Doch der Reihe nach: Die reformatorische Bewegung, die 1517 in Wittenberg begann, scheint im Gebiet um Vechta und Cloppenburg zunächst keine Resonanz gefunden zu haben. Zwar ging auf Dauer die Zahl der Messstiftungen zurück, also von Geld- oder Landschenkungen an die Kirche zur Feier von Messen, die dem Seelenheil der Stifter und ihrer lebenden wie verstorbenen Familienmitglieder dienen und vor dem Aufenthalt im Fegefeuer schützen sollten, doch ist die Quellenlage zu schlecht, um die Motivation einer solchen Entwicklung hinlänglich aufdecken zu können.

Ende der 1520er-Jahre begannen einzelne Geistliche im benachbarten Bremen und in der Grafschaft Oldenburg, im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen und in den Gottesdiensten deutsche Lieder singen zu lassen. Auch in Osnabrück gab es vereinzelt evangelische Prediger, die aber zunächst noch ausgewiesen wurden. Ende der 1530er-Jahre scheint sich dort aber die evangelische Lehre – zumindest





in weiten Teilen der Bürgerschaft – durchgesetzt zu haben. Im Sommer 1542 übernahm die Stadt Osnabrück die Aufsicht über die Klöster in der Stadt.

Anfang 1543 ersuchte die Stadt den Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck um Akkreditierung des in Quakenbrück geborenen evangelischen Superintendenten von Lübeck, Hermann Bonnus, als Reformator. Franz von Waldeck, der in Personalunion Bischof von Osnabrück und Münster sowie Administrator des Bischofs Minden war, hatte bereits seit 1541 versucht, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, des politischen und militärischen Schutzbündnisses der evangelischen Fürsten und Städte im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, zu werden. Seine Motivation ist bis heute unklar. Zwar ist zu vermuten, Franz von Waldeck könnte darüber nachgedacht haben, über eine Reformation und Verwandlung seiner drei Bistümer in ein weltliches Erbfürstentum eine Dynastie begründen zu wollen, doch ob er seine illegitimen Söhne als Erben hätte einsetzen können, ist mehr als fraglich. Versuche, die Theologen Anton Corvin und Martin Bucer als Reformatoren zu gewinnen, scheiterten 1542/43. So kam die Anfrage der Stadt Osnabrück zum rechten Zeitpunkt.



Der von der Stadt Osnabrück erbetene Reformator Hermann Bonnus konnte Ostern 1543 eine Disputation vor dem Bischof auf Schloss Iburg zu seinen Gunsten entscheiden und erhielt von Franz von Waldeck den Auftrag, in seinen drei Stiften Osnabrück, Münster und Minden die Reformation durchzuführen. Für Osnabrück verfasste Bonnus eine Stadtkirchenordnung; eine kürzere Ordnung war für die Kirchen der drei genannten Stifte vorgesehen, doch sollte Bonnus aus

**Abb. 1:** Bildnis des Bischofs Franz von Waldeck, Öl/Leinwand, 1650er-Jahre, Iburg, Rittersaal  
Bildrechte: Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland



Gründen der politischen Rücksichtnahme nur die Kirchen des Hochstifts Osnabrück und des Niederstifts Münster bereisen können, um die reformatorischen Maßnahmen vorzustellen und durchzuführen.

Am 1. Juli 1543 befahl Bischof Franz von Waldeck seinen Amtleuten in Vechta und Cloppenburg, alle Pastoren, Kapläne und Vikare in ihren Gebieten auf den 6. Juli, 8 Uhr morgens auf das Amtshaus nach Vechta zu laden, damit diese dort die reformatorischen Maßnahmen bzw. die Kirchenordnung Hermann Bonnus' durch ihn persönlich entgegennehmen konnten.<sup>2</sup> Bonnus hielt sich also am 6. Juli 1543 in Vechta auf und reiste dann nach Wildeshausen und Delmenhorst weiter, um auch dort die Reformation durchzuführen. Ob sich die Geistlichen des Emslandes mit der Stadt Meppen ebenfalls nach Vechta zu begeben hatten oder ob sich Bonnus auch in Meppen aufhielt, wissen wir nicht.

Auch wenn die Ereignisse in der ersten Juliwoche 1543 einfach wiederzugeben sind – Bischof Franz von Waldeck entsendet Hermann Bonnus in das Niederstift Münster und die Herrschaft Delmenhorst –, so ist die Einordnung dieses Vorgangs schwierig. Da Bonnus vor allem in Stadt und Land Osnabrück sowie den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Emsland tätig wurde – alles Gebiete, die der geistlichen Jurisdiktion des Osnabrücker Domkapitels unterstanden –, könnte man von einer Bischofsreformation sprechen: Der Bischof von Osnabrück führt in seinem Territorium eine kirchliche Reform durch. Doch deckt sich diese Beobachtung nicht mit der Tatsache, dass das Amt Wildeshausen und die Herrschaft Delmenhorst der geistlichen Jurisdiktion des Erzbistums Bremen unterstanden. Es kommt außerdem noch hinzu, dass die Kirchenordnung, die Bonnus zur Durchführung der reformatorischen Maßnahmen außerhalb der Stadt Osnabrück verfasst hatte, für die Landkirchen der drei Bistümer Osnabrück, Münster und Minden konzipiert war. Somit kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Reformation von 1543 eine fürstliche Maßnahme war, d. h. in Worten der modernen Reformationsgeschichtsforschung eine Fürstenreformation, allerdings eine fragmentarisch gebliebene Fürstenreformation, denn das Territorium des Hochstifts Münster blieb Bonnus wegen des Widerstands des dortigen Domkapitels versperrt. Auch nach Minden fand er offenbar keinen Zutritt.

Dieser Begriff einer fragmentarischen Fürstenreformation wird allerdings noch obskurer, wenn man bedenkt, dass Bonnus, der sich zweimal nach Vechta begab, einmal zur Vorbereitung der Maßnahmen, dann am 6. Juli zur Durchführung, stets von Vertretern der Stadt Osnabrück begleitet wurde: bei seinem ersten Besuch von einem der Bürgermeister

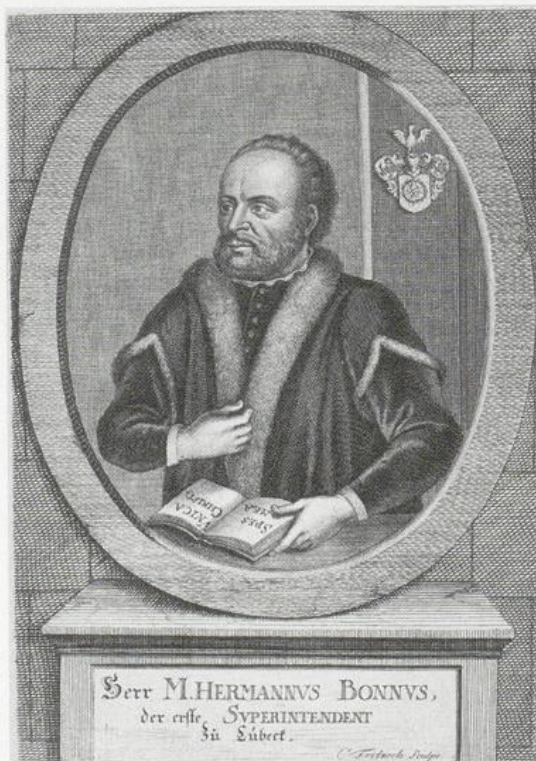




und dem Kämmerer der Stadt Osnabrück, am 6. Juli von einem ungenannten Beamten der Stadt. Bischof Franz von Waldeck bediente sich also der Institutionen einer Stadt, die in den Ämtern Vechta und Cloppenburg keinerlei Jurisdiktion besaß und auch nicht unter den Landständen des Stifts Münster, sondern unter denen des Stifts Osnabrück vertreten war. Die Stadt Osnabrück erhielt dadurch eine immense Aufwertung im Machtgefüge über das Stift hinaus und gleichzeitig Rückendeckung ihrer kirchlichen Maßnahmen durch den Landesherrn, der auf Grund des Regensburger Reichstagsbescheides von 1541 als einziger legitimiert war, kirchliche Reformen durchzuführen. Franz von Waldeck wiederum, dessen Position durch fehlende Rückendeckung seiner Domkapitel und durch drohende Intervention des Kaisers schwächer war, als die Reformmaßnahmen erscheinen lassen, hatte in den weltlichen Amtleuten und in der Stadt Osnabrück eine willkommene Unterstützung. Eine erfolgreiche Reformation hätte letztlich zur Stärkung des landesherrlichen Regiments und der machtpolitischen Stellung der Stadt Osnabrück geführt, wogegen die Domkapitel als Erste Landstände Kompetenzen verloren hätten.

## Die Kirchenordnung des Hermann Bonnus

Die „Kerckenordnunge vor de stade- und landkerken der stifte Münster, Ossenbrugk und Mynden“, die den Geistlichen aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg am 6. Juli 1543 verlesen, vielleicht auch übergeben wurde, wies die Pastoren und Kapläne, den Katechismus – wahrscheinlich den Kleinen Katechismus Martin Luthers – und damit die 10 Gebote, das Apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, Taufe und Abendmahl in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen: Der Katechismus sollte im Gottesdienst verlesen und ausgelegt und in der Beichte abgefragt werden.



**Abb. 2:** Hermann Bonnus (geb. 1504 in Quakenbrück, gest. 1584 in Lübeck), Kupferstich von Christian Fritschsch von 1710/1769



Im Gottesdienst am Sonntagvormittag sollte über das Evangelium, im Nachmittagsgottesdienst über den Katechismus gepredigt werden.

Bonnus wies die Geistlichen an, bei der Taufe nur noch schlicht Wasser und den Taufbefehl Christi zu gebrauchen; die Verwendung von Kerzen und die Weihe des Wassers waren zu unterlassen. Beim Abendmahl war ein Kernanliegen der Reformation die Kommunion unter beiderlei Gestalt: Es sollte den Laien also nicht nur das Brot, sondern auch der Kelch gereicht werden. Gegenüber der bisherigen Sitte, Messen durch Priester auch ohne Beteiligung der Gemeinde feiern lassen zu können, wurde der Öffentlichkeitscharakter des Abendmahls stark betont: Die Gläubigen sollten ermahnt werden, „dar se vaken [= oft] und gerne tom sacramento gahn, na dem befehle Christi.“<sup>3</sup> Zum Sakrament des Altars sollte niemand zugelassen werden, der „in offentliken sunden und schanten levet“<sup>4</sup> oder nicht zuvor zur Beichte gegangen war.

Die lutherische Reformation lehnte den Sakramentscharakter der Ehe ab; trotzdem war für Luther die Ehe zwar ein „weltlich Geschäft“, aber auch ein „göttlich Werk und Gebot“, denn sie entsprach dem Schöpfungsauftrag Gottes (zum Sakrament fehlte ihr nach Luther die Einsetzung durch Christus). Deswegen sah auch Bonnus Regelungen für die Eheschließung vor: Die Brautleute hatten sich abkündigen und öffentlich in der Kirche zusammengeben zu lassen (bei Luther war dies vor der Kirche vorgesehen).

Die Kirchenordnung Bonnus' hob auch den Zölibat für die Geistlichen auf: Sie sollten ehrbare Hausfrauen haben und ihre Kinder ehrlich erziehen, „damit sie einem ideren gude exempel geven und nemand ergerlieck syn.“<sup>5</sup> Bonnus gab der Kirchenordnung außerdem eine Liste von Büchern bei (u. a. lateinische Bibel, der Große Katechismus Martin Luthers, die Loci communes Philipp Melanchthons), die die Kirchengesworenen der Gemeinde für ihren Pfarrherrn anzuschaffen hatten.

Die Gottesdienstordnung Bonnus' war reformorientiert, aber auch konservativ. Neu waren die deutschen Gemeindelieder, vor allem aus der Feder Luthers, und die deutschsprachige Fassung liturgischer Bausteine. Aber die lateinische Sprache wurde nicht vollständig aus der Gottesdienstordnung eliminiert: Zu Beginn der evangelischen Messe konnte ein deutscher, aber auch ein lateinischer Psalm gesungen werden. Kyrie und Gloria blieben in ihren Originalsprachen bestehen, das Kollektengebet konnte auf Deutsch oder Latein gebetet werden.





In der Abendmahlsliturgie blieb es bei Präfation, Sanctus und Agnus Dei. Während der Kommunion sollten deutsche Lieder gesungen werden. Der Gottesdienst war auf Kommunikation des Evangeliums, Sprach- und Hörfähigkeit der Beteiligten und Eröffnung von Verständnismöglichkeiten angelegt. Dabei blieb die Gottesdienstordnung in ihren Grundzügen aber konservativ.

### **Effizienz der reformatorischen Maßnahmen**

Über die Akzeptanz der reformatorischen Maßnahmen und der Gottesdienstordnung Bonnus' liegen uns aus dem Jahr 1543 keine Quellen vor. Auffällig ist allerdings, dass sieben Jahrzehnte später, im Zug der Gegenreformation, Pastoren und Gemeinden angeben, sie feierten ihren Gottesdienst nach der Ordnung, die 1543 eingeführt worden war. 1543 wurde die Reformation wahrscheinlich nicht als Trennung von der katholischen Kirche oder als Kirchenspaltung, sondern mehr als Kirchenreform, die ja dazu noch vom Bischof angeordnet worden war, wahrgenommen. Pastorenehe, die allerdings 1543 noch nicht sofort angenommen wurde, und Abendmahl unter beiderlei Gestalt waren auffällige Änderungen, aber es dürfte fraglich sein, ob sie den Auffälligkeitsgrad hatten, den wir ihnen heute beimessen.

Die lutherische Reformation durch Hermann Bonnus hinterließ keine kirchenleitenden Strukturen. Es gab weder nachfolgende Visitationen zur Überprüfung der Effizienz der reformatorischen Maßnahmen noch irgendeine Form lutherischer Kirchenregierung. Das Domkapitel von Osnabrück setzte weiter die Pastoren ein und behielt – zumindest pro forma – die geistliche bzw. kirchliche Jurisdiktion über das Niederstift Münster. 1548 musste Bischof Franz von Waldeck auf politischen Druck zwar die reformatorischen Maßnahmen zurücknehmen, doch hatte das Osnabrücker Domkapitel fortan immense Schwierigkeiten, seine Jurisdiktion in den Kirchspielen und unter den Geistlichen durchzusetzen.

Die Nachfolger Franz von Waldecks im Amt des Osnabrücker Bischofs nach 1552 waren an kirchlichen Reformmaßnahmen welcher Färbung auch immer zunächst wenig interessiert. Auch die münsterischen Bischöfe, also die Landesherrn des Amtes Cloppenburg und der Herrschaft Vechta, nahmen fortan den Reformationsversuch Franz von Waldecks nicht auf. Bischof Johann von Hoya führte 1571 eine Visitation im Hochstift Münster zur Durchsetzung der Katholischen Reform im Sinne des Konzils von Trient durch, nahm aber das Niederstift





aus, weil er offenbar Rücksicht auf die Jurisdiktion des Osnabrücker Domkapitels nahm. 1601 gründete Ernst von Bayern im Stift Münster einen Geistlichen Rat, der die Katholische Reform auch in Vechta und Cloppenburg durchsetzen sollte, dort aber über die Regelung eher belangloser Angelegenheiten nicht hinauskam.

Auch wenn ab 1543 sieben Jahrzehnte lang die Gottesdienst- und Kirchenordnung Hermann Bonnus' befolgt worden sein dürfte, gab es nicht unbedingt auf allen Gebieten einen radikalen Bruch mit denjenigen kirchlichen Traditionen, die von der Reformation eigentlich abgelehnt wurden. Für Meppen – außerhalb unseres Untersuchungsgebietes – lässt sich feststellen, dass trotz einer offenbar wachsenden lutherischen Konfessionalisierung der Stadt vereinzelt noch lange einige Seelenmessen gefeiert wurden, während andere offenbar abgelöst worden waren. Noch 1597 wurde einem neuen Pfarrer in Meppen das mittelalterliche Missale zum Zeichen der Investitur (Einsetzung und Amtsantritt) ausgehändigt, während die Stadt sich schon länger bemüht hatte, einen lutherischen Schulmeister anzustellen.

In Vechta hielt sich nach 1543 noch lange das Süsternhaus der Augustinerinnen, bis 1575 die letzte Schwester verstarb. 1557 hatte die Schwesternschaft, die offenbar über keinen Nachwuchs mehr verfügte, die Güter des Hauses der Stadt Vechta vermacht; unter den Zeugen waren die Pastoren der Nachbargemeinden. Der Beichtvater der Schwesternschaft, der offenbar lutherische Pastor Jakob Winckel, trat als Beistand und Berater des Konvents auf. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts versuchte der Magistrat der Stadt Vechta, aus den Mitteln des aufgelösten Konvents ein Gymnasium zu gründen, dem offenbar wie zeitgleich in der Stadt Meppen der Katechismus Martin Luthers als Lese- und Lernbuch dienen sollte – wegen der schlechten ökonomischen Lage liefen diese Planungen ins Leere.

Wir haben nur wenige Quellen über den dezidierten Konfessionsstand, auch über den Bildungsstand der Geistlichen bis 1613. Ptolemäus Langhorst, von 1574 bis 1612 Pastor in Löningen, wurde schließlich unter einem Grabstein beerdigt, der ihn ausdrücklich als lutherischen Pastor auswies. In den 1550er-Jahren meldete der lutherische Pastor Heinrich Schreiber zu Krapendorf (heute Cloppenburg), der 1543 an der Universität Wittenberg immatrikuliert worden war und später in die Grafschaft Waldeck wechselte, in einer Denkschrift die Aktivität von täuferischen Predigern im Amt Cloppenburg, argumentierte mit hebräischen Originalzitatzen aus der Heiligen Schrift und nannte seine





Abendmahlslehre als unzweifelhaft der wahren und katholischen Kirche wohlgefällig – ein Zeichen, dass sich Reformation und Katholizität in der Mentalität und theologischen Orientierung von Geistlichen nicht unbedingt ausschlossen.

Im Lauf der Jahrzehnte nach 1543 bildete sich im Niederstift Münster ein lutherisches konfessionelles Bewusstsein heraus, das offenbar nicht als im Widerspruch stehend mit der Reichsverfassung und den konfessionellen Möglichkeiten in einem geistlichen Fürstentum betrachtet wurde. Da der münsterische Bischof Johann von Hoya seine Visitationen in den 1570er-Jahren nur auf das Oberstift begrenzte und Bischof Ernst von Bayern bis 1612 durch seinen Geistlichen Rat nur sporadisch Geistliche aus dem Niederstift zitieren ließ, konnte sich offenbar im Niederstift auch ein Gefühl der Sicherheit ausbreiten, war doch die lutherische Konfession im Passauer Vertrag von 1552 und Augsburger Religionsfrieden von 1555 anerkannt und in einer Zusatzdeklaration König Ferdinands zum Religionsfrieden den Adligen und Städten in geistlichen Fürstentümern die Ausübung des lutherischen Bekenntnisses zugesichert worden – eine Auslegung des Religionsfriedens, die allerdings von der katholischen Seite nicht anerkannt wurde. In der älteren Literatur wird die Zeit zwischen 1543 und 1613 oft als Zeit des Verfalls und der Desorganisation des kirchlichen Wesens im Niederstift Münster beschrieben. Nicht zu übersehen ist, dass die Reformation schon auf Grund ihrer theologischen Prämissen das Stiftungswesen und ein reiches klösterliches Leben nicht förderte und fördern konnte. Einer regen Kirchenbautätigkeit und Stiftungsphase zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im Niederstift scheinen nach 1543 lange Jahrzehnte der Untätigkeit im Kirchenbau und Stiftungswesen zu folgen. Gegen die Herleitung einer solchen Dekadenz aus den Prämissen einer einzelnen Konfession sprechen aber die ökonomisch stabilen Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kleine Eiszeit, Folgen des niederländischen Befreiungskrieges) und die Tatsache, dass die stabilisierenden Maßnahmen einer durchgreifenden Konfessionsbildung mit Sozialdisziplinierung der Bevölkerung, Ausstattung der Kirchen im konfessionellen Sinne und Konfessionalisierung des alltäglichen Lebens (z. B. Prozessionen, Bruderschaften, Kontrolle des Kirch- wie Abendmahlsgangs) in allen Konfessionen (Katholizismus, Luthertum und reformierte Kirchen) erst im 17. Jahrhundert Platz fanden. Versuche der Bevölkerung und der Magistrate wie in Meppen und Vechta, Kirchen und Schulen gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu





verbessern, scheiterten meist schon an fehlenden finanziellen Mitteln auf Grund der ökonomischen Gesamtlage.

### Ab 1613: Katholische Reform in den Ämtern Vechta und Cloppenburg



**Abb. 3:** Ferdinand von Bayern (geb. 1577 in München, gest. 1650 in Arnsberg/Westfalen) als Erzbischof von Köln, Gemälde im Kapitelsaal des Kölner Domes

Die wenigen Ansätze der Modernisierung im Schul- und Kirchenwesen, von denen oben die Rede war, wurden 1613 jäh unterbrochen.<sup>6</sup> Der 1612 zum Bischof von Münster gewählte Ferdinand von Bayern fand bei seiner Antrittsreise im Niederstift Münster fast ausschließlich lutherische Geistliche vor. Ferdinand betrachtete es als seine Pflicht und sein Recht als Landesherr, Maßnahmen im Sinne der Katholischen Reform einzuleiten. Explizit für das Niederstift setzte er den promovierten Theologen Johannes Hartmann, Absolvent des Collegium Germanicum zu Rom, als Generalvikar ein, der das Gebiet visitierte und Generalvollmachten erhielt, die auch die Kompetenzen des Osnabrücker Domkapitels aussetzen

konnten. Diese Vollmachten erhielt er kraft der Metropolitangewalt, die Ferdinand als Erzbischof von Köln und damit oberster Bischof der Kölner Kirchenprovinz, der auch das Bistum Osnabrück unterstand, innehatte.

Hartmann traf wie bei seinen Visitationsreisen – den Eindruck Ferdinands bestätigend – zumeist nur lutherische Geistliche und Gemeinden an. Er forderte die Geistlichen auf, Amt, Kirche, Wohnhaus und Land bis Michaelis 1613 (die Frist wurde später bis auf Ostern 1614 verlängert) zu verlassen, wollten sie nicht katholisch werden. Mit Ausnahme von fünf Geistlichen wurden im Niederstift Münster



alle Pastoren, Kapläne und Vikare abgesetzt. Der Meppener Pastor Heinrich Grünfelt war zwar katholisch, musste aber wegen sittlicher Verfehlungen und Spielschulden sein Benefizium räumen und erhielt eine Vikarie in Haselünne. Der Visbeker Pastor Hermann Stratemann behielt sein Pfarramt, hatte aber seine Konkubine zu entlassen und bei den Jesuiten in Meppen eine Generalbeichte abzulegen. Auch zu Emstek, Markhausen und Löningen (hier war 1612 Hugo von Bakum dem lutherischen Pastor Langhorst in Anwartschaft gefolgt) konnten die Pastoren unter Auflagen bleiben.

Hartmann hatte aber auch mit Widerstand der lutherischen Geistlichen und der Gemeinden zu rechnen. In Dinklage verweigerten sich Pfarrer Wilke Meier und Kaplan Bernard Schemmen den Demissionsaufforderungen seitens Hartmanns. Beide rechneten wahrscheinlich mit der Unterstützung der adligen Herren auf Burg Dinklage, die wie viele Landadlige evangelisch geworden waren und die das Patronatsrecht über die Dinklager Benefizien besaßen, also den Archidiakonen am Domkapitel von Osnabrück die Geistlichen zur Einsetzung ins Amt präsentieren und damit empfehlen konnten. Der Essener Pastor Johann Molanus sagte Hartmann auf einer Pastorenkonferenz zwar Gefolgschaft und Administration der Sakramente im katholischen Sinne zu, verweigerte sich aber schließlich vor Ort, da er die Bauern seiner Gemeinde in seinem Widerstand hinter sich wusste. 1614 wurde er aber schließlich auch abgesetzt.

Generalvikar Hartmann musste an die 60 Benefizien neu besetzen. Dies gelang zunächst nur mit mäßigem Erfolg. In Lohne wurde der neue Kaplan Balthasar Kohaus während einer Messe mit Steinen beworfen; als er 1615 als Pastor auf die Stelle in Dinklage versetzt wurde, konnte er das Pfarrhaus nicht bewohnen, da der bisherige Pastor Meier es nicht zu räumen gedachte. Auch die Dinklager Kaplanei wollten die Landadligen nicht neu besetzen. Die Burgherren baten Hartmann darum, ihren bereits über 90 Jahre alten (offenbar evangelischen) Vikar Kaspar Hesse behalten zu dürfen; ansonsten blieb es bei ihren Auseinandersetzungen mit den neuen katholischen Geistlichen vor Ort.

In Vechta gab es massive Drohungen gegen die neuen katholischen Geistlichen. Hartmann hatte angeordnet, dass Verstorbene, die die Sterbesakramente im katholischen Sinn verweigert hatten, ohne Vermahnung (Ansprache) und Gesang der Schüler auf dem Kirchhof an der Propsteikirche zu bestatten waren. Dessen ungeachtet setzten die Vechtaer Bürger den Gesang in solchen Fällen, offenbar auch in





einem Fall unter Androhung von Gewalt, durch. Zur Durchsetzung der Katholischen Reform in den Städten Meppen und Vechta und Unterstützung der oft noch unerfahrenen Landgeistlichen richtete Hartmann in Meppen eine Residenz und in Vechta eine Mission der Jesuiten ein, die schließlich durch Prozessionen, Gründung von Gymnasien und Bruderschaften auf Dauer die Bevölkerung für sich gewinnen konnten.

Letztlich waren es längere seelsorgerliche Arbeit, die Verbesserung der Pastorenausbildung und die genannte Durchdringung des alltäglichen Lebens durch konfessionelle Maßnahmen (Prozessionen, Bruderschaften, Schulen, Visitationen), aber auch das Fehlen evangelischer Bezugspersonen und kirchenleitender Behörden, die auf Jahrzehnte, zum Teil allerdings wohl erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Katholischen Reform zum Erfolg verhalfen. Wo es wie in Visbek gelang, den bewährten Pfarrer vor Ort zu halten, konnte das Kirchspiel bereits zu Ostern 1614 als katholisch gelten – ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung von Geistlichen für die Konsistenz kirchlicher Arbeit und konfessioneller Strukturen in den Gemeinden.

Auf Dauer blieben nur die Landadligen evangelisch, die sich auf eine Zusatzerklärung König Ferdinands zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 berufen konnten, nach der Städte und Adlige von der Durchsetzung des *ius reformandum* der Landesfürsten (später kolportiert unter dem Leitsatz *cuius regio, eius religio*: Wessen Herrschaft ich unterliege, dessen Religion habe ich anzunehmen) im Falle der geistlichen Fürstentümer befreit waren – eine Regelung, die die katholische Kirche nicht anerkannte, da im Religionsfrieden Zusatzvereinbarungen eigentlich ausgeschlossen waren, aber zumindest die Landadligen offenbar nachhaltig schützte. Mehrere Petitionen der Adligen und Städte des Niederstifts, den Konfessionsstand des Niederstifts nicht anzutasten, liefen aber bei Ferdinand ins Leere.

Nur an den Randgebieten des Niederstifts sollten sich größere Gemeinschaften von lutherischen Christen halten können: In Goldenstedt und Neuenkirchen gab es auf Grund von gescheiterten Territorialisierungsversuchen neben münsterischen auch Osnabrücker (Neuenkirchen) und Diepholzer (Goldenstedt) Untertanen, so dass sich hier auf Dauer eine Simultankirche (Neuenkirchen) bzw. Gottesdienste unter Leitung durch einen katholischen Geistlichen und lutherischen Küster und Kantor etablieren konnten.<sup>7</sup>





**Anmerkungen:**

- 1 Teile des vorliegenden Aufsatzes und nähere Informationen zu Dinklage sind bereits abgedruckt in: Tim Unger: Reformation und Gegenreformation in Dinklage, in: Utkiek. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Herrlichkeit Dinklage 56 (2017). Zu vorliegendem Aufsatz vgl. Tim Unger: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 2), Vechta 1997, passim.
- 2 Bei Drucklegung des unter Anm. 1 genannten Buches von 1997 lag mir nur die Ladung der Geistlichen des Amtes Cloppenburg vor. Peter Sieve (Offizialatsarchiv Vechta) wies mich inzwischen darauf hin, dass auch eine Abschrift der Ladung der Geistlichen des Amtes Vechta (wenn auch mit falschem Datum: 6. Juli 1544) vorliegt: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster Dep. Altertumsverein, Abt. Münster Urkunde 1544 Juli 6.
- 3 Emil Sehling (Hrsg.). Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Band 7: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 1. Halbband, Tübingen 1963, S. 223.
- 4 Ebd., S. 223.
- 5 Ebd., S. 225.
- 6 Vgl. zum folgenden Kapitel auch Werner Schwegmann: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. theol. Petrus Nikolartius in den Jahren 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 3), Vechta 1999, passim; Heinrich Lackmann (Hrsg.): Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32, Münster i. W. 2005, passim.
- 7 Zu Goldenstedt und Neuenkirchen vgl. Bernhard Brockmann: Das weltweit einzigartige Simultaneum mixtum in Goldenstedt. Evangelisch und katholisch gemeinsam von 1650 bis 1850, Vechta-Langförden 2007; Tim Unger: Ein Gottesdienst – zwei Konfessionen. Die Bikonfessionalität des Kirchspiels Goldenstedt als Resultat einer gescheiterten Territorialisierung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 101 (2003) S. 101-116; ders.: Eine konfessionelle Flurbereinigung? Das Ende der Simultaneen in Goldenstedt und Neuenkirchen im 19. Jahrhundert, in: Michael Hirschfeld (Hrsg.): Region und religiöse Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort (Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes 14), Cloppenburg 2008, S. 96-110. Zu Wulfenau vgl. Tim Unger: Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wulfenau, in: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde!“ 150 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde Wulfenau, Dinklage 2002, S. 15-51.





*William Onken*

## Vergangenheit und Gegenwart der Zitadelle Vechta

### Die Vechtaer Stadtgeschichte als Untersuchungsobjekt

Verschiedene Jubiläen bzw. Gedenktage bieten Anlässe für die Beschäftigung mit der Vechtaer Stadtgeschichte: das Reformationsjubiläum im Jahr 2017, die Erinnerung an den Beginn des Dreißigjährigen Krieges und der Jahrestag des Baus der Zitadelle. In meiner Bachelorarbeit (Sommersemester 2016, Universität Vechta) beschäftigte ich mich mit dem Dreißigjährigen Krieg in Vechta und den geschichtskulturellen Nachwirkungen bis zur Gegenwart. In diesem überarbeiteten Ausschnitt steht die Vechtaer Zitadelle im Zentrum. Die Zitadelle soll dabei weniger als direkte Nachwirkung des Krieges verstanden werden, sondern mehr als Beginn eines neuen Abschnitts der Vechtaer Stadtgeschichte. Anders als in der Bachelorarbeit sollen die theoretischen Bezüge zu den Forschungsbegriffen Geschichtskultur, Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur hier weniger betrachtet werden. Zu bedenken ist aber, dass der Umgang mit der Zitadelle als Beispiel aus der Vechtaer Stadtgeschichte für die Anwendung von Konzepten z. B. zum Forschungsbegriff Geschichtskultur dienen kann, wobei aber vor allem die Interdependenzen zwischen den einzelnen geschichtskulturellen Dimensionen beachtet werden müssen.<sup>1</sup> In diesem Beitrag wird untersucht, welche Entwicklung die Zitadelle Vechta durchlief sowie wie mit ihr als Teil der Vechtaer Stadtgeschichte umgegangen wurde und weiterhin umgegangen wird.

Bezüglich der Forschungslage stammen die klassischen Werke zur Geschichte der Stadt Vechta aus dem 19. Jahrhundert, u. a. von Nieberding, Driver, Niemann und Willoh.<sup>2</sup> Wichtig sind auch die Sammelbän-





der der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta“,<sup>3</sup> welche die neueren wissenschaftlichen Beiträge darstellen. Daneben gibt es noch wichtige Gesamtdarstellungen sowie einzelne Forschungen.<sup>4</sup> Bezüglich der Quellen können verschiedene Gattungen benutzt werden. Erstens können die Überreste der Zitadelle selbst als Quellen dienen. Zweitens sind zeitgenössische Zeitungsartikel wichtig, welche in der Vechtaer Heimatbibliothek recherchiert werden können. Darüber hinaus können auch verschiedene Pläne und ein Baubericht über die Zitadelle benutzt werden. Mit diesem Beitrag soll der Forschungsstand über die Zitadelle Vechta zusammengefasst und ergänzt werden. Eventuell können mit diesem Beitrag weitere Forschungsfragen angeregt werden.

## Vechta nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die Stadt Vechta gehörte bis in die Zeit Napoleons politisch zum weltlichen Machtbereich des Fürstbischofs von Münster, in diesem Sinne zum Niederstift.<sup>5</sup> Zu Beginn des Krieges war Vechta nicht von Kriegshandlungen betroffen.<sup>6</sup> Generell kann anhand der allgemeinen Darstellung bei Georg Schmidt<sup>7</sup> gesagt werden, dass Vechta keine militärische Schlüsselrolle im Krieg hatte, aber als befestigte Stadt eine verlockende Versorgungsbasis für Söldnertruppen darstellte. Nach der Niederlage der böhmischen Stände und der Eroberung der Kurpfalz weitete sich der Krieg nach Norddeutschland aus. Nieberding und Niemann behandelten die Auswirkungen des Krieges auf Vechta ausführlich. Demnach war Vechta ein umkämpfter Ort zwischen den verschiedenen Konfliktparteien.<sup>8</sup> In Vechta endete der Krieg erst nach dem eigentlichen Friedensschluss im Jahr 1648 mit dem Abzug der schwedischen Truppen am 13. Mai 1654.<sup>9</sup> Am 13. September 1650 verstarb Fürstbischof Ferdinand von Bayern nach einer fast 40 Jahre langen Amtszeit. Das Domkapitel in Münster suchte nach einem Nachfolger aus den eigenen (adligen) Reihen. Letztlich wählte das Domkapitel den Domkürster Christoph Bernhard von Galen.<sup>10</sup> Der Fürstbischof Christoph Bernhard übernahm ein schweres Erbe. Nach Niemann und Nieberding waren zentrale Gebäude wie Burgen oder Kirchen zerstört. Die Menschen litten unter Hunger, Armut und Verschuldung. Auch waren Handel, Landwirtschaft und Handwerk zusammengebrochen.<sup>11</sup> Der Fürstbischof unternahm verschiedene Reformen und Maßnahmen, um die Notlage zu beseitigen. Speziell für Vechta erwirkte er den Abzug der schwedischen Truppen (13. Mai 1654) und stiftete an Himmelfahrt (14. Mai 1654) eine Dankprozession, die auch heute noch gehalten





wird.<sup>12</sup> Wie in Vechta wurde durch Entschädigungsgelder der Abzug der verbliebenen hessischen und schwedischen Truppen erreicht, sodass Galen seine Herrschaft über alle Teile des Fürstbistums wiederherstellen konnte.<sup>13</sup> Auch musste die Stärkung des Katholizismus im Kontext der „Gegenreformation“ nach Unterbrechungen durch den Krieg fortgesetzt werden.<sup>14</sup> Zudem konnte erst im Jahr 1667 mit einer entsprechenden Geldzahlung an das Bistum Osnabrück erreicht werden, dass das Niederstift und damit auch Vechta endgültig zum geistlichen Zuständigkeitsbereich des Bistums Münster gehörte.<sup>15</sup>

Das Fürstbistum Münster war nach dem Westfälischen Frieden (1648) im Norden umgeben von protestantisch dominierten Nachbarn. Im Westen lagen die unabhängigen Niederlanden. Östlich waren die Braunschweig-lüneburgischen Grafschaften Hoya und Diepholz sowie im Norden die Grafschaften Ostfriesland, Oldenburg und Delmenhorst. Die Schweden besaßen das Herzogtum Bremen (ohne die Stadt Bremen) sowie das Fürstentum Verden und dazu zeitweise auch das Amt Wildeshausen. Die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gingen nach Graf Anton Günthers Tod an seine dänischen Verwandten.<sup>16</sup> Am südlichen Rand des Niederstifts (das Verbindungsstück zum Rest des Fürstbistums war lediglich das Gebiet entlang der Ems) befanden sich die Grafschaft Lingen (Herrschaftsbereich der Dynastie Nassau-Oranien) sowie das Hochstift Osnabrück, das mit dem Frieden von 1648 abwechselnd von einem Fürstbischof und von einem Vertreter aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regiert werden sollte.<sup>17</sup>

Kohl urteilt, dass die Stadt Vechta nach dem Krieg als „wichtiger Stützpunkt des Katholizismus“ ausgebaut werden sollte, aber fehlende Geldmittel sowie die Konflikte mit Münster und den Niederlanden den Ausbau verzögerten. Auch ließ von Galen zuvor andere Zitadellen bauen, so z. B. in Coesfeld und Münster.<sup>18</sup> Der Konflikt mit Münster zwischen 1655 und 1661, der nach zwei Belagerungen der Stadt zugunsten des Fürstbischofs ausfiel, ist z. B. bei Holzem beschrieben.<sup>19</sup> Der Konflikt mit den Niederlanden hing zusammen mit der Sorge vor einer politischen Einkreisung durch protestantisch dominierte Mächte sowie mit territorialen Streitigkeiten. Er war verbunden mit den Konflikten zwischen England, Frankreich und den Niederlanden. Für das Fürstbistum bedeutete diese Zeit zwei Kriege (1665 und 1672), die beide in einer Niederlage für Galen endeten. Galen erwog nach der Niederlage im ersten Krieg einen neuen Krieg unter besseren Bedingungen.<sup>20</sup>





Zu diesen Bedingungen gehörte die Verbesserung der militärischen Infrastruktur im Bistum. Kohl urteilt, dass der Revanchefeldzug gegen die Niederlanden starke Festungen im Hinterland erforderte und speziell die bestehende Stadtbefestigung der Stadt Vechta unzureichend war.<sup>21</sup> Niemann stellte fest, dass der Fürstbischof es für notwendig hielt, die Nordseite des Fürstbistums mit einer neuen Zitadelle abzusichern. Deswegen sei an der Westseite der Stadt Vechta der Bau einer neuen Zitadelle im Stil der Festungen nach Vauban begonnen worden.<sup>22</sup> Nach Günther Quasigroch und Günther Scharein diene der Festungsbau zur Absicherung des Niederstifts und zur Schaffung einer neuen Armeebasis.<sup>23</sup> Bei Axel Fahl-Dreger und Peter Sieve findet sich die Einschätzung, dass durch den Dreißigjährigen Krieg die neuen Festungen nach dem Vauban-System wichtiger wurden. Zudem habe Galen eine Aufrüstung betrieben, wodurch sieben Festungen in diesem Stil gebaut wurden. Jene Festungen sollten Schutz gegen die äußeren Feinde des Fürstbistums bieten und gleichzeitig die innere Ordnung aufrechterhalten.<sup>24</sup> In verschiedenen Beiträgen findet sich demnach ein Bezug zwischen den Ergebnissen des Dreißigjährigen Krieges und dem Bau der Zitadelle Vechta, wobei dieses Verhältnis noch genauer untersucht werden könnte. Im Kontext dieser Arbeit ist wichtig, dass Vechta mit der Fertigstellung der Zitadelle zu einer Festungsstadt wurde, weswegen der Zitadellenbau als Beginn eines neuen Abschnitts der Vechtaer Stadtgeschichte betrachtet werden kann.

Neben dem größeren außenpolitischen Kontext des Zitadellenbaus werden als konkrete Anlässe für den Bau zwei Ereignisse genannt: Erstens Graf Anton Günthers Tod im Jahre 1667<sup>25</sup>, wodurch die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die dänische Krone gingen. Zweitens die Belagerung Bremens im Jahr 1666 durch die Schweden.<sup>26</sup> Bezüglich des Baubeginns ist auffällig, dass die älteren Beiträge<sup>27</sup> das Jahr 1667 als Baubeginn nennen, während die neueren Beiträge<sup>28</sup> das Jahr 1666 als Baubeginn ansetzen. Gerd Dethlefs hat die Geschichte der Zitadelle Vechta detailliert aufgearbeitet. Nach seinem Urteil wurde die Zitadelle im Zuge des schwedischen Angriffs auf Bremen und wegen der kommenden Nachfolge in Oldenburg errichtet. Der Bau begann demnach im August 1666.<sup>29</sup> Aufgrund von Dethlefs Quellen, die er für den Baubeginn 1666 anführt, ist seiner Position zu folgen. Nach Franz Hellbernd bedingte der oldenburgische Erbvertrag mit dem Königreich Dänemark von 1664 den Bau der Zitadelle ab 1666.<sup>30</sup> Demnach kann Graf Anton Günthers Tod kein direkter Anlass





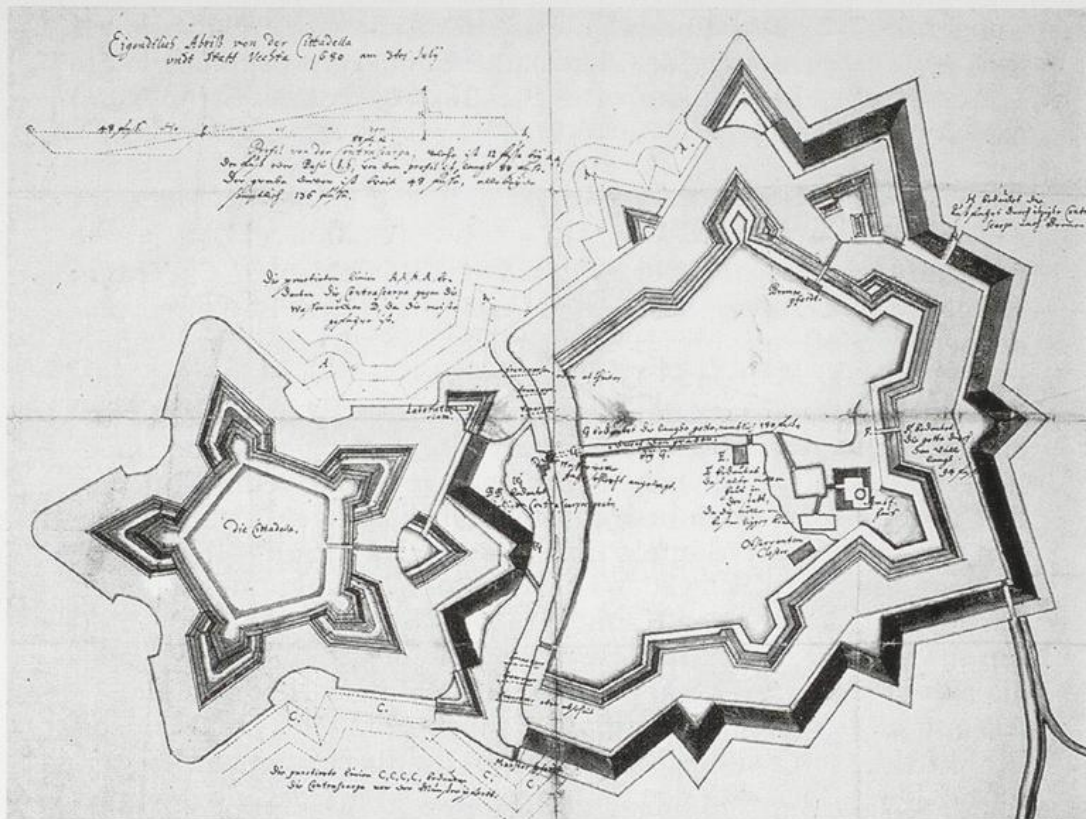
für den Bau der Zitadelle gewesen sein, jedoch war der kommende Erbfall in Oldenburg bei den Planungen kein unwichtiger Faktor. Der konkrete Anlass für den Bau war letztlich die Belagerung der nahen Stadt Bremen durch die Schweden.

## Bau und Ausbau der Zitadelle Vechta

Das ursprüngliche Zitadellengelände war 32 Hektar groß. Nach Hellbernd wurde der Bau vom Ingenieur Bernhard Spoede geleitet. Hellbernd nennt als weiteres Vorbild neben Vauban auch den holländischen Festungsarchitekten Heinrich Ruse.<sup>31</sup> Die Zitadelle wird als regelmäßiges Fünfeck mit fünf Bastionen beschrieben, die mit einem System von Wällen und Wassergräben umgeben war. Zwischen jeder Bastion befand sich ein Hauptwall (Kurtine), der die Bastionen miteinander verband. Vor jeder Bastion befand sich eine weitere, tiefliegende Bastion. Mittig vor den Hauptwällen lag jeweils ein Ravelin, eine halbmondförmige Schanze. Zur Stadtseite gab es zwei Contregarden bzw. Gegenwälle zum Schutz der Raveline. Die Gesamtanlage wurde ergänzt durch Palisaden und Wassergräben.<sup>32</sup> Unter den Bastionen befanden sich bombensichere Kasematten, die als Unterschlupf der Garnison dienten. Unter dem Hauptwall zur Stadt befanden sich zudem Gewölbe für Ross- und Handmühlen sowie Rüstkammern.<sup>33</sup> Die Zitadelle wurde nach der Jungfrau Maria und die Bastionen nach Paulus sowie den münsterischen Fürstbischöfen benannt. Die Namen lauteten: St. Paulus, Christoph Bernhard (Galen), Ferdinand (Fürstenberg, Nachfolger Galens), Maximilian (Wittelsbacher, ab 1683 Fürstbischof) und Friedrich-Christian (Plettenberg, ab 1688 Fürstbischof).<sup>34</sup> Im Kern der Zitadelle befanden sich u. a. das Zeughaus, ein Kommandantenhaus, mehrere Kasernen, eine Kirche, ein Krankenhaus, Unterkünfte für Handwerker und vier Brunnen.<sup>35</sup> Nach Dethlefs waren die Hauptarbeiten, die von Soldaten (fürstbischöfliches Heer) und Bauern (Hand- und Spanndienste für den Landesherrn) geleistet wurden, im Jahr 1667 abgeschlossen. Der Ingenieur Bernhard Spoede, der auch die Zitadellen in Münster und Coesfeld entwarf, habe sich dabei an Heinrich Ruse orientiert. Die Zitadelle Vechta sei eine vereinfachte Version des Festungsstiles nach Ruse gewesen und habe nur wenig mit dem späteren französischen Stil nach Vauban zu tun.<sup>36</sup> So widerspricht Dethlefs hier den Angaben in anderen Beiträgen, wonach die Zitadelle im Stil Vaubans gebaut worden sei.







**Abb. 1:** Die Irregularfestung, Stadt und Zitadelle bilden gemeinsam einen abwehrbereiten „Igel“ (um 1680). Der Plan stammt aus dem Werk: Günther Quasigroch/Günther Scharein, Vechta, Gestern – Heute – Morgen“, Stadt Vechta (Hrsg.), Vechta, Eine Stadt mit Herz, Informationen über die Stadt Vechta, Vechta 1992, S. 89-104. (S. 92) Foto: Archiv Heimatbibliothek

Die fertiggestellte Zitadelle wird auch als „Irregularfestung“ (bis 1684) eingestuft. Auf einem Plan der „Irregularfestung“ (um 1680) ist die sternförmige Zitadelle mit fünf Bastionen und Außenwerken im Westen der Stadt zu erkennen. Die Stadt selbst war ebenfalls mit einem neuen Befestigungswall versehen worden, weswegen die mit der Stadtbefestigung verbundene Zitadelle als irregulär eingestuft wird. Zu erkennen ist auch, dass der Zitadellenkern nur über eine Brücke erreichbar war.<sup>37</sup> Vor Ort wurde der Zitadellenbau negativ bewertet. Nieberding beschreibt, dass für den Bau hohe Summen an Entschädigungsgeldern gezahlt werden mussten, da ein Großteil der benötigten Fläche im privaten Besitz war. Auch musste die örtliche Bevölkerung eine große Menge an Arbeitskraft für den Bau leisten.<sup>38</sup> Georg Reinke merkte an, dass die Zitadelle wegen der Kosten und der Einschränkungen in der Landwirtschaft unbeliebt war.<sup>39</sup> Auf den Landtagen in den 1660er-Jahren protestierten die Vechtaer Burgmannen und das Domkapitel in Münster gegen den Zitadellenbau.<sup>40</sup> Die fertiggestellte Zitadelle hatte anfangs eine Garnison von 300 Soldaten (1668), die stetig vergrößert wurde und ein militärischer Teil der fürstbischöflichen Politik war.<sup>41</sup>



Im zweiten Krieg gegen die Niederlanden wurden Truppen der Vechtaer Zitadelle eingesetzt.<sup>42</sup> Im letzten Jahrzehnt von Galens Regierungszeit wurde die Vechtaer Zitadelle nochmals ein wichtiger Punkt für die fürstbischöfliche Politik. Mit Teilnahme des Fürstbistums am Reichskrieg gegen Schweden war die Zitadelle Ausgangspunkt des Vormarsches gegen die Schweden im Norden.<sup>43</sup>

Eine Zäsur für die Entwicklung der Vechtaer Zitadelle bedeutete der große Brand im August 1684. In dieser Zeit war wieder ein Wittelsbacher (Maximilian, seit 1683) Fürstbischof. Sein Vorgänger Ferdinand von Fürstenberg (1678-1683) stammte dagegen aus dem westfälischen Adel.<sup>44</sup> Der Brand begann am 8. August 1684, als sich Torf in einem Wohnhaus entzündete und weitete sich zum Großbrand aus, wodurch die gesamte Stadt zerstört wurde. Auch das alte Rathaus am Alten Markt brannte ab und mit dem Gebäude auch alle Urkunden. Übrig blieben die St. Georg Kirche, das Franziskaner Kloster, die alte Burg und die Zitadelle sowie einige wenige Häuser.<sup>45</sup> Die Zitadelle wurde nach dem Brand ausgebaut und war nun eine freistehende „Regularfestung“, da die Stadt entfestigt wurde und somit die Zitadelle von der Stadt getrennt war.<sup>46</sup> Zuständiger Ingenieur für Vechta war zu dieser Zeit (1680 bis Februar 1685) der Oberingenieur Peter Pictorius.<sup>47</sup> Unter Pictorius wurde die Zitadelle bereits zwischen 1681 und Juni 1683 weiter ausgebaut. In dieser Zeit wurden die Vorgängergebäude vom Zeughaus und vom Kaponier gebaut.<sup>48</sup> Nach der Zerstörung der Stadt begann eine Debatte zwischen der Vechtaer Bevölkerung, dem fürstbischöflichen Militär und der Regierung. Die Frage war, ob die Stadt in westlicher Richtung verlegt werden sollte. Erst am 27. August 1686 bekam die Vechtaer Bevölkerung die fürstbischöfliche Bestätigung für den Wiederaufbau der Stadt an der alten Stelle. Als Kompromiss zugunsten der militärischen Führung wurde vereinbart, dass der ehemalige Stadtbereich zwischen der St. Georg Kirche und der Zitadelle nicht wieder aufgebaut werden sollte.<sup>49</sup> Bei Dethlefs findet sich eine detaillierte Rekonstruktion dieser Debatte.<sup>50</sup>

Der leitende Ingenieur für den nachfolgenden Ausbau der Zitadelle war Peter Schmits bzw. Peter Bernhard von Smidtz.<sup>51</sup> Dessen „Spezifikation“ wertete Dethlefs aus. Mit dieser Quelle wurde ein tagbuchartiger Bericht über den Fortgang der Bauarbeiten überliefert. So wurde die Zitadelle in den Jahren 1686 und 1688 an der Seite zur Stadt ausgebaut und ein neuer Contrescarpe angelegt.<sup>52</sup> Auffällig ist, dass die unterirdischen Gewölbe erst unter Smidtz angelegt wurden.





Auch wurden erst 1691 die fünf Hauptbastionen benannt.<sup>53</sup> Abschluss dieser Phase war der Neubau des Zeughauses im Jahr 1698. Hierfür wurde das vorherige Zeughaus abgerissen und als Baumaterial verwendet. Weiteres Baumaterial kam von der Burg Vechta, die zu dieser Zeit abgerissen wurde. Das Zeughaus wurde bewusst mit bombensicheren Gewölben gebaut, damit die Zitadelle auch Bombardierungen standhielt.<sup>54</sup> In dieser Zeit kam es zu einem Regierungswechsel in Münster. Fürstbischof Maximilian starb im Jahr 1688. Der nächste Fürstbischof (bis 1706) war Friedrich Christian von Plettenberg.<sup>55</sup>

Das Wappen von Friedrich Christian findet sich auch heute noch über dem Eingang des Zeughauses und am Kaponier. Willoh wies in seinem Stadtführer daraufhin, dass die Jahreszahl auf dem Wappen des Zeughauses (1683) nicht korrekt sei, da Plettenberg erst ab 1688 regierte.<sup>56</sup> Eine Erklärung für das Jahr 1683 auf dem Wappenstein konnte nicht gefunden werden. Wenn sich die Jahreszahl auf Plettenberg bezieht, dann ist Willohs Urteil zu folgen. Im Stadtführer von Rudolf Reinhardt finden sich keine Angaben zur Jahreszahl des Wappens, aber dafür weitere Informationen über das damalige Zeughaus. Demnach wurde es aus Ziegel-, Feld- und Sandsteinen gebaut. Die massive Bauweise zeige sich vor allem am Ziegelmauerwerk und den Kreuzgratgewölben. Schon damals hatte es als Waffenspeicher der Zitadelle mehrere Stockwerke. Im Erdgeschoss befanden sich Artilleriegeschütze. Auf den oberen Stockwerken wurden alle Art von Waffen und Rüstungen aufbewahrt.<sup>57</sup>

Das Kaponier wurde wie das Zeughaus an der Stelle eines Vorgängerbaus errichtet. Nach Dethlefs Ausführungen gehörte es zu den späteren Ergänzungen der Zitadelle. In dieser Zeit ging die Mehrheit der verfügbaren Ressourcen in die Instandsetzung der Anlage.<sup>58</sup> Das neue Kaponier wurde von den Vechtaer Burgmannen als Ersatz für das abgerissene Stadtgefängnis gefordert. Sowohl der Ingenieur Smidt als auch der Landingenieur Gottfried Laurenz Pictorius legten Entwürfe für das neue Kaponier vor. Im Juni und August 1705 wurde Pictorius' Entwurf umgesetzt. Es wurde ein zweistöckiges Gebäude mit verstärkten Mauern zur Stadtseite hin errichtet, welches mit verschiedenen Schießscharten sowie mit einem Gefängnistrakt ausgestattet war.<sup>59</sup> Nach Reinhardt war das Kaponier ein Befestigungswerk zum Schutz des Moorbachs und gehörte zu den Außenwerken der Zitadelle. Plettenbergs Wappen befindet sich an der zur Stadt gewandten Mauer. Für Reinhardt handle es sich um ein „Wahrzeichen Vechtas“.<sup>60</sup>





## Schleifung und Umnutzung der Zitadelle

Im 18. Jahrhundert war der Siebenjährige Krieg eine weitere Zäsur für die Geschichte der Zitadelle. Das Fürstbistum unter Clemens August von Bayern (Wittelsbacher, 1719-1761)<sup>61</sup> war außenpolitisch auf der Seite Frankreichs und wurde im Krieg vor allem von hannoverschen Truppen bedrängt.<sup>62</sup> Der Krieg berührte Vechta durch französische Truppenzüge und durch einzelne Kämpfe zwischen den Kriegsparteien.<sup>63</sup> Die Zitadelle, welche bis dahin nie einer Belagerung standhalten musste, wurde am 1. April 1758 kampflos hannoverschen Truppen übergeben. Bis zum Ende des Krieges blieb Vechta von hannoverschen Truppen besetzt.<sup>64</sup> Noch im Krieg verstarb der Fürstbischof. Die Kriegsparteien stritten um die Nachfolge in Münster und die Zukunft des Fürstbistums. Der gewählte Kandidat war Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, der bis 1784 regierte.<sup>65</sup> Nach Dethlefs wurden die Hauptwälle der Zitadelle knapp vor Ende des Krieges von den hannoverschen Truppen vermint und zur Sprengung vorbereitet. Die Sprengung sei aber wahrscheinlich wegen der Kosten nicht vorgenommen worden.<sup>66</sup>

Die neue Führung entschloss sich nach dem Krieg zur Aufgabe der Zitadelle. Der neue Fürstbischof versprach die alten Zitadellen aus Galens Zeit abreißen zu lassen. So wurden ab 1763 die Zitadellen in Münster, Meppen und Warendorf abgerissen. Der Abriss der Vechtaer Zitadelle wurde von münsterscher Seite wegen der Kosten verzögert.<sup>67</sup> Die Zukunft der Zitadelle war ein Diskussionsthema auf den münsterischen Landtagen. Auf Druck der Vechtaer Burgmannen bestätigte die münsterische Regierung letztlich im Jahr 1768 die Schleifung der Zitadelle. Im September 1768 räumte die fürstbischöfliche Garnison die Zitadelle. Der zuständige Festungsingenieur Güding plante zunächst das Innere der Zitadelle abzureißen und darauf die Außenwerke. Im März 1769 begann der Abtransport der Artillerie. Im Juli wurde sämtliches „Eisenwerk“ für den Bau des Residenzschlusses nach Münster gebracht. Die Abtragung der gesamten Anlage erfolgte durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und dauerte bis zum Ende der 1770er-Jahre an. Die meisten Gebäude der Zitadelle wurden verkauft und von den neuen Besitzern abgerissen. Der Amtsrentmeister Driver kaufte im Auftrag der Hofkammer das Zeughaus für 503 Taler.<sup>68</sup>

Nach den politischen Veränderungen zwischen 1789 und 1815 (u. a. Auflösung des Fürstbistums Münster, kurzweilige französische Besetzung) wandelte sich das Stadtbild im Bereich der ehemaligen Zitadelle. Vechta war nun eine oldenburgische Stadt. Aus dem Zeughaus,





das vorher als Kornmagazin diente, wurde im Jahr 1818 ein Zuchthaus. Das Kaponier wurde als Gefängnis weiterverwendet. Im Jahr 1832 wurde das Bischöfliche Offizialat begründet. Ein großer Bereich der Fläche wurde zum heutigen katholischen Friedhof, der im Jahr 1849 fertiggestellt war. Das Frauengefängnis wurde im Jahr 1863 gebaut. Seit 1885 führt eine Bahnstrecke durch die ehemalige Zitadelle. Weitere Teile der Fläche wurden für den Ackerbau verwendet. Als Vorgänger des heutigen Stadtparks wurde auch ein Teil der Fläche als Park angelegt.<sup>69</sup> Das Wissen über die ehemalige Vechtaer Zitadelle wurde letztlich vor allem von Nieberding, Driver, Willoh und Niemann festgehalten.<sup>70</sup>

Für das 20. Jahrhundert ist zunächst auf die Gründung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland (1919) und des Heimatvereins Vechta (1932) zu verweisen.<sup>71</sup> Das Zeughaus wurde im Zweiten Weltkrieg von einer Fliegerbombe getroffen.<sup>72</sup> Das Kaponier wurde im Jahr 1934 von der Stadt Vechta gekauft und war bis 1969 Sitz des ehemaligen Stadtarchivs und der Heimatbibliothek. Im Jahr 1969 wurde das Kaponier an einen Kunstverein verpachtet, der das Gebäude seitdem für Kunstausstellungen nutzt.<sup>73</sup> In den 1980er-Jahren ergab sich eine neue Konstellation für die Nutzung der freien Fläche im Bereich der ehemaligen Zitadelle. Hintergrund dafür war sehr wahrscheinlich auch, dass Vechta in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg einen großen Wirtschaftsaufschwung erlebte. So stiegen z. B. die Einwohnerzahl von knapp 13.000 (1954) auf 20.000 (1974) und die Gewerbesteuererinnahmen von 417.587 DM (1954) auf über fünf Millionen DM im Jahr 1974.<sup>74</sup> In den 1980er-Jahren fällte der Vechtaer Stadtrat die Entscheidung zur Neugestaltung des unbebauten Gebiets der alten Zitadelle. Am 12. Dezember 1983 beschloss der Stadtrat den Haushalt für das Jahr 1984, in dem der neue Stadtpark „Zitadelle“ in die finanziellen Planungen aufgenommen wurde.<sup>75</sup> Ein Jahr später beschloss der Stadtrat am 17. Dezember 1984 die Durchführung der Neugestaltung. Zunächst sollten Vorbereitungsmaßnahmen gestartet werden. Das Gesamtprojekt sollte mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen und dem eigenen Stadt-Budget finanziert werden.<sup>76</sup> Der Stadtrat entschied sich zudem für einen Vertragsvorschlag an die niedersächsische Regierung, mit dem die Grundstücke vom Zeughaus gekauft sowie ein sieben Hektar großes Teilstück des freien Geländes der ehemaligen Zitadelle für den Stadtpark gepachtet werden sollte.<sup>77</sup> Die zentrale Beschlussgrundlage fasste der Vechtaer Stadtrat im Juni 1985. Das Projekt kostete 7,5 Mio. DM. Bei den Planungen lassen sich zwei wesentliche





Ziele herausarbeiten: Erstens ein Beitrag zur Erinnerung an die Zitadelle und zweitens die Bildung einer neuen, zentralen Grünanlage für die wachsende Stadt.<sup>78</sup> Der Archäologe Cezary Popko untersuchte im Auftrag der Stadt in den Jahren 1987 und 1988 das unbebaute Gelände der ehemaligen Zitadelle. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden einzelne Fundamentreste und verschiedene Alltagsgegenstände aus der Zeit der Zitadelle gefunden.<sup>79</sup> Der Abschluss der Sanierung war die Eröffnung des städtischen Museums im ehemaligen Zeughaus am 25. April 1997. Das Zeughaus war bis zum Mai 1991 das Verwaltungsgebäude des „Jugendlager Falkenrott“ mit Gefängnistrakt.<sup>80</sup> Neben dem Zeughaus wurde im Jahr 1991 das heutige Jugendzentrum fertiggestellt.<sup>81</sup> Im Park sind ausgeprägte Gartenanlagen, eine nachgebaute Bastion, ein Zitadellengraben, große Wasserflächen und einzelne Fundamentreste der alten Zitadelle zu besichtigen. Die Anlage soll die Außenwerke der Zitadelle repräsentieren. Das Zeughaus bildet mit dem erneuerten Platz den Kern der Zitadelle nach.<sup>82</sup> Aktuell wird der Park nicht nur mit der Zitadelle in Verbindung gebracht, sondern dient auch als Ort für die Burgmannentage, wo ein mittelalterliches Heerlager nachgespielt wird. Im Jahr 2013 wurde zudem eine nachgebaute, mittelalterliche Holzburg im Park fertiggestellt.<sup>83</sup>

## Fazit

Die Zitadelle Vechta ist ein wesentlicher Bestandteil der Vechtaer Stadtgeschichte. Zwischen dem Bau (1666/67) und der Schleifung (1768 bis 1770er-Jahre) hatte sie einen militärischpolitischen Zweck. Nach Abriss der Anlage wurde das Gelände für zivile Zwecke umgebaut. Das Zeughaus und das Kaponier wurden bis ins 20. Jahrhundert von der Justiz genutzt. Als Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen fungieren diese beiden Gebäude seit 1934 (Kaponier) bzw. seit 1997 (Zeughaus). Auf dem ehemaligen Zitadellengelände befinden sich heute überwiegend Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude, Gebäude/Anlagen für den Strafvollzug, Straßen, die Eisenbahn und der katholische Friedhof. Die freie Fläche wurde früher als Ackerland und Gartenanlage benutzt. In den 1980/90er-Jahren wurde innerhalb dieser Fläche ein größerer Stadtpark angelegt. Der Stadtpark soll in seiner Form die Außenwerke der alten Zitadelle repräsentieren und enthält zusätzlich eine nachgebildete Bastion sowie einzelne Fundamentreste. Der Park wird aber auch für den Umgang mit der mittelalterlichen Geschichte Vechtas genutzt. Für den Umgang mit der Zitadelle sind darüber hinaus noch





Straßennamen und die Ausstellung im Vechtaer Museum zu nennen. Letztlich stellen auch die Forschungen über die Zitadelle einen Umgang mit dieser Geschichte dar. Von den Neugestaltungen abgesehen sind die Fundamentreste, das Kaponier und das Zeughaus die wesentlichen Überreste der alten Zitadelle. Hinsichtlich des Umgangs mit der Zitadelle nach Abriss der Anlage sind abschließend zwei Tendenzen zu erkennen: Zum einen wurde die Fläche für die Stadterweiterung verwendet und zum anderen bemühte man sich, mit verschiedenen Maßnahmen an die alte Zitadelle zu erinnern.

#### Anmerkungen:

- 1 Wichtige Arbeiten in diesem Bereich: Wolfgang Hardtwig, *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990; Jörn Rüsen, *Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken*, in: Klaus Füßmann/Heinrich Theodor Grütter/Jörn Rüsen (Hrsg.), *Historische Faszination, Geschichtskultur heute*, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 3-26, hier siehe vor allem S. 11; Bernd Schönemann, *Geschichtsdidaktik und Geschichtskultur*, in: Bernd Mütter/Bernd Schönemann/Uwe Uffelmann (Hrsg.), *Geschichtskultur, Theorie – Empirie – Pragmatik*, Weinheim 2000, S. 26-58, hier siehe besonders 46-47; Wolfgang Hasberg, *Erinnerungs- oder Geschichtskultur? Überlegungen zu zwei (un-) vereinbaren Konzeptionen zum Umgang mit Gedächtnis und Geschichte*, in: Olaf Hartung (Hrsg.), *Museum und Geschichtskultur, Ästhetik – Politik – Wissenschaft*, Bielefeld 2006, S. 32-59, Matrix siehe S. 53; Eugen Kotte, *Geschichtskultur(en), Vergangenheiten in Gegenwart*, in: Jürgen Joachimsthaler (Hrsg.), *Gegenwartskultur als methodologische Herausforderung der Kulturwissenschaft(en)*, Frankfurt am Main 2016, S. 143-161; Eugen Kotte, *Überreste – Erinnerungen – Identitäten, Zur Problematik regionaler Geschichtskulturen*, in: Bernd Ulrich Hucker, *Landesgeschichte und regionale Geschichtskultur*, Peine 2013, S. 13-33, hier vor allem S. 24; Michael Hirschfeld, *Einführung*, in: Derselbe (Hrsg.), *Region und religiöse Identität, Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort, Cloppenburg 2008*, S. 8-9, (Heimatbund für das Oldenburger Münsterland: Die blaue Reihe. Bd. 14).
- 2 Carl Heinrich Nieberding, *Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc, ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens*, 2. Auflage, Vechta 1967, (Nachdruck aller drei Bände, 1840-1852); Carl Ludwig Niemann, *Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Beitrag zur Förderung der Heimatkunde*, 2. Bd. Oldenburg 1891; Karl Willoh, *Führer durch Vechta und Umgegendheiten*, (Erscheinungsjahr ca. 1910) Vechta; Karl Willoh, *Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Dekanat Vechta-Neuenkirchen*, Bd. 3, Köln 1898; Friedrich Matthias Driver, *Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft nun des Amts Vechte im Niederstift Münster*, Münster 1809, (Nachdruck Leer 1979).
- 3 u. a. Willy Kohl, *Vechta unter münsterscher Herrschaft*, in: *Stadt Vechta* (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta*, Bd. 1, Vechta 1991, S. 63-96; Franz Hellbernd, *Wahrheit und Dichtung um Sprengpiel*, in: *Stadt Vechta* (Hrsg.), *Beiträge zur Stadtgeschichte Vechta*, Bd. IV, Vechta 1974, S. 222-229; Gerd Dethlefs, *Geschichte der Festung und Zitadelle Vechta*, in: *Stadt Vechta* (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta*. Bd. 1, Vechta 1991, S. 265-342.
- 4 Andreas Holzem, *Der Konfessionsstaat, 1555-1802*, Münster 1998, (Arnold Angenendt, *Geschichte des Bistums Münster*. Band 3); Georg Schmidt, *Der*





Dreißigjährige Krieg, 8. Auflage, München 2010; Axel, Fahl-Dreger/Peter Sieve, Niederstift Münster – Reformation – Rekatholisierung – 30jähriger Krieg, in: Landkreis Vechta (Hrsg.), Schaufenster Geschichte Landkreis Vechta, Vechta 2000, S. 60-81, (Ausstellungsbeitrag); Franz Hellbernd, Vechtas Weg durch die Jahrhunderte, in: Stadt Vechta (Hrsg.), Vechta, Eine Stadt mit Herz, Informationen über die Stadt Vechta, Vechta 1992, S. 61-80; Günther Quasigroch/Günther Scharein, „Vechta, Gestern – Heute – Morgen“, Stadt Vechta (Hrsg.), Vechta, Eine Stadt mit Herz, Informationen über die Stadt Vechta, Vechta 1992, S. 89-104; Wilhelm Kohl, Geschichte des Kreisgebietes in Mittelalter und Neuzeit bis 1815, in: Hans-Joachim Behr/Werner Damke/Engelbert Hasenkamp (u.a. Hrsg.), Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976, S. 49-126; Rudolf Reinhardt, Stadtführer Vechta, Vechta 1996.

- 5 Vgl. Kohl, (wie Anm. 3), S. 63, 74.
- 6 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 42.
- 7 Schmidt, (wie Anm. 4), S. 34-78.
- 8 Nieberding, (wie Anm. 2), S. 506-517; Niemann, (wie Anm. 2), S. 40-52.
- 9 Vgl. Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 65.
- 10 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 188-189.
- 11 Nieberding, (wie Anm. 2), S. 515; Niemann, (wie Anm. 2), S. 52.
- 12 Nieberding, (wie Anm. 2), S. 515-517; Niemann, (wie Anm. 2), S. 53-56.
- 13 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 201.
- 14 Wichtig: Werner Schwegmann: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. Theol. Petrus Nikolaritus in den Jahren 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster. Vechta 1999. (= Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes. Band 3); Galens verschiedene Stiftungen bei Holzem, (wie Anm. 4), S. 214-215. Visitationen unter Galen bei Schwegmann, S. 173. Die Zurückdrängung des Protestantismus unter Galens Vorgänger stieß vor allem in Vechta auf großen Widerstand. Vgl Holzem, (wie Anm. 4), S. 331.
- 15 Vgl. Nieberding, (wie Anm. 2), S. 523. Laut Niederding zahlte das Fürstbistum unter Galen 10.000 Reichstaler für die geistlichen Rechte über das Niederstift.
- 16 Vgl. Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 65.
- 17 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 178, 198-199.
- 18 Kohl, (wie Anm. 4), S. 111-112.
- 19 Holzem, (wie Anm. 4), S. 188-198.
- 20 Vgl. Ebenda, S. 199, 201-202, 204-206.
- 21 Kohl, (wie Anm. 4), S. 112.
- 22 Niemann, (wie Anm. 2), S. 2.
- 23 Quasigroch/Scharein, (wie Anm. 4), S. 91.
- 24 Fahl-Dreger/Sieve, (wie Anm. 4), S. 79.
- 25 Vgl. Kohl, (wie Anm. 3), S. 83; Kohl, (wie Anm. 4), S. 112.
- 26 Vgl. Fahl-Dreger/Sieve, (wie Anm. 4), S. 73.
- 27 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 3; Nieberding, (wie Anm. 2), S. 523.
- 28 Vgl. Fahl-Dreger/Sieve, (wie Anm. 4), S. 73; Hellbernd, (wie Anm. 4), 1992. S. 65.
- 29 Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 285-286.
- 30 Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 65.
- 31 Ebenda, S. 65.
- 32 Niemann, (wie Anm. 2), S. 2-3; Kohl, (wie Anm. 4), S. 112-113.
- 33 Kohl, (wie Anm. 4), S. 112-113.
- 34 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 2; Holzem, (wie Anm. 4), S. 220, S. 230, S. 232.





- 35 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 3; Kohl, (wie Anm. 4), S. 113.
- 36 Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 286-288.
- 37 Quasigroch/Scharein, (wie Anm. 4), S. 91-92. Weitere Pläne finden sich im großen Bildband über Vechta; Franz, Hellbernd/Joachim, Kuroпка: Geschichte der Stadt Vechta in Bildern, Plänen und Urkunden. Vechta 1993.
- 38 Vgl. Nieberding, (wie Anm. 2), S. 523.
- 39 Georg Reinke, Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, 1. Heft, Vechta 1920, S. 41.
- 40 Vgl. Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 286.
- 41 Ebenda, S. 288-289.
- 42 Vgl. Kohl, (wie Anm. 4), S. 113.
- 43 Vgl. Ebenda.
- 44 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 220, S. 230.
- 45 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 60-61; Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien, (wie Anm. 2), S. 4; Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 65-67.
- 46 Quasigroch/Scharein, (wie Anm. 4), S. 91.
- 47 Vgl. Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 292.
- 48 Vgl. Ebenda, S. 294-296.
- 49 Vgl. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien, (wie Anm. 2), S. 5; Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 65-67.
- 50 Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 297-300.
- 51 Vgl. Ebenda, S. 300.
- 52 Ebenda, S. 301.
- 53 Vgl. Ebenda, S. 304-305.
- 54 Vgl. Ebenda, S. 306.
- 55 Vgl. Ebenda, S. 302.
- 56 Willoh, Führer, (wie Anm. 2), S. 15.
- 57 Reinhardt, (wie Anm. 4), S. 74-75.
- 58 Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 312-313.
- 59 Vgl. Ebenda, S. 314-315.
- 60 Reinhardt, (wie Anm. 4), S. 35-38.
- 61 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 235-236.
- 62 Vgl. Kohl, (wie Anm. 4), S. 119.
- 63 Vgl. Niemann, (wie Anm. 2), S. 63-66; Hellbernd, (wie Anm. 4), S. 68.
- 64 Vgl. Kohl, (wie Anm. 3), S. 85-86.
- 65 Vgl. Holzem, (wie Anm. 4), S. 243-248.
- 66 Vgl. Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 326.
- 67 Vgl. Dethlefs, (wie Anm. 3), S. 327.
- 68 Vgl. Ebenda, S. 327-329.
- 69 Vgl. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien, (wie Anm. 4), S. 8; Reinke, (wie Anm. 39), S. 44; Niemann, (wie Anm. 2), S. 69, 72.
- 70 Siehe Werke Anm. 2.
- 71 Vgl. Heimatverein Vechta e.V. (Hrsg.): Wir über uns. URL: <http://www.heimatverein-vechta.de> (07.04.2017).
- 72 Vgl. Ebenda, S. 74-75.
- 73 Vgl. Reinhardt, (wie Anm. 4), S. 38.
- 74 Vgl. OV vom 11.02.1974 Nr. 35. S. 12.
- 75 Vgl. OV vom 13.12.1983 Nr. 290. S. 13.
- 76 Vgl. OV vom 18.12.1984 Nr. 296. S. 16.





- 77 Vgl. OV vom 21.12.1984 Nr. 299. S. 9.
- 78 Vgl. OV vom 26.06.1985 Nr. 145. S. 14.
- 79 Cezary Popko, Archäologische Untersuchungen auf der ehemaligen Zitadelle Vechta, Teil 1, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 38 (1989), S.142-156, hier S. 142-143; Cezary Popko, Archäologische Untersuchungen auf der ehemaligen Zitadelle Vechta, Teil 2, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 39 (1990), S. 188-202.
- 80 Vgl. OV vom 26.04.1997. S. 9; vgl. OV vom 18.05.1991 Nr. 114. S. 9.
- 81 Vgl. Reinhardt, (wie Anm. 4), S. 69-71.
- 82 Siehe dazu auch Kataster-Plan, vgl. Joachim Eisleb/Werner Klohn, der Zitadellenpark in Vechta – ein Beispiel für Naherholung im Wohnumfeld, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 46 (1993), S. 320.
- 83 Vgl. Museum Vechta (Hrsg.): Veranstaltungen. Castrum Vechtense. Burgmannentage. URL: <http://www.museumvechta.de/veranstaltungen/castrum-vechtense/burgmannen-tage>. (29.03.2017); Förderverein Mittelalterzentrum Vechta e.V. (Hrsg.): Castrum Vechtense. URL: <http://www.mittelalter-zentrum.eu/castrum/>. (29.03.2017).





*Claus Lanfermann*

# Warum es im Gogerichtsbezirk Lastrup keine anerkannten Adelshäuser gegeben hat

Versuch einer Erklärung

## Einführung

Im Jahr 2004 hat das Museumsdorf Cloppenburg im Begleitband zur Dauerausstellung „Adel auf dem Lande“ eine Umrisskarte der Landkreise Cloppenburg und Vechta veröffentlicht, in der die ehemals in den vormaligen Ämtern Cloppenburg und Vechta vorhandenen Adelssitze verzeichnet sind.<sup>1</sup> Dem Betrachter dieser Karte fällt einmal auf, dass das Amt Cloppenburg gegenüber dem Amt Vechta eine wesentlich geringere Anzahl an Adelssitzen aufweist. Des Weiteren fällt auf, dass in den Kirchspielen<sup>2</sup> Lastrup und Lindern, aus denen der ehemalige Gogerichtsbezirk Lastrup bestand, kein einziger Adelssitz eingetragen ist. Dieser Raum bildet in Bezug auf Adels- oder Rittersitze eine Art Leerstelle im Amt Cloppenburg, umgeben von den Adelssitzen im Norden „Stedingsmühlen“ im Kirchspiel Molbergen, im Südosten „Calhorn“ im Kirchspiel Essen, im Westen von „Duderstadt“ und „Huckelrieden“ im Kirchspiel Lönigen. Etwas weiter im Osten liegen die Adelssitze „Lankum“, „Diekhaus“, „Schwede“ und „Vesenbüren“ jenseits der „Cloppenburg“ in einer Region, die allerdings nicht direkt an das Kirchspiel Lastrup angrenzt. Weitere Adelssitze in der Nachbarschaft des Kirchspiels Lastrup waren das Gut Lage, das Gut Arkenstede und das Gut Vehr im Kirchspiel Essen, „hart an der Gemeindegrenze“,<sup>3</sup> gegründet von Quakenbrück aus von Mitgliedern der Burgmannschaft im Dienst des Bischofs von Osnabrück.





Im Kirchspiel Krapendorf in der Bauerschaft Schmertheim war das Geschlecht derer von Smerten ansässig, dem niederen Adel angehörend, auf oldenburgischem Lehnsgut sitzend. Die zu tecklenburgischer Zeit im heutigen Kneheim residierenden Herren von Kneheim oder Knem/ Knehem waren bei Anlage von Adelshäusern wie „Stedingsmühlen“, „Calhorn“, „Duderstadt“, „Huckelrieden“ im 16. Jahrhundert schon ins Osnabrück'sche abgezogen. Kneheimer saßen seit Anfang des 15. Jahrhunderts auf dem Gut Schulenburg bei Badbergen, bewohnten den Rittersitz Sögel und bewirtschafteten das Gut Horst im Osnabrücker Nordland. Sie finden sich unter den Ministerialen oder Burgmannen von Quakenbrück im Dienst des Bischofs von Osnabrück. Ein Boldewin von Knehem erlangte durch Einheirat 1558 das Haus Bissendorf bei Osnabrück, eine ehemalige Wasserburg. Sein Epitaph befindet sich in der kath. St. Dionysius-Kirche zu Bissendorf und zeigt u.a. ein Wappenrelief des Adelsgeschlechts der ‚Knehem‘.<sup>4</sup>



**Abb. 1:** Wappenrelief des Adelsgeschlechts ‚Knehem‘ vom Epitaph des Boldwin von Knehem aus der St. Dionysiuskirche in Bissendorf  
Foto: Claus Lanfermann

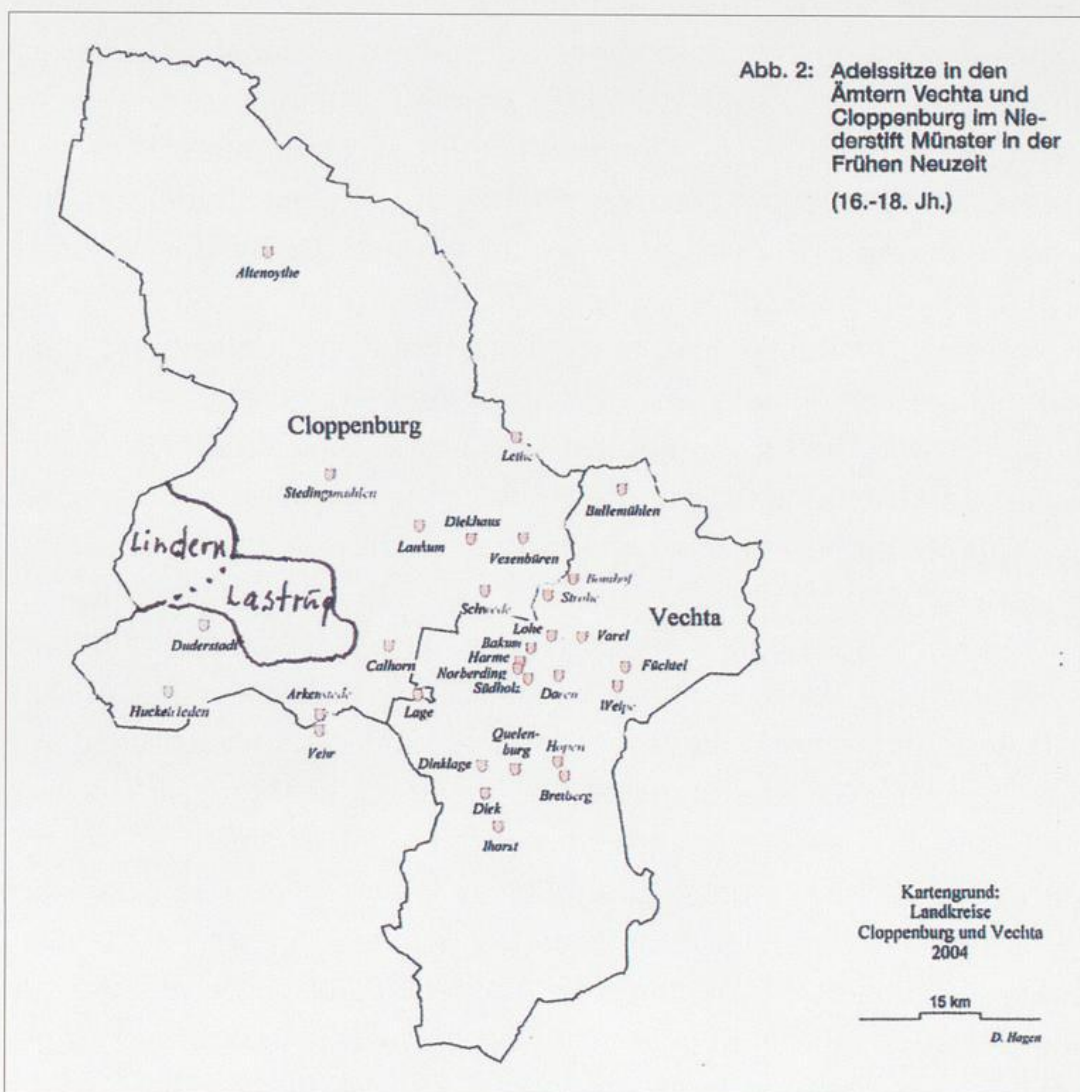
Historisch belegt ist ein Caspar von Kneheim, Pastor in Altenberge bei Münster 1590. Ein Angehöriger des Adelsgeschlechts der ‚Kneheim‘ trat als Vikar am Dom in Münster in Erscheinung, das Wappen der Kneheimer ist sowohl im Dom zu Bremen wie im Dom zu Minden auf Epitaphien zu finden. Die Kneheimer waren ein einflussreiches Adelsgeschlecht, das – häufig durch Einheirat – weite Verbreitung vor allem im Bistum Osnabrück gefunden hat.



Da Kneheim damals nicht zum Gogerichtsbezirk und zum Kirchspiel Lastrup, sondern zum Kirchspiel Krapendorf gehörte, bleibt dieses Adelsgeschlecht im weiteren Verlauf der Abhandlung unberücksichtigt.<sup>5</sup>

Auch die „rittermäßige“ Familie von Schnetlage<sup>6</sup> im Kirchspiel Löningen, ursprünglich Tecklenburger Dienstleute, zeitweise zur oldenburgischen Dienstmansschaft zählend, findet sich, wie die Kneheimer, in der Osnabrücker Burgmannschaft in Quakenbrück wieder.

Es stellt sich vor dem Hintergrund so zahlreicher ritterbürtiger Geschlechter und Gutshäuser in unmittelbarer Nachbarschaft, von denen hier noch einmal alle erfasst sind, die Frage, warum im Gogerichtsbezirk Lastrup die Ansiedlung von Adelsgeschlechtern und die Gründung von Adelshäusern ausgeblieben ist.<sup>7</sup>



**Abb. 2:** Karte der Adelssitze in den Ämtern Vechta und Cloppenburg im Niederstift Münster in der Frühen Neuzeit. Die Kirchspielsgrenzen von Lindern und Lastrup sind eine der Veranschaulichung dienende Hinzufügung. Sie bezeichnen den Gogerichtsbezirk Lastrup, der formal bis 1803 existierte.

aus: Heike Düselder (Hg.), *Adel auf dem Lande, Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert*, Museumsdorf Cloppenburg 2004, S. 18



Die im Oldenburger Münsterland in der frühen Neuzeit noch vorhandenen Adelssitze sind u.a. nachweisbar, weil im Jahr 1577 die Amtdrosten von Vechta und Cloppenburg vom Landesherrn den Auftrag erhielten, alle adeligen Güter und ihre Eigentümer festzustellen. Einige Zeit später (1626) wurde bestimmt, dass zur Landtagsfähigkeit eines adeligen Gutes die Ritterbürtigkeit des jeweiligen Eigentümers gehöre.<sup>8</sup> Diese Eigenschaft konnte in Lastrup und Lindern keiner Besetzung zugeschrieben werden. Zwar hatten einige der Adelssitze nicht nur des Amtes Cloppenburg, sondern auch des Amtes Vechta und des Osnabrücker Nordlandes Lehnsbesitz im Kirchspiel Lastrup, aber es hat kein in den Geschichtsquellen belegbares Adelsgeschlecht mit Wohnsitz im Gogerichtsbezirk Lastrup gegeben – mit zwei Ausnahmen, die aber zweifelhaft sind. Diese beiden waren nach der Quellenlage keinem Lehnsherrn gegenüber abgabepflichtige Lehen, sondern nach eigenem Verständnis „adelig freie“ Güter. Es handelt sich zum einen um den Lastruper Richthof und zum andern um das so genannte Borggrafen-erbe. Dazu schreibt der Lastruper Pfarrer Dr. Johannes Engelbert Wulf in einer klugen Expertise zur Lastruper Küsterei<sup>9</sup> (1873), der Ausdruck Richter sei „als Dienstname zu nehmen“, betont also die Kontinuität des Richteramtes im Rahmen der landesherrschaftlichen Verwaltung, denn „der Name des Richters wechselte, das Amt jedoch oder ein Richter blieb.“ Insofern sei es unerheblich, wer jeweils dieses Amt wahrnahm, weil es „fortbestand, wie er [der Richter] auch immer heißen mochte.“ Wulf nennt neben den Nackes „zu anderen Zeiten Dolle, Düvel Hülshorst, Bucholtz usw.“

Bei den Bewohnern des „adelichen Hauses Lastrup“<sup>10</sup>, gemeint ist der Richthof, kann man wegen fehlender familiärer Kontinuität nicht von Angehörigen des niederen Adels sprechen und auch nicht von Vasallen oder Ministerialen des jeweiligen Landesherrn, die ihr Amt zur Sicherung des Territoriums wahrnahmen und den Genuss der damit verbundenen Vorrechte zu erblichem Lehen hatten. So wurde der Richter vor 1400 von den Tecklenburger Grafen eingesetzt, vermutlich vor diesen von den Oldenburgern. Als die Fürstbischöfe von Münster Landesherrn wurden, nutzten sie wie die Tecklenburger die Gogerichte zur Verwaltung ihrer Territorien.<sup>11</sup> Der Richter verkörperte die Institution des Gogerichts, war insofern eine Art Verwaltungsmann des Landesherrn. Die Begründung eines Adelsgeschlechts war damit aber in Lastrup nicht verbunden, weil familiäre Kontinuität und Erbllichkeit fehlten. Einige der Familien, aus denen die Richter stammten, hatten





zwar für längere Zeit dieses Amt inne, Dolle, Düvel, Nacke sind bekannte Namen, doch als Angehörige eines nichtadeligen bäuerlichen oder bürgerlichen Standes blieb ihnen trotz ihrer im Gogerichtsbezirk herausgehobenen gesellschaftlichen Stellung ein Aufstieg in den adeligen Stand verwehrt. Die mit dem Richteramt verbundenen Privilegien (Einkünfte aus der sog. Gerichtsabgabe und dem Richtekorn, Gebühren wie dem Sterbetaler; die sog. Drei-Besten-Hocken (von deren Lieferung nur die Brinksitzer befreit waren) waren ähnlich gelagert wie jene der adeligen Lehnsherrn. Das betraf auch die Beanspruchung von Dienstleistungen wie Fuhrpflicht und Handdienst. Von der fürstbischöflichen Regierung erhielt der Richter jährlich sogar ein sog. Kleidergeld im Wert von einigen Reichstalern. Er konnte sich also im Hinblick auf seine Einkünfte mit einem Adeligen der Region vergleichen, aber diese blieben an die Zeit der Ausübung des Amtes gebunden. Privilegien, die eine Person im Richteramt genoss, erloschen mit deren jeweiligem Tod oder der Aufgabe des Amtes, ihre Nutzung ging nicht automatisch auf andere Familienmitglieder über wie bei den Adeligen. Sie waren, soweit sie mit dem Amt zusammenhingen, auch nicht vererbbar wie im Falle der Zugehörigkeit zum Adelsstand. Die privilegierten Nutzungsrechte galten nur solange, wie ein Richter sein Amt innehatte. Das Jus feudalis galt nur für den anerkannten Adel, daran änderten für den Richter auch örtliche Sonderrechte nichts wie jenes, als gewesener Richter wie der Pfarrer in der Lastruper Kirche bestattet werden zu dürfen oder von der staatlichen Schatzung befreit zu sein.

## Über Lehns- und Landesherren im Gogerichtsbezirk Lastrup

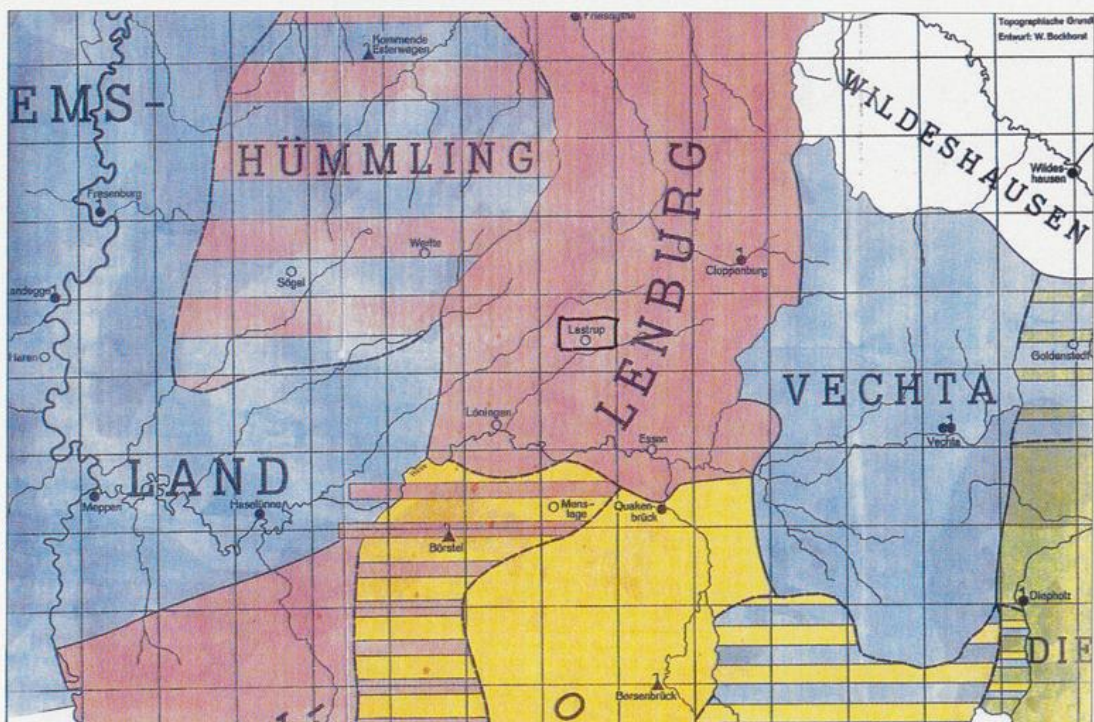
Wie verwirrend die Verhältnisse in Bezug auf das Lehnswesen selbst in einem so kleinen Gebiet wie dem Gogerichtsbezirk Lastrup waren, kann ein kurzer Blick in die Geschichte zeigen. Hier sind durch die Jahrhunderte von Beginn der Christianisierung an unterschiedliche Lehnsherrn aufgetreten, die Klöster Werden und Corvey, die Bischöfe von Osnabrück und Münster, die Grafen von Oldenburg und Tecklenburg. Seit dem 12. Jahrhundert entstanden mit der Territorialbildung Landesherrschaften wie die der Grafen von Tecklenburg oder der Bischöfe von Münster, die die Stelle des Richters besetzten. So war der Gogerichtsbezirk im Laufe der Zeit in Hinsicht auf die Lehnsvergabe den unterschiedlichsten Einflüssen ausgesetzt: Territorialherren, gräfliche Lehnsherrn, Adelshäuser, die im Laufe der Zeit wechselten, ihr





Lehen veräußerten, weiterverliehen, verpfändeten oder verpachteten. Solche Lehen „in Form von Land“<sup>12</sup> gelangten, in der Regel als Afterlehen, in die Hände von Kirche und ihren Pfarrern, von Richtern, von Adelshäusern, Ministerialen und Dienstleuten des Territorialherrn. So entstand im Laufe der Zeit auf dem Boden der Kirchspiele Lastrup und Lindern, den Teilen des Gogerichtsbezirks Lastrup, z.T. unabhängig von der Landesherrschaft, ein Fleckenteppich von Lehen und eine Vielzahl von Lehnsherren, die ihre Rechte im Gogerichtsbezirk wahrnahmen und durchsetzten. In der Regel handelte es sich bei den Lehen um Bauernstellen, die ihrem Lehnsherrn zu Natural- oder Geldleistungen verpflichtet waren, den bestimmten und unbestimmten Gefällen. War der Territorialherr der Träger des Lehens, handelte es sich um regelmäßig oder unregelmäßig zu leistende staatliche Steuern im Rahmen von Schatzungen, in Lastrup und Lindern vielfach eingezogen durch das Gogericht, z.T. mit Hilfe eines Vogtes. Zeitweilig lagen das Richteramt und das Amt des Vogtes in einer Hand.

War ein Lehnsherr zuständig, verlangte er die bestimmten Gefälle, die regelmäßig im Jahr anfielen wie den Zehnten<sup>13</sup> oder die Pacht in Geld oder Naturalien, und die unbestimmten Gefälle wie den Weinkauf



**Abb. 3:** Kartenausschnitt des Tecklenburger Gebietes um Lastrup vor 1400. Der nördliche Teil, in dem der Gogerichtsbezirk Lastrup liegt, ist vom südlichen durch Gebietsansprüche des Bischofs von Osnabrück (gelb) getrennt. Im Westen und Osten wird er durch die Territorien des Bischofs von Münster (blau) umgrenzt. Die Grenzen des Gogerichtsbezirks Lastrup sind an keiner Stelle wegen dessen Binnenlage mit den Tecklenburgischen Territoriumsgrenzen identisch. Die besondere Kennzeichnung des Ortes Lastrup ist eine Hinzufügung des Verfassers.

aus: Wolfgang Bockhorst, *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400*, Münster in Westfalen 1985, Karte 1: Territoriale Gliederung um 1380



und das Mortuarium, die bei Auffahrt und Sterbefall zu leisten waren. Es gab eine Vielzahl von Leistungen des Bauern an seinen Grundherrn.<sup>14</sup>

Als mit dem Entstehen der tecklenburgischen und münsterschen Territorialherrschaft das Dienstleutewesen sich an bestimmten Punkten des Territoriums wie den Burgen als Zentren der Verwaltung (Cloppenburg, Vechta) entwickelte oder an den Grenzen ein zwischen zwei Landesherrn umstrittenes Gebiet (Essen, Quakenbrück) lag, das gesichert werden sollte, war die Voraussetzung gegeben für die Entwicklung des sog. niederen Adels. Diese Dienstleute oder Burgmänner wurden vom Landesherrn für ihre Dienste mit Lehen entschädigt, aus denen sie ihre Einkünfte bezogen. Infolge ihrer wichtigen und herausgehobenen Stellung im Lande, ausgestattet mit entsprechendem Grundbesitz und dazugehörigen Lehen (Gefälle von Höfen, Zehntrechte, Natural- und Geldabgaben) stellten sie bald eine Art Oberschicht dar, den Landaedel, der auf seinem Besitz in festen Häusern wohnte, dem Landesherrn zu Diensten stand, sein Brot nicht mit eigener Hände Arbeit verdiente, sondern arbeiten ließ.

Ministeriale oder Dienstmannen, die mit Entstehen der Landesherrschaften für deren Sicherung erforderlich wurden, gab es im Gogerichtsbezirk Lastrup infolge seiner „Binnenlage“ nicht, und insofern kam es zu keiner aus dem ministerialen Dienst hervorgegangenen Anlage eines adeligen Hauses.

## **Der Richthof und das Burggrafenerbe als mögliche Adelssitze**

In zwei Fällen kommen im Kirchspiel Lastrup allerdings Ansätze zu adeligen Verbindungen ins Spiel, das ist oben angedeutet worden. Es gibt nämlich zum Lastruper Richthof und zum „Burggrafenerbe“ in Bezug auf einen möglichen Adelssitz einen Hinweis.<sup>15</sup> Die Freiherren von Schmising, von Dinklage, von Elmendorf, von Wenge und von Frydag, alle mit Lehnsgut im Gogerichtsbezirk Lastrup ausgestattet, hatten 1790 gegen die Erben des Richters Nacke und des Lastruper Vogtes Awick Klage eingereicht beim weltlichen Hofgericht zu Münster wegen Verstoßes gegen die Jagdgerechsamkeit im Kirchspiel Lastrup.<sup>16</sup> Sie beanspruchten, „von ihren ... im Amte Cloppenburg gelegenen adeligen freien Gütern die Jagd im Kirchspiel Lastrup auszuüben oder ausüben zu lassen“. Sie erhoben prozessualen Einspruch gegen die Vorgehensweise des Beklagten Joseph Köster, einem der Erben des Lastruper





Vogtes Wilhelm Awick. Diesem hatten zeitweilig sowohl der Richthof wie das Burggrafenhaus gehört, durch deren Besitz er sich berechtigt sah, „dasselbst die Jagd zu exerciren“, obwohl er nach Meinung der adeligen Kläger „wegen keines von ihm besessenen Hauses im Kirchspiel Lastrup zu jagen berechtigt oder befugt sei“.<sup>17</sup>

Wenn sich die Kläger in ihrer Anklageschrift des Begriffes „Haus“ bedienten, griffen sie damit auf eine Tradition zurück, die bis in das ausgehende 14. Jahrhundert reichte. Seit dieser Zeit wurde er bewusst verwendet, um „Ansprüche auf Herrschaft und Land“ zum Ausdruck zu bringen.<sup>18</sup> Der niedere Adel übernahm den Begriff des Hauses (lat. domus) und verknüpfte damit die lehnsrechtlichen Ansprüche seines Adelsgeschlechts, wie es etwa die Elmendorfer vor dem Hofgericht in Münster taten. In diesem Begriff manifestierten sich Geschlechterkontinuität sowie Herrschafts- und Lehnsrechte. Die Adelshäuser, die die Klage anstrebten, konnten sich zu Recht im Gogerichtsbezirk Lastrup auf eine lange Lehnstradition und damit verbundene Privilegien berufen, im Gegensatz zu den Klägern. Der Hausbegriff diente den Adelshäusern, wie bei den alten Adelsdynastien, der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Auf diese Weise demonstrierten sie über diesen Begriff und seine Funktion ihre besondere Stellung innerhalb der ständisch gegliederten ländlichen Gesellschaft.

Zwar hatte die Richterfamilie Nacke schon immer die Ansicht vertreten, dass es sich bei dem von ihr bewirtschafteten und verwalteten Richthof um ein freies adeliges Gut, das „freie adeliche Haus Lastrup“, handele, von dem aus ohne gutsherrliche Genehmigung die Jagd ausgeübt werden dürfe; sie konnte sich mit der Anerkennung bei den adeligen Gutsherrn, die im Kirchspiel Lehnsrechte und Privilegien besaßen und ungeschmälert genießen wollten, aber schwerlich durchsetzen.

Auch die Lastruper selbst hatten so ihre Zweifel, ob es sich beim Richthof um ein adeliges Haus handele. In einer von den Erben des verstorbenen Richters Friedrich Gerlach Joseph Nacke, „Besitzers des freien adelichen Hauses Lastrup“, gegen die Klein Roschardener Gemeinde vor dem münsterschen Hofgericht angestrebten Klage „wegen Erpressung von Gemeinheitsgeld von der zum Hause Lastrup gehörigen sogenannten ‚Kleinen Boekerei‘“ werden die Zweifel deutlich formuliert. Auf dem Gelände der ‚Kleinen Boekerei‘ stand ein kleines Haus, das von einem Heuermann bewohnt wurde. Dieser sollte seinen Beitrag leisten zu den Klein Roschardener Gemeinheitslasten. Dagegen erhob namens der Erben des Richters Nacke der Notar Wilhelm





Awick Einspruch, weil der Richter und seine Vorfahren seit undenklichen Jahren „in possessione fundo nobili annexae Libertatis et omnium contributionum“ gewesen seien.<sup>19</sup> Insofern beanspruchte nach Meinung des Notars die Klein Roschardener Gemeinheit, vertreten durch Tobe Winthauß, das Gemeinheitsgeld vom Heuermann zu Unrecht. Tobe Winthauß wiederum bezweifelte das Vorhandensein eines adeligen Hauses in Lastrup wie auch, „daß die sogenannte kleine Buckerey frey sey, noch weniger, daß sie zum sogenannten freyen guth Lastrup gehörig“. Das Heuerrhaus auf dem Gelände der kleinen Buckerey liege in der „schatzbaren Gemeinheit“. Es könne sich „in keiner Weise von den Gemeinheitslasten eximieren“. Die Klein Roschardener folgten der Aufforderung, vor Gericht in Münster zu erscheinen, nicht und entschuldigten sich mit dem Hinweis auf die viele Arbeit in der Erntezeit. Zwar hielten die Kläger diese Entschuldigung für „frivol“, schließlich endete der Prozess aber doch mit einem Vergleich (1767). Die Kläger müssen sich ihrer Sache doch nicht so ganz sicher gewesen sein. Der Vorgang zeigt, auch in Lastrup selbst hatten die Bewohner des Richthofes es sehr schwer, sich mit der Behauptung durchzusetzen, ein freies adeliges Gut mit allen dazugehörigen Rechten zu besitzen.

Ähnlich verhielt es sich mit dem „Borggrafen“-Erbe, das, wenn er auch kein anerkanntes adeliges Gut war, sich dennoch „adelig frei“ nennen konnte und keinem Grundherren abgabepflichtig war. Im 17. Jahrhundert ist es von einer Adelligen bewohnt worden, Agnes von Heimbsen, die den damaligen Eigentümer Heinrich Kramer geheiratet hatte.<sup>20</sup> Das Haus nannte sich damals „uffm Borggrafen“. Noch in den Zertifikaten zur Markenteilung (in Lastrup 1822) hieß die Hofstelle „adlich freies Borggrafen-Erbe“.<sup>21</sup>

Zur Anerkennung des Richthofs wie des Borggrafenhofs als adeliges Gut durch die umwohnenden Adelligen haben die Argumente der Eigentümer nicht geführt. Das Recht, die Jagd auszuüben, war nach Meinung der in Lastrup mit Lehnsprivilegien ausgestatteten Adelshäuser an das Vorhandensein eines adeligen Gutes oder Hauses gebunden, und ein solches gab es nach Meinung der umliegenden Adelshäuser nicht. Sie sahen durch die Ausübung der Jagd von Insassen des Richthofes oder des Burggrafenhofes ihre adeligen Vorrechte eingeschränkt, erblickten in beiden Fällen eher eine jagdliche Konkurrenz, die ihre eigenen adeligen Vorrechte begrenzte.<sup>22</sup> Deswegen waren sie bereit, gemeinsam einen Prozess anzustrengen, der allerdings nie entschieden wurde, weil während seines Verlaufs die adeligen Privilegien





im Herzogtum Oldenburg aufgehoben wurden<sup>23</sup> und das Jagdrecht keinen Streitpunkt mehr darstellte. Zu den Prozessbeteiligten hatte auch jene Adelsfamilie gehört, die seinerzeit den ehemals oldenburgischen Besitz im Hasegau von den Oldenburger Grafen übernommen hatte: die Elmendorfer. Sie konnten sich auf uralte Lehnsrechte berufen. Letztlich blieben das Kirchspiel Lastrup und der Gogerichtsbezirk eine „adelshausfreie Zone“, und von daher erklärt sich, warum in der oben angegebenen Karte kein Adelssitz aufgeführt ist.

### **Vermutungen über die Entstehung des „Borggrafen-erbes“**

Im Zusammenhang mit der Qualifizierung des „Borggrabererbes“<sup>24</sup> als „adelig freies Erbe“ durch die oldenburgische landesherrliche Regierung während der Markenteilungen (in der Bauerschaft Lastrup seit 1822) sollen einige Überlegungen zur möglichen Entstehung dieses Hofes gemacht werden, weil dieses Erbe schon durch seine Bezeichnung sich von allen anderen Erbesstellen des Kirchspiels abhob. Es könnte sein, dass das „Borggrafenerbe“ auf die früheste Zeit zurückgeht, in der im heutigen Oldenburger Münsterland so genannte Burgen angelegt wurden, also weit vor Begründung der oben genannten adeligen Häuser, aber durch Geschichtsquellen nachweisbar ist das nicht. Die ersten Burgen im Oldenburger Münsterland sollen „unbewohnte, mit Wällen und Gräben umgebene Erdanlagen“ gewesen sein.<sup>25</sup> Ein gut dokumentiertes Beispiel für eine solche nun schon befestigte „Burg“ ist jene in Röpke bei Lönigen, die in späterer Zeit „Moorburg“ genannt wurde. Sie habe Raubrittern als Wohnsitz gedient.<sup>26</sup> Solche Anlagen gab es auch in der Gemeinde Lastrup, etwa in Schnelten mit der „Bleiburg“ oder in Zusammenhang mit Landwehren in Matrum-Timmerlage, eine Art von Fliehburgen, die nur zeitweilig genutzt wurden.<sup>27</sup> Sie sind heute weitgehend eingeebnet oder verschwunden. Es ist die Frage, ob nicht auch der Burggrafenhof ursprünglich eine ähnliche Funktion gehabt hat. Solche Art „Burgen“ gab es auch in benachbarten Kirchspielen.

Die älteste, planmäßig ausgebaute Burganlage der Region soll die „Arkenau“ bei Essen gewesen sein,<sup>28</sup> die schon vor 900 n. Chr. existierte. Man vermutet in ihr den Wohnsitz der Gaugrafen des Hasegaus im 10. Jahrhundert. Eine weitere Burganlage an der Grenze zum Bistum Osnabrück stellte die „Burg vor Essen“ dar, gegründet von Graf Simon von Tecklenburg um 1200, an jener Stelle in Essen, auf der dann das Benediktinerinnenkloster errichtet wurde. Das Kloster brannte im



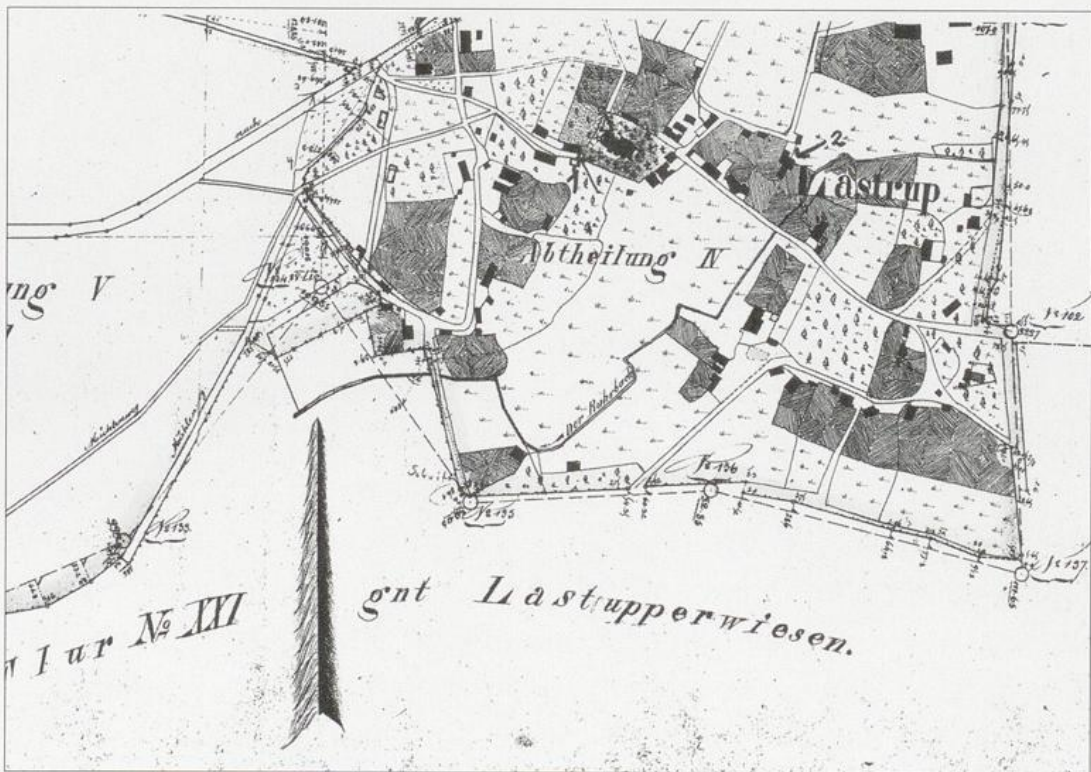






In der Bezeichnung ‚Borggrafen‘, niederdeutsch ‚Borggroaben‘, steckt nicht nur ‚Borg‘ in der Bedeutung ‚Burg‘ im Sinne von zur Verteidigung geeigneter Stelle oder ‚bergen‘ als eine Funktion der Fliehburgen, sondern auch mit ndt. ‚Groaben‘ das Wort ‚Graben‘ im Sinne einer Vertiefung, die der Sicherung eines bestimmten Bereichs diene. Es könnte sich also beim Lastruper ‚Borggroaben‘ um die Stelle einer uralten Fliehburg gehandelt haben, deren Funktion aus immer welchen Gründen aufgegeben wurde. Nur der Name hat sich bis in die heutige Zeit erhalten. Eher unwahrscheinlich ist die Rückbeziehung des Wortes ‚Groaben‘ auf das hochdeutsche Wort ‚Graf‘, wie es in Akten aus dem 19. Jahrhundert geschah.<sup>29</sup> Zwar haben die Grafen von Oldenburg im Raum Lastrup seit dem 11. Jahrhundert Grundbesitz gehabt, ein Lehnregister aus dem 13. Jahrhundert spricht von den „guder to Lastorpe mit der gravescup“<sup>30</sup>, aber keine der bisher bekannten Geschichtsquellen lässt auf die Existenz einer Herrschaft ausübenden Grafen im Kirchdorf Lastrup schließen.

Die Bezeichnung einer am ehemaligen Borggrafenerbe vorbeiführenden Straße als „Burgstraße“ erinnert heute an die historischen Zusammenhänge.



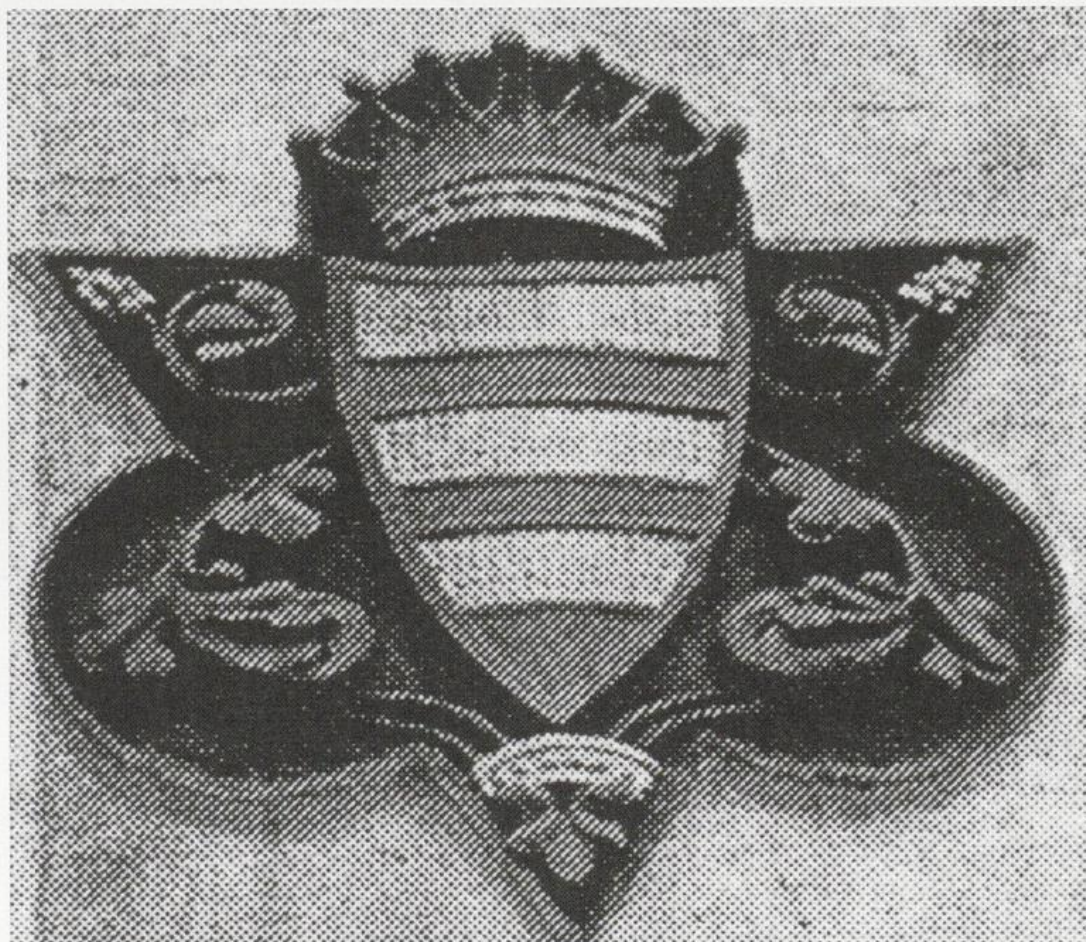
**Abb. 6:** Karte des Ortskerns von Lastrup von 1837 mit den gekennzeichneten Häusern Richthof (1) und Borggrafenerbe (2)  
Archiv der Gemeinde Lastrup



## Ein Blick auf die oldenburgische Lehnsherrschaft

Zur weiteren Ergründung der spezifischen Verhältnisse im Gogerichtsbezirk Lastrup, zum Fehlen von Adelshäusern und zu der komplizierten Entwicklung des Lehnswesens ist ein Blick in jene Zeit angeraten, als die Grafen von Oldenburg noch großen Grundbesitz, weitgehende Nutzungsrechte und die Holzgrafschaft<sup>31</sup> in Lastrup und seinem früheren Gogerichtsbezirk besaßen. „Lastrup scheint in dieser Zeit (14. Jh.) ein räumlicher Schwerpunkt der Oldenburger gewesen zu sein.“<sup>32</sup>

Doch dann entschlossen sich die Oldenburger, die Masse ihrer Güter in das Ammerland zu verlegen, indem sie im Tauschverfahren ihr Eigengut im ehemaligen Hasegau und damit auch im Kirchspiel Lastrup den Elmendorfern überließen (1331). Nunmehr in Vechta/Füchtel ansässig, beteiligte sich ein von Elmendorf einige Jahrhunderte später 1790 als Kläger in der Sache „Jagdgerechtsame“ in Lastrup. Er pochte, wie die mitklagenden Adelshäuser, auf seine von den Oldenburgern zu Lehen erhaltenen Rechte und wollte sie nicht antasten lassen.



**Abb. 7:** Das Wappen der Elmendorfer: Es zeigt in rot vor goldgelbem Hintergrund drei Balken und erinnert an die zwei Balken im Wappen der Grafen von Oldenburg, den Lehnsherren der Elmendorfer.

aus: Heinrich Bockhorst, *Offiziere und Beamte aus den Essener Adelsfamilien*, in: *Volkstum und Landschaft*, Mai 1971, Nr. 80, S. 4



Den Oldenburgern blieben durch den Gütertausch nur wenige Sonderrechte im Gogerichtsbezirk wie die Patronate über die Kirchen in Lastrup und Lindern, die Lehnsherrschaft über einige Höfe und eine Mühle in Lastrup. Auf diesen verbliebenen Rechten bestanden die in Lastrup engagierten adeligen Lehnsherren mit Nachdruck, und man erinnerte sich im Kirchspiel dieser Rechte sehr wohl, wie aus einer Akte des Lastruper Gerichts aus dem Jahr 1685 hervorgeht. In ihr wird auf die Zeit verwiesen, „als die kalhornischen Eigenbehörigen ex jure feudali [nach Feudalrecht] durch eingefallenen Sterbefall an den Grafen von Oldenburg devolviert [zurückgefallen] sind.“<sup>33</sup> Zu den Rechten der Oldenburger gehörte neben den Patronatsrechten auch die Eigenbehörigkeit des Bewirtschafters des Meierhofs, der als „gleichmäßig Calhornischer Eigenbehöriger“ bezeichnet wird. Calhornisch, weil die Calhorer die oldenburgischen Rechte im Kirchspiel Lastrup zu Lehen hatten, die allesamt im Sterbefall an Oldenburg zurückfielen.

Auch das Lastruper Gogericht scheint, wie man einem Oldenburger Lehnregister aus dem Jahr 1565 entnehmen kann,<sup>34</sup> im 13. Jahrhundert oldenburgisch gewesen zu sein, wurde dann im 14. Jahrhundert mit dem Erstarren der tecklenburgischen Position tecklenburgisch. Der Einfluss der Oldenburger schwand im Hasegau, die Tecklenburger waren an ihre Stelle getreten. Deren Einfluss war gewachsen, als Eilika von Oldenburg sich mit Heinrich von Tecklenburg vermählte, in Menslage ein Kloster gegründet wurde, die Gogerichtsbarkeit auf Tecklenburg überging. In dieser Zeit konnten in Lastrup keine adeligen Güter begründet werden, weil die Oldenburger und nach ihnen die Tecklenburger über das Grundeigentum verfügten, dieses vielfach an Lehnsleute weiterverliehen hatten, deren Adelssitz sich nicht auf dem Boden der Kirchspiele Lastrup und Lindern befand. Für diese Kirchspiele trifft zu, was im Tecklenburger Nordland für den „Bereich um Löningen-Menslage-Essen an der Hase“ festgestellt wurde, er sei „mit Besitzungen und Rechten fremder Herren besät“ gewesen.<sup>35</sup> Da kam offensichtlich kein anderes Adelsgeschlecht oder eine Amtsperson wie der Richter mit der Gründung einer eigenen Linie dazwischen. Oldenburgische Rechte haben in Lastrup formal bis 1831 Bestand gehabt, als mit Gründung des Offizialats das Patronatsrecht in Lastrup und Lindern abgelöst wurde.

## Die Lage adeliger Häuser

Im Allgemeinen wurden Adelshäuser an markanten Stellen im Gelände angelegt, etwa dort, wo sich eine Wassermühle betreiben ließ, wie z.B.





in Stedingsmühlen oder Duderstadt, Burgen mit Befestigungen an wichtigen Verkehrswegen oder -knotenpunkten. Letztere wurden bisweilen zu Amtssitzen des Landesherrn. Solche Möglichkeiten haben sich im Gogerichtsbezirk weder zu oldenburgischer, zu tecklenburgischer noch zu münsterscher Zeit geboten. Sie lagen außerhalb des Kirchspiels; viele der umliegenden adeligen Häuser besaßen aber Lehen im Kirchspiel Lastrup.

In manchen Fällen handelte es sich bei der Anlage eines adeligen Hauses um einen im Gelände gut zu verteidigenden Platz wie in Calhorn. Andernorts wie in Essen gingen die adeligen Häuser auf Burgmänner zurück, Ministeriale, die im Auftrag des Landesherrn Grenzwächteraufgaben wahrnahmen. Solche Bedingungen kamen im Kirchspiel Lastrup nur zum Teil vor. So gab es am heutigen Löninger Mühlenbach eine Wassermühle. Sie war aber schon seit frühester Zeit oldenburgisches Lehen und wurde weiter verliehen. Deswegen bot sich diese Stelle zur Anlage eines adeligen Hauses nicht an.

Außerdem – ein nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt – waren die Geländebeziehungen in den Kirchspielen Lastrup und Lindern bis in das 19. Jahrhundert schwierig, geprägt von sumpfigen und moorigen Flächen, von wenig fruchtbaren, sehr sandigen Heideböden, sodass ein ergiebiger Anbau von Getreide damals in der Umgebung kaum möglich war, von dem ein Gut hätte aufwändig existieren können. Weiter unterhalb der Lastruper Wassermühle lag gleich in der Nachbarschaft das Gut Duderstadt mit seiner Wassermühle und passenderen Wasserverhältnissen. Dort hatte sich um 1450 ein Johan von Bocroden mit einem Gut angesiedelt. Er besaß als Lehnsnehmer der Grafen von Oldenburg erhebliche Lehnsrechte im Kirchspiel Lastrup, so dass sich Konkurrenz ausschloss.

Eine weitere Wassermühle im Kirchspiel Lastrup gab es in Schnelten. Sie lag ungünstig, weil der Wasserlauf der Bäke, wie der Löninger Mühlenbach früher allgemein genannt wurde, zu wenig Wasser führte, was schließlich zur Aufgabe dieses Mahlplatzes geführt hat. Er kam für die Anlage eines Gutes auch nicht in Frage.

Die bekannte Ginger Mühle an der Radde, an der Grenze zwischen den Kirchspielen Lastrup und Lindern, war Lehen der Edelherren zur Lippe.<sup>36</sup> Sie lag an einer Durchgangsstraße, wurde aber oft von Überschwemmungen heimgesucht. Als Lehen außerhalb wohnender Adelige kam sie für die Gründung eines Adelshauses ebenfalls nicht in Frage.





Mühlenplätze wurden sonst gern zur Anlage eines adeligen Gutes ausgewählt, wie man nicht nur der Anlage von Duderstadt, sondern auch der Entscheidung Wilke Stedings entnehmen kann, um die Mitte des 16. Jahrhunderts an der Soeste auf ehemaligem geerbten Besitz der von Smerten das Gut Stedingsmühlen anzulegen. Mühlen garantierten dem Betreiber wegen der Notwendigkeit für die ländliche Bevölkerung, das Korn mahlen zu lassen, sichere Einnahmen.

## Ergebnis

Entscheidend für das Fehlen von Adelsgütern im Gogerichtsbezirk Lastrup scheint die Tatsache gewesen zu sein, dass in den Kirchspielen Lastrup und Lindern der größte Teil der Erben und der für den Lehns Herrn damit verbundenen Lehnsprivilegien ursprünglich in oldenburgischer Hand war und von den Oldenburgern weiter verliehen wurde an die unterschiedlichsten adeligen Familien. Die Tecklenburger als Territorialherren konnten an der Anlage von befestigten Orten im Gogerichtsbezirk Lastrup kein Interesse haben, weil sie weder an wichtigen Verkehrsknotenpunkten lagen, wie etwa Cloppenburg oder Friesoythe, noch an sensiblen Stellen in Grenznähe, wo sie der Verteidigung des Territoriums hätten dienen können, wie etwa in Barßel oder in Essen. Deswegen siedelten sich die adeligen Lehnsnehmer, hervorgegangen aus den Dienstleuten oder Ministerialen, nicht mit ihren Häusern in den Kirchspielen Lastrup und Lindern an, sondern da, wo der Landesherr sie brauchte.

Zur Zeit der Belehnung von Ministerialen mit Gütern, aus denen sich der niedere Adel entwickelte, verfügten in Lastrup oldenburgische Grafen über den größten Teil des dortigen Grundbesitzes in Form von Lehen. Sie verliehen ihre Besitzungen weiter, hatten aber kein Interesse an konkurrierenden Adelsfamilien. Gleiches gilt für die Tecklenburger. Sie benötigten Personal in den von ihnen ausgebauten Burgen, wie in Cloppenburg, Oythe, in der Schnappenburg in Barßel. Aus diesem Personal gingen die Burgmänner hervor, die, als sie mit Gütern belehnt wurden, Adelssitze begründeten. Lastrup und Lindern mit ihrer, aus tecklenburgischer Sicht, „Binnenlage“ kamen dafür nicht in Frage. Als der Gogerichtsbezirk Lastrup münstersch wurde, hatten sich die adeligen Häuser in den umliegenden Kirchspielen bereits etabliert.

Was nun den Richter betrifft, so war das Gogericht in Lastrup in der Hand unterschiedlicher Amtsinhaber, die vom jeweiligen Landesherrn eingesetzt wurden und wechselten. Zuweilen kam das Amt vom





Vater auf den Sohn, wie bei der Familie Nacke nachweisbar. Diese gewisse Kontinuität in der Amtsausübung durch Angehörige einer Familie hatte aber keinen standesmäßigen Aufstieg zur Folge. Als die Nackes die Richter stellten, beanspruchten sie zwar, als Bewohner des Richthofes Inhaber eines „adelig freien Gutes“ zu sein. Sie wären vom Stand her gerne mit den adeligen Familien gleichgestellt gewesen, aber die Anerkennung durch die alteingesessenen adeligen Häuser blieb aus, ja selbst die Akzeptanz durch die Lastruper und damit auch die gesicherte Existenz eines anerkannten adeligen Gutes in Lastrup.

In Bezug auf das Borggrafenerbe war es ähnlich. Ihm fehlte ebenfalls die Anerkennung durch den etablierten Adel. Die Statusverbesserung in den Stand eines adeligen Hauses gelang in Lastrup nicht. Sie scheiterte am Widerstand der privilegierten Adelshäuser der Umgebung, die sich auf uralte Rechte berufen konnten. Mit Verlagerung des Gerichts nach Lönigen (1768) und der Eingliederung der Kirchspiele Lastrup und Lindern als dem alten Gogerichtsbezirk in das Herzogtum Oldenburg (1803) erledigte sich das Problem der Richterfamilie Nacke ein für allemal.

Weil in Lastrup und Lindern Lehen in Form von Land an außerhalb der Kirchspiele residierende Lehnsnehmer früh verteilt, darüber hinaus die Geländebeziehungen und die Verkehrslage ungünstig, die Bodenverhältnisse wenig einladend zur Ertrag bringenden Landwirtschaft waren, blieb die Gründung eines festen Adelshauses aus. Die „Binnenlage“ dieses Landstrichs regte zu tecklenburgischer und münsterscher Zeit auch nicht zur Ansiedlung und Ausstattung von Dienstleuten an. Der Gogerichtsbezirk blieb eine „adelshausfreie Zone“, wie auf der Karte „Adelssitze in den Ämtern Vechta und Cloppenburg im Niederstift Münster in der frühen Neuzeit“ dargestellt.

#### Anmerkungen:

- 1 Adel auf dem Lande, hrg. im Auftrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, 2004. Darin: Heike Düselde, Kultur und Herrschaft des Adels in der frühen Neuzeit, S. 18.
- 2 ‚Kirchspiel‘ ist ursprünglich das Gebiet, in dem ein Pfarrer durch Glaubensverkündigung seine geistlichen Amtsgeschäfte ausübte. Das Gebiet umfasste i.d.R. mehrere Bauerschaften. In oldenburgischer Zeit wurde der Begriff ‚Kirchspiel‘ die Bezeichnung für eine politische Gemeinde. Heute verwendet man statt des Begriffes ‚Kirchspiel‘ im kirchlichen Bereich den Begriff ‚Pfarre‘, im weltlichen Bereich den Begriff ‚Gemeinde‘.
- 3 Heinrich Bockhorst, Offiziere und Beamte aus den Essener Adelsfamilien, in: Volkstum und Landschaft, Nr. 80, Mai 1971, S. 2.





- 4 Auf diesem Epitaph befindet sich darüber hinaus ein Wappenrelief des Adelsgeschlechts der ‚Monnich‘, Burgmänner zu Haselünne. Aus diesem Geschlecht stammte der erste namentlich bekannte Lastruper Pastor Balthasar Monik, der seinen Namen in den in der Lastruper Kirche aufbewahrten Türsturz aus dem Jahr 1505 eingravieren ließ und sein Wappen hinzufügte mit der Figur der Schafschere, wie sie sich auch auf dem Epitaph des Boldewin von Knehem befindet. Es muss also verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Adelsgeschlechtern gegeben haben.
- 5 Wichtige Hinweise über diese Adelsfamilie sind zu finden bei: H.G. Ossenbühl, Die drei bekanntesten Adelsgeschlechter aus dem Alten Amt Cloppenburg, Volkstum und Landschaft, Nr. 80, Mai 1971, S. 11, und Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, Hemmelte 2005, S. 87/88.
- 6 H.G. Ossenbühl, Die drei bekanntesten Adelsgeschlechter aus dem Alten Amt Cloppenburg, Vul, Nr. 80, Mai 1971, S. 11.
- 7 Auch im zum Gogerichtsbezirk Lastrup gehörenden Kirchspiel Lindern finden sich keine Adelshäuser, siehe Anton und Wilhelm Kohnen, Linderner Chronik, Lindern 1963, 2. Aufl., und Annette Renken, Lindern – Wie es wurde, was es ist, Werlte 1991.
- 8 Siehe Carl Ludwig Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. I, Oldenburg und Leipzig o. J., unveränderter Nachdruck Leer 1976, S. 198.
- 9 Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta (BMOV), Best. B 33 c – 4.
- 10 StA OL, Best. 110/960. So wird in einer Prozessakte aus dem Jahr 1765 der Richtigthof in Lastrup vom Kläger bezeichnet.
- 11 Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster/W. 1985, S. 147.
- 12 W. Bockhorst, a.a.O., S. 158.
- 13 Das Recht der Zehntziehung lag ursprünglich bei den Klöstern, im Kirchspiel Lastrup Werden bzw. dem Kloster Corvey, später bei den Bischöfen (Osnabrück, Münster). Der Zehnte diente zum Unterhalt von Kloster, Bischof und Kirche sowie der Unterstützung der Armen. Im Laufe der Zeit geriet er zum Kauf- und Tauschobjekt und ging vielfach in Laienhand über. So erklärt sich auch für das behandelte Kirchspiel Lastrup und für Lindern, dass das Zehntrecht in unterschiedlichsten Händen lag, Ausdruck des komplizierten Gefüges des Lehnsrechts.
- 14 Eine aufschlussreiche Darstellung über die Gefälle eines Gutsherrn findet sich bei Götz Landwehr, Die Rechtsstellung der Gutsherren, der Hofbesitzer und der Gläubiger in den Abäußerungsverfahren vor dem Gogericht auf dem Desum, in: Das Gogericht auf dem Desum, hrg. von Hans-Joachim Behr, Bernhard Brockmann und Nikolaus Kokenge, Oldenburg 2000, S. 206 ff.
- 15 StA OL, Best. 110, Nr. 1775. In diesem Schriftstück des Depositums geht es um „die Jagdgerechsamkeit von dem Richtigthofe und dem s.g. Burggrafenhofe daselbst“ in Lastrup.
- 16 Das ist kein Einzelfall. Auch im Kirchspiel Lindern hat es Streit um die Jagdgerechsamkeit gegeben, der vor dem Gericht in Lastrup verhandelt wurde. Die Protokollauszüge sind unter dem Titel „Umstrittenes Jagdrecht“ abgedruckt bei A. u. W. Kohnen, a.a.O., S. 76 ff.
- 17 Wie Anm.18: Einzelheiten zu diesem jagdrechtlichen Prozess sind nachzulesen bei: Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, S. 1188 ff..
- 18 Katrin Nina Marth, Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit (Diss.), München 2009, S.53. Publikationsserver der Universität Regensburg.
- 19 StA OL, Best. 110/960. „Im Besitz der dem adeligen Gut anhängenden Freiheit und aller Beiträge“. Daraus auch die folgenden Zitate.



- 20 Gerichtsprotokoll des Lastruper Gerichts vom 20.5.1685, StA OL, Best. 76 - 20 A, Nr. 1019.
- 21 Archiv der Gemeinde Lastrup.
- 22 Im Hinblick auf die Ausübung des Jagdrechts im Kirchspiel Lastrup mit anscheinend einer Ausnahme: In einem „Status der Einkünfte und Lasten der Pfarrstelle zu Lastrup. Cloppenburg-Deconats und Amts Lönigen“ um 1825 gibt Pfarrer Dr. theol. h.c. Anton Beckering zu Jagd und Fischerei an unter der Rubrik „Besondere Gerechte und Gerechtigkeiten“: „Fischerei in den hiesigen Bächen, folgt daher, weil die Pastorat die Hausjagd seit unendlichen Zeiten besitzt und [mit] Windspielen und Spion-Hunden ausgeübt hat.“ Kopie im Archiv der Gemeinde Lastrup. Beckering betont ausdrücklich, dass „beide Gegenstände nur vom Pfarrbesitzer zum Vergnügen exercirt werden“, also nicht zu den regelmäßigen Einkünften gerechnet werden können. Auf konkurrierende Ansprüche von anderer Seite, etwa adeliger Häuser, gibt es m. W. keine Hinweise.
- 23 Oldenburgisches Staatsgrundgesetz vom 18.2.1849. Die sog. Jagdgerechtigkeit der adeligen Gutsherren durfte nicht mehr praktiziert werden.
- 24 Die Schreibweisen des Namens sind je nach Quelle unterschiedlich.
- 25 Franz Hellbernd, Münsterländische Burgen, Schlösser, adelige Häuser – lost books, Wikipedia.
- 26 Nach Wikipedia, Darstellung des Heimatvereins Lönigen.
- 27 Einzelheiten zu Landwehren und der Bleiburg siehe: Claus Lanfermann, a.a.O., Bd. I, S. 55 ff..
- 28 Die ‚Arkenoa‘ wird in ihren Anfängen als „sächsische Volksburg“ oder „Schutzburg“ angesehen. So Franz Josef Arkenau u. Reinhard Arkenau, Arkenau-Geschichte, Cloppenburg/Vechta 2004, S. 31.
- 29 Archiv der Gemeinde Lastrup.
- 30 W. Bockhorst, a.a.O., S. 22.
- 31 Unter „Holzgrafschaft“ versteht man Marken, die durch einen Markenrichter beaufsichtigt wurden, den Holzgrafen. Seine Tätigkeit, eine Art Markenpolizei, war in der Regel mit der Belehnung von Gütern verbunden. Ursprünglich wurden die Holzgrafen von den Markengenossen gewählt, dann wurden sie vom Territorialherren eingesetzt. Nach: Johann Aegidius Klöntrup, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Bd. I, Osnabrück 1798, S. 184 f..
- 32 Wolfgang Bockhorst, a.a.O., S. 22.
- 33 StA OL, Best. 76 - 20 A, Nr. 1115.
- 34 Hermann Oncken, Das älteste Lehnregister der Grafen von Oldenburg, in: Jahrbuch der Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. IX, Oldenburg 1893, S. 3ff.
- 35 Wolfgang Bockhorst, a.a.O., S. 83.
- 36 Wolfgang Bockhorst, a.a.O., S. 174.

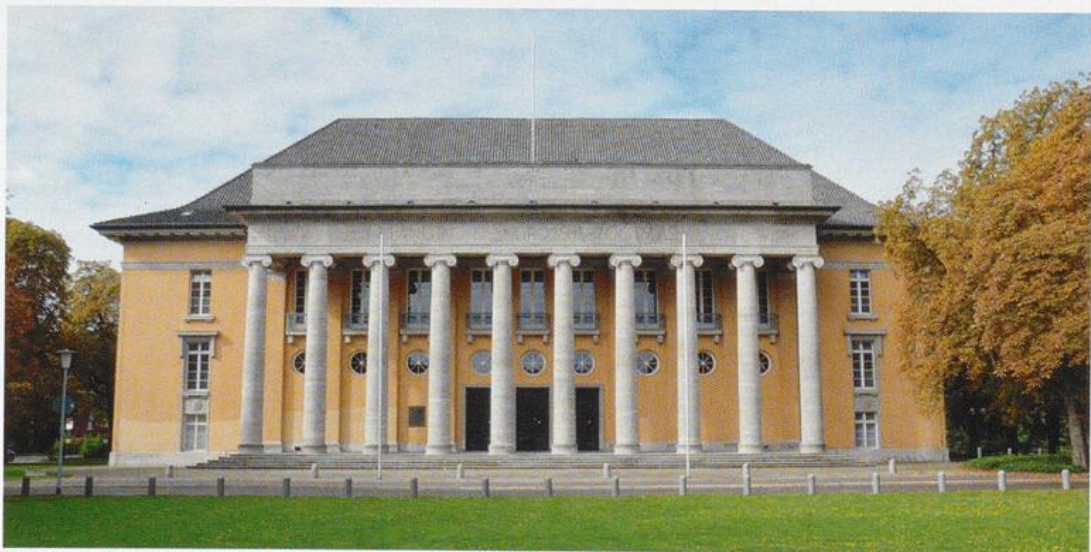




*Albrecht Eckhardt*

## Wahlkreise und Abgeordnete aus dem Oldenburger Münsterland im Oldenburgischen Landtag 1848-1933 – ein Überblick<sup>1</sup>

2014 ist ein umfangreiches biografisch-historisches Handbuch zum Oldenburgischen Landtag und seinen insgesamt 658 Abgeordneten von 1848-1933 und 1946 erschienen.<sup>2</sup> Es enthält außer den Kurzbiografien (Biogrammen) aller Abgeordneten (S. 93-576) eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung (S. 12-91), Anhänge (Landtagswahlgesetze und den Landtag betreffende Verfassungsartikel; Wahlkreise und Abgeordnete; Fraktionen und Gruppierungen seit 1899/1902; von den Nazis verfolgte Abgeordnete; Wohn- und Amtsorte der Abgeordneten; Landtagspräsidium; Leitende Minister und Ministerpräsidenten; Diagramme; S. 577-694), eine Bibliografie, ein Abkürzungsverzeichnis,



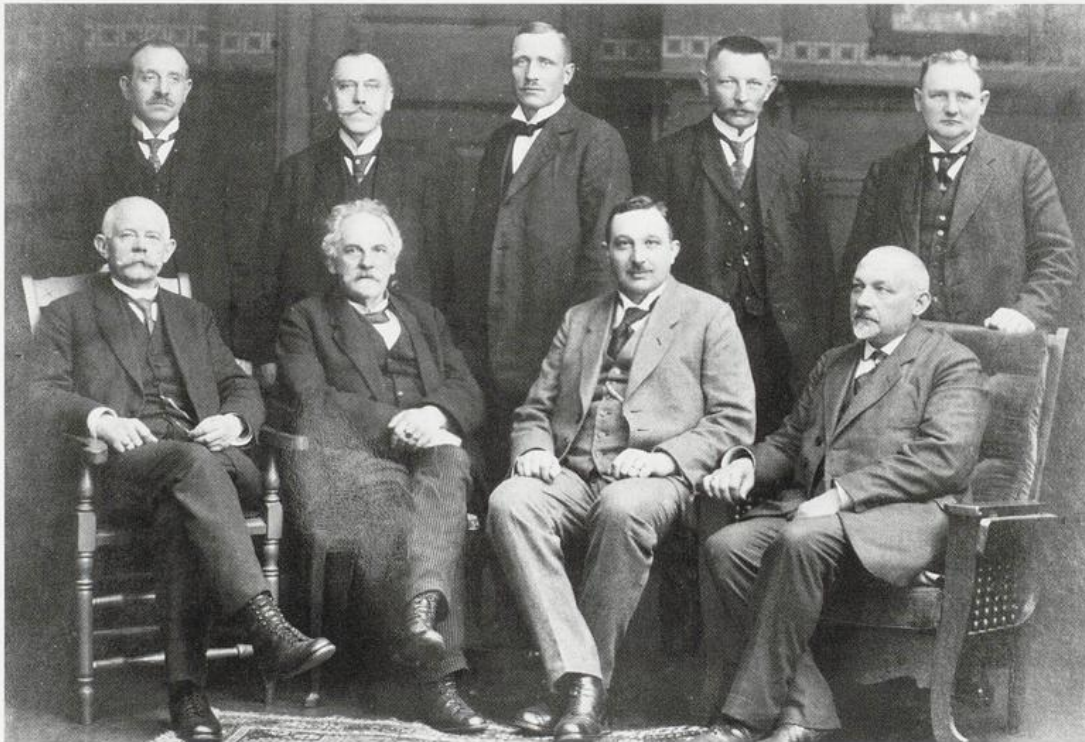
**Abb. 1:** Das 1916 eingeweihte Landtagsgebäude in Oldenburg

Foto: Jörgen Welp, 2015



einen Abbildungsnachweis sowie (S. 715-859) zwei umfangreiche Register.<sup>3</sup> Im November 2016 wurde das 100jährige Bestehen des neuen Landtagsgebäudes am heutigen Theodor-Tantzen-Platz mit einer Sitzung des Niedersächsischen Landtages und Kabinetts in Oldenburg festlich begangen.<sup>4</sup>

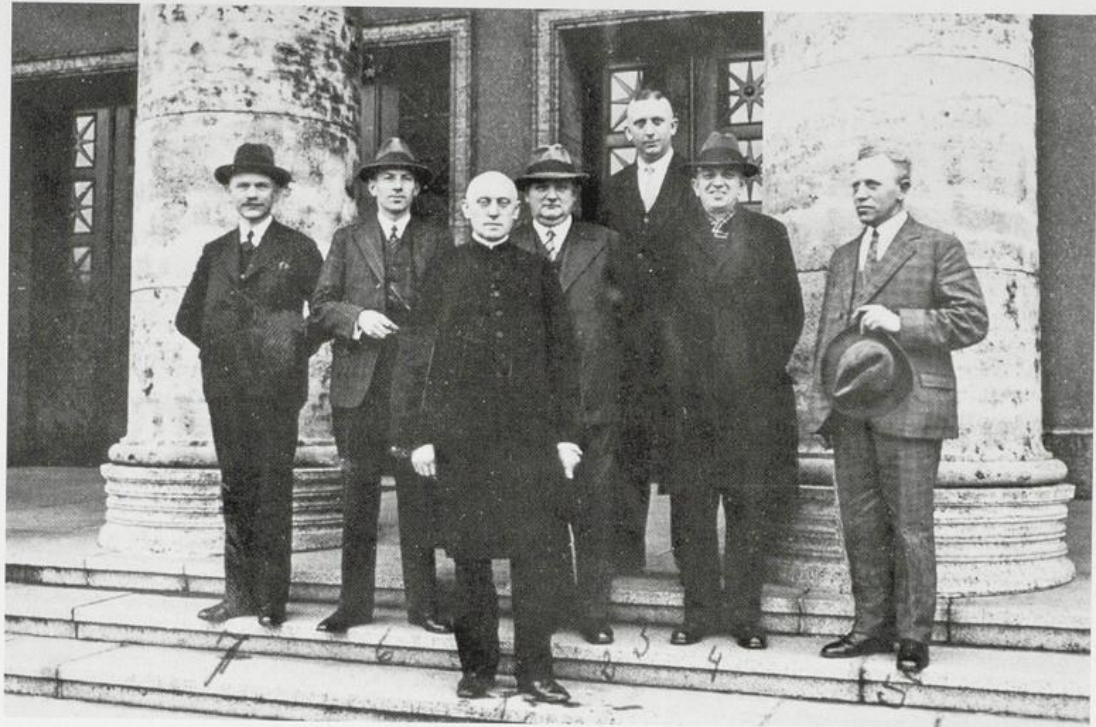
Das Großherzogtum bzw. der Freistaat Oldenburg bestand bis 1937 aus den drei Landesteilen Oldenburg, Lübeck (Hauptort Eutin) und Birkenfeld (größte Stadt Idar-Oberstein). Bis 1933 kamen aus dem Oldenburger Münsterland rund 120 Abgeordnete, d.h. etwa 20% aller bzw. etwa 24% der Mandatsträger im Landesteil Oldenburg, darunter eine Frau, die erste im Landtag überhaupt: Maria Brand aus Essen. Das entspricht in etwa dem Bevölkerungsanteil. Mit wenigen Ausnahmen gehörten alle Abgeordneten aus Süoldenburg der 1870 gegründeten Zentrumspartei an.



**Abb. 2:** Die Zentrumsfraktion im Oldenburgischen Landtag, 1923; sitzend von links nach rechts: 1. Conrad Hartong (Birkenfeld), 2. Bernard König, 3. Heinrich Fröhle, 4. Heinrich Leffers (Delmenhorst); stehend von links nach rechts: 5. Johannes Denis, 6. Joseph Haßkamp, 7. Bernhard Eckholt, 8. Bernhard Willenborg, 9. Franz Meyer-Holte; es fehlt Wilhelm Sante (Oldenburg)

Von den genau 121 Abgeordneten waren nur vier evangelisch, alles im Süden tätige großherzogliche Beamte. Einige wohnten nicht in den Ämtern Vechta und Cloppenburg, sondern nahmen in der Regel von Oldenburg aus ihr Mandat wahr. Von diesen insgesamt 121 Kurzbiografien seien hier nur einige wenige exemplarisch vorgestellt, wobei nicht



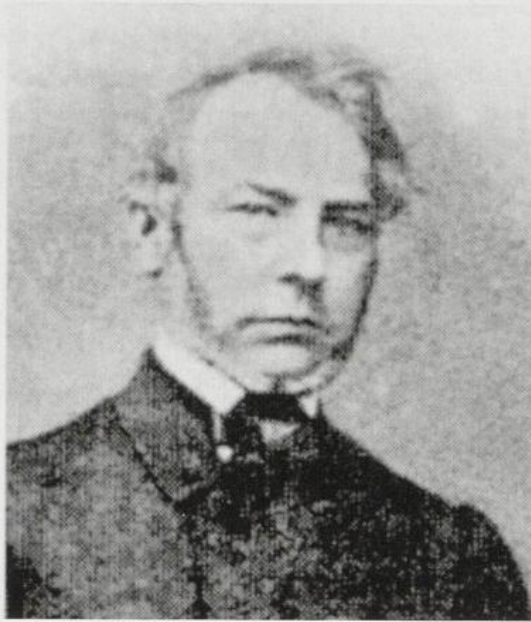


**Abb. 3:** Die Zentrumsfraktion vor dem Oldenburger Landtagsgebäude, Anfang 1933; von links nach rechts: Anton Göhrs, Bernhard Sieverding, Heinrich Wempe, Franz Meyer-Holte, Hermann Bitter, Wilhelm Sante (Oldenburg), Anton Themann

alle Details der Biogramme übernommen und statt des Telegrammstils ganze Sätze gebildet werden, sodass ein fortlaufender Text entsteht. Die in Klammern hinter den Familiennamen gesetzte Zahl verweist auf die Nummer der jeweiligen Kurzbiografie im Handbuch. Ähnlich wurde in einem Beitrag über die Abgeordneten aus Lohne vorgegangen, die allerdings ausführlicher behandelt werden.<sup>5</sup> Ergänzt wurden jetzt die Angaben über die Zahl der Redebeiträge in den Plenarsitzungen des Parlaments.<sup>6</sup>

**Arnold Kitz** (Nr. 320). Kitz wurde als Sohn des Amtschirurgen Dr. Johann Heinrich K. und seiner Frau Franziska Maria Anna geb. Keppel am 13.4. 1807 in Vechta geboren und starb am 22.1.1874 in Oldenburg. Er heiratete am 17.12.1839 in Birkenfeld/Nahe Julie Wilhelmine Elisabeth geb. Weyrich (1821-1894). Das Ehepaar hatte fünf Kinder. Kitz besuchte das Gymnasium in Vechta, studierte Jura in Bonn und Göttingen und war dann Advokat in Ovelgönne, Amtsauditor in Ovelgönne, Tossens, Steinfeld, Wildeshausen und Rodenkirchen, Amtsassessor in Rodenkirchen, Regierungsassessor, Hofrat, Obergerichtsrat in Birkenfeld, Obergerichtsdirektor in Birkenfeld (1856-1866), dann Oldenburg (1866-1868), zuletzt von 1868 bis 1874 Oberappellationsgerichtsvizepräsident ebendort. Dem Oldenburgischen Landtag gehörte er von 1848 bis 1851 an,





**Abb. 4:** Arnold Kitz

Vereinigung). Er hat mehrere, vor allem juristische Veröffentlichungen vorgelegt. Im Landtag hat er etwa 130 Mal das Wort ergriffen.



**Abb. 5:** Carl Quatmann

in Osnabrück und war von 1865 bis 1913 Besitzer des Gutes Darrenkamp (Gemeinde Cappel), das er bis 1906 bewirtschaftete. Seitdem wohnte er in Cloppenburg. Quatmann gehörte von 1884 bis 1905 als Zentrumsabgeordneter dem Landtag an. Er war mit mehreren Landtagsabgeordneten verwandt bzw. verschwägert. Quatmann war ein überaus fleißiger Parlamentsredner (fast 350 Redebeiträge). „Dass in

anfangs für Birkenfeld, dann für den Wahlkreis Vechta (obwohl weiterhin in Birkenfeld wohnhaft), 1850/51 erneut für Birkenfeld. Von 1849 bis 1851 war er Landtagspräsident, einer von nur zwei Katholiken auf diesem Posten überhaupt. Er war großdeutsch gesinnt, aber relativ liberal eingestellt. Kitz war 1848 Kandidat für die Frankfurter Nationalversammlung und 1867 Abgeordneter im Reichstag des Norddeutschen Bundes (Bundesstaatlich Konstitutionelle

#### **Carl (Karl) Joseph Quatmann**

(Nr. 466). Q. erblickte am 26.11.1836 als Sohn des Zellers bzw. Kolons Georg Quatmann gen. Ostendorf und der Elisabeth geb. Hohkamp in Bokel (Kirchspiel Cappel) das Licht der Welt, heiratete am 24.11.1864 in Cappel Maria Katharina Elisabeth geb. Brake(c)kel (1840-1930), Erbin des Gutes Darrenkamp, mit der er sechs Kinder hatte, und starb am 6.4.1929 in Cloppenburg. Er besuchte die Nöllesche Handelsschule



Landtagssitzungen bisweilen der nötige Ernst fehlte, zeigt folgender Vorgang: [Benno] Meyer-Holte, der neben dem mit ihm befreundeten Abgeordneten Quatmann saß, wusste, dass Quatmann ans Rednerpult gehen musste, und versteckte dessen Schuhe, die dieser ausgezogen hatte. ‚Quatmann zögerte nicht lange und ging auf Socken zum Rednerpult.‘ Noch heute wird der Weg vom Dorf Schwichteler zum Darrenkamp ‚Landtagsweg‘ genannt, weil Quatmann auf ihm von seinem Wohnort über Schwichteler und Bühren zum Bahnhof Schneiderkrug mit der Kutsche fuhr.“<sup>7</sup>

**Georg Igna(t)z Feigel** (Nr. 160), geboren am 23.1.1855 in Krapendorf, als Sohn des Kaufmanns und Kirchenprovisors Ferdinand Joseph F. und der Maria Luise geb. Caesar, heiratete 1. am 10.2.1875 in Krapendorf Christine Maria Stindt (1850-1888, 5 Kinder), 2. am 26.5.1891 in Essen/Oldb. Maria Johanna Elisabeth geb. gr. Arkenau (1865-1929, 9 Kinder). Nach dem Besuch der Volksschule in Cloppenburg, der Bürgerschule und des Gymnasiums in Vechta war er von 1873 bis zu seinem Tod Kaufmann in Cloppenburg. Dort

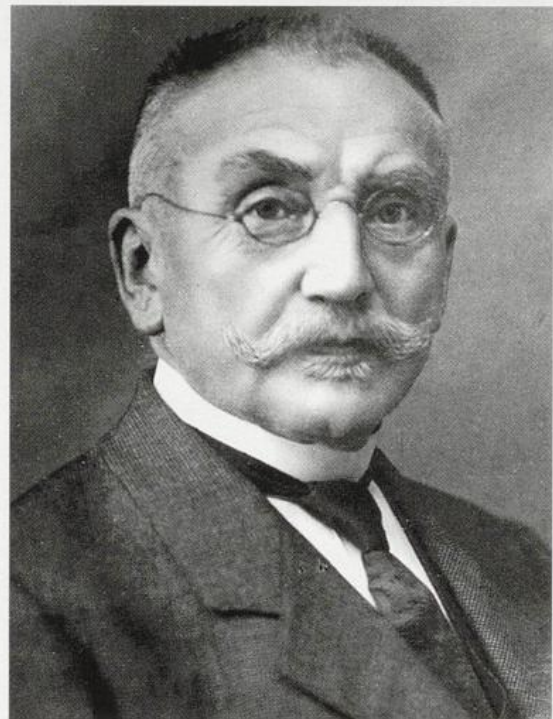


Abb. 6: Ignatz Feigel

war er von 1881 bis 1917 Stadtratsmitglied, von 1885 bis 1919 Bürgermeister. Daneben hatte er zahlreiche (Ehren-)Ämter inne. Dem Landtag gehörte er von 1902 bis 1922 als Zentrumsabgeordneter und von 1902 bis 1918 als Vorsitzender der Zentrumsfraktion an. 1919-1922 war er 2. Landtagsvizepräsident. Feigel bewahrte sich auch innerhalb seiner Fraktion eine gewisse Unabhängigkeit und stimmte keineswegs immer mit seinen Parteifreunden. Im Verlauf seiner langen Parlamentszugehörigkeit meldete er sich fast 500 Mal zu Wort.

**Franz Ignatz Meyer(-Holte)**, Sohn des Benno Werner Liborius Meyer (-Holte), Besitzer des Meyerhofes Holte bei Damme und von 1881 bis 1904 Landtagsabgeordneter, und dessen 2. Frau Maria





Abb. 7: Franz Meyer-Holte

Elisabeth geb. Rohling (Tochter eines Landtagsabgeordneten), wurde am 7.5.1882 in Holte geboren, heiratete am 18.8.1908 in Damme Agnes Friederike geb. Leiber (1887-1958, fünf Kinder) und starb am 19.10.1945 in Holte. Er besuchte die Volks- und Höhere Bürgerschule in Damme, das Realgymnasium in Quakenbrück und absolvierte eine Landwirtschaftslehre auf dem väterlichen Hof und auf dem

Rittergut Lengefeld bei Korbach. Danach studierte er bis 1904 Landwirtschaft in Halle. In diesem Jahr übernahm er den Hof Holte. Von 1914 bis 1918 nahm er am Ersten Weltkrieg teil, zuletzt als Hauptmann. Zu seinen vielen Mitgliedschaften und Ehrenämtern gehörte der Vorsitz im Oldenburgischen Bauernverein, die Mitgliedschaft im Dammer Gemeinderat 1919-1933 und im Amtsrat von Vechta 1920-1933. Abgeordneter im Oldenburgischen Landtag war er für die Zentrums- partei von 1920 bis 1933, von 1926 bis 1928 als 1., 1928 bis 1931 als 2. und 1931 bis 1932 als alleiniger Vizepräsident. Er meldete sich insgesamt über 250 Mal zu Wort, darunter sogar noch 24 Mal in dem von den Nazis dominierten 6. Landtag von 1932/33. 1933 verlor er alle seine Ehrenämter. Später, von 1937 bis 1945, war er Mitglied der NSDAP.

**Maria Johanna Elisabeth Brand** wurde am 19.8.1877 in Cappeln als Tochter des Zellers Hermann Theodor Renschen und der Henriette Elisabeth Maria geb. Peek geboren. Im Pensionat und in der Haushaltungsschule der Schwestern Unser Lieben Frau im Marienhain zu Vechta erhielt sie „eine gehobene Schulbildung“. Am 24.10.1899 heiratete sie in Essen (Oldb.) den Textilkaufmann Joseph (Josef) Gerhard Heinrich Brand (1859-1923) und wurde Mutter von acht Kindern. Da nach dem Wahlgesetz vom 29. Januar 1919 erstmals auch Frauen in den Landtag gewählt werden konnten, kandidierte sie auf der Liste des Zentrums für die am 23.2.1919 gewählte Verfassungsgebende oldenburgische Landesversammlung, aus der ohne Wahl der 1. Landtag hervorging, der in 22 Sitzungen vom 19.4.1919 bis 20.4.1920 tagte. „Frau Kaufmann Joseph Brand“





Abb. 8: Maria Brand

aus Essen wurde nicht direkt gewählt, sondern rückte für den Abgeordneten Wilhelm Griep junior, Gemeindevorsteher in Ramsloh, nach, der sein Mandat im November 1919 niedergelegt hatte. Als sie in der 6. Sitzung des 1. Landtags am 12.12.1919 ihr Mandat antrat, begrüßte sie Landtagspräsident Ernst [nicht Theodor!] Tantzen mit folgenden Worten: „*M(eine) H(erren)! Die oldenburgische Landesvertretung erlebt heute einen historischen Tag. Zum ersten Male haben wir die Ehre, eine Dame unter uns*

*als Abgeordnete zu begrüßen. (Bravo!) Frau Brandt [!] ist in den Landtag eingetreten. Ich heiße Frau Brandt [!] willkommen mit dem Wunsche, daß ihr Wirken im Landtag ihr volle Befriedigung gewähren möge.*“ Ob das dann wirklich der Fall war, darf bezweifelt werden. Obwohl fortan die Abgeordneten ihre Rede nicht mehr mit „*Meine Herren!*“, sondern mit „*Meine Dame und meine Herren!*“ begannen, hat sie es nur ein einziges Mal gewagt, unter lauter männlichen Kollegen das Wort zu ergreifen. In der 16. Sitzung des Plenums hielt sie im März 1920 eine kurze Rede, in der sie sich für den Handarbeitsunterricht für Mädchen einsetzte. Dieser 14 Druckzeilen lange Beitrag blieb die einzige öffentliche Stellungnahme der Essenerin während ihrer viereinhalbmonatigen Zugehörigkeit zum Landesparlament. Für den 2. Landtag kandidierte sie nicht mehr.<sup>8</sup>

Auf eine ausführliche Darstellung der Landtagsgeschichte muss in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Es sei auf das genannte Handbuch verwiesen. Die nachfolgenden Listen der Wahlkreise und ihrer Abgeordneten aus dem Oldenburger Münsterland (diese Bezeichnung setzte sich erst nach 1918 allmählich durch<sup>9</sup>) ermöglichen einen Gesamtüberblick über die Wahlkreise Südoldenburgs mit den in ihnen gewählten Parlamentariern bis 1918. Für die Zeit von 1919 bis 1933, in der der gesamte Landesteil Oldenburg den Wahlkreis 1 bildete, werden diejenigen Abgeordneten aufgelistet, die der Zentrumsparterie im Wahlkreis angehörten bzw. ihren Wohnsitz im Oldenburger Münsterland hatten. Soweit Zentrumsabgeordnete nicht aus dem Münsterland stamm-



ten bzw. dort ansässig waren, sind sie in Kursivschrift gekennzeichnet. Die Schreibweise folgt den Listen in den Landtagsprotokollen.

## **Wahlkreise und Abgeordnete aus dem bzw. für das Oldenburger Münsterland**

*MdL: Mitglied des Landtags, WK: Wahlkreis. - DVP: Deutsche Volkpartei, LVP: Landvolkpartei (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei), NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Z: Zentrum (Deutsche Zentrumspartei).*

### **A. Im Großherzogtum Oldenburg 1848-1918/19**

#### **Versammlung der 34 (Versammlung der Abgeordneten zur Beratung über den Entwurf eines Grundgesetzes für eine landständische Verfassung des Großherzogthums Oldenburg) 1848 (Sitzungen: 27.4.-13.5.1848): 34 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

E. Kreis Vechta: 19. Amt Vechta: Obergerichtsanwalt Tappehorn von Vechta (577), dann Ersatzmann Advokat Brägelmann von Vechta (66); 20. Amt Steinfeld: Amtmann Pancratz von Dinklage (455); 21. Amt Damme: Vikar Schmitz von Damme (512)

F. Kreis Cloppenburg: 22. Amt Cloppenburg: Anwalt Pancratz von Cloppenburg (454); 23. Amt Lönigen: Hermann Münzebrok von Lönigen (420); 24. Amt Friesoythe: Vikar Borgmann von Friesoythe (60)

#### **Vereinbarender Landtag (Landtag zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg) 1848-1849 (Sitzungen: 29.8.1848-14.2.1849): 35 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

E. Kreis Vechta: 18. Amtmann Pancratz von Dinklage, Vizepräsident (Nachfolger von Kitz), dann Präsident (455); 19. Kolon Ferneding von Ihorst (163); 20. Pastor Büschelmann von Neuenkirchen (83), dann Ofizialatsassessor Deeken zu Vechta (119); 21. Advokat Ellerhorst von Delmenhorst (154)

F. Kreis Cloppenburg: 22. Zeller G. Crone auf Münzebroks Stelle zu Ahausen (109), dann Landmann Werner Janßen zu Scharrel (299); 23. Regierungssekretär Selckmann von Birkenfeld (544); 24. Gymnasiallehrer Dr. Reinerding von Vechta (474), dann Kirchspielsvogt Plate zu Markhausen (460); 25. Zeller A. Konerding auf Stumken Stelle zu Bustrup (332)





### 1. Landtag 1849 (Sitzungen: 31.7.-3.9.1849): 41 Abgeordnete

WK laufende Nummer

E. Kreis Vechta: 23. Amtmann Pancratz zu Dinklage, Vizepräsident (455); 24. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482); 25. Obergerichtsrat Kitz zu Birkenfeld, Präsident (320); 26. Kaufmann Chr. Wilh. Huesmann zu Damme (285); 27. Landesökonomierat Nieberding [I] zu Lohne (425); 28. Gymnasiallehrer Nieberding [II] zu Vechta (427)

F. Kreis Cloppenburg: 29. Regierungssekretär Selckmann II zu Birkenfeld (544); 30. Geometer L. W. Schopen zu Lastrup (517); 31. Zeller A. Conering (= Konerding) zu Benstrup (332); 32. Auditor G. Grote zu Oldenburg (221); 33. Mühlenbesitzer Selckmann [I] zu Krapendorf (543)

### 2. Landtag 1849 (Sitzungen: 2.11.-4.12.1849): 46 Abgeordnete, mit politischer Richtung und Votum bei der Abstimmung vom 3. Dezember betr. Beitritt zum Berliner Bündnis

WK laufende Nummer

E. Kreis Vechta: 24. Kolon Ferneding zu Ihorst (163) katholisch/großdeutsch (nein); 25. Obergerichtsrat Kitz zu Birkenfeld, Präsident (320) katholisch/großdeutsch (nein); 26. Gymnasiallehrer Nieberding II zu Vechta (427) katholisch/großdeutsch (nein); 27. Amtmann Pancratz zu Dinklage, Vizepräsident (455) katholisch/großdeutsch (ja); 28. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482) katholisch/großdeutsch (nein); 29. Kirchspielsvogt Zurborg zu Lutten (658) katholisch/großdeutsch (nein)

F. Kreis Cloppenburg: 30. Zeller Crone zu Ahausen (109) katholisch/großdeutsch (nein); 31. Vikar Helmers zu Barßel (252) katholisch/großdeutsch (nein); 32. Landmann W. Janßen zu Scharrel (299) katholisch/großdeutsch (nein); 33. Landgerichtsassessor Nieberding [III] zu Cloppenburg (426) katholisch/großdeutsch (nein); 34. Landgerichtsassessor Bothe zu Ovelgönne (63) katholisch/großdeutsch (nein)

### 3. Landtag 1850 (Sitzungen: 16.2.-27.4.1850): 46 Abgeordnete

WK laufende Nummer

20: 24. Obergerichtsrat Kitz in Birkenfeld, Präsident (320)

21: 25. Zeller Thöle in Norddöllen (583)

22: 26. Kirchspielsvogt Rösener in Lohne (482)

23: 27. Kaplan Becker in Dinklage (34),  
dann Kammerrat Pancratz in Oldenburg (455)

24: 28. Vikar Schmitz in Damme (512); 29. Kolon Brörmann in Damme (75)

25: 30. Landgerichtsassessor Nieberding in Cloppenburg (426)

26: 31. Landgerichtsassessor Bothe in Ovelgönne (63)

27: 32. Vikar Wehage in Friesoythe (611)

28: 33. Zeller Crone in Essen (109)

29: 34. Landmann W. Janssen in Scharrel (299)





**4. Landtag 1850-1851 (Sitzungen: 18.12.1850-4.4.1851): 46 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- XV: 24. Ministerialrat Bucholtz zu Oldenburg (80);  
25. Sekretär Hüner zu Vechta (284)
- XVI: 26. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg (455);  
27. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482)
- XVII: 28. Kolon Ferneding zu Ihorst (163);  
29. Kaufmann W. Huesmann zu Damme (285)
- XVIII: 30. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
31. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426)
- XIX: 32. Zeller Crone zu Ahausen (109);  
33. Müller Lehmkuhl zu Lönigen (356)
- XX: 34. Landmann W. Jansen zu Scharrel (299)

**5. Landtag 1851-1852 (Sitzungen: 25.11.1851-12.6.1852): 46 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Obergerichtsanwalt Wibel I zu Oldenburg (626)
- XVI: 26. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426);  
27. Zeller Schwegmann zu Schwege (539)
- XVII: 28. Tierarzt Böcker zu Damme (49);  
29. Kolon Ferneding zu Ihorst (163)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Ratmann (Müller) Selckmann I zu Krapendorf (543)
- XIX: 32. Zeller Konerding zu Benstrup (332);  
33. Ministerialassessor Selckmann II zu Oldenburg (544)
- XX: 34. Amtmann Strackerjan I zu Friesoythe (556)

**6. Landtag 1852-1853 (Sitzungen: 27.9.1852-1.7.1853): 46 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Anwalt der geistlichen Güter Driver zu Vechta (137)
- XVI: 26. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426);  
27. Zeller Schwegmann zu Schwege (539),  
dann Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482)
- XVII: 28. Tierarzt Böcker zu Damme (49); 29. Kolon Ferneding zu Ihorst (163)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident, seit 23.5.1853  
1. Vizepräsident (455); 31. Zeller Sudendorf zu Darrenkamp (566)
- XIX: 32. Zeller Crone zu Ahausen (109);  
33. Mühlenbesitzer Lehmkuhl zu Lönigen (356)
- XX: 34. Amtmann Strackerjan I zu Friesoythe (556)

**7. außerordentlicher Landtag 1854 (Sitzungen: 9.1.-28.1.1854):****46 Abgeordnete**

WK laufende Nummer





- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Anwalt der geistlichen Güter Driver zu Vechta (137)
- XVI: 26. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426);  
27. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482)
- XVII: 28. Tierarzt Böcker zu Damme (49); 29. Kolon Ferneding zu Ihorst (163)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Zeller Sudendorf zu Darrenkamp (566)
- XIX: 32. Zeller Crone zu Ahausen (109);  
33. Mühlenbesitzer Lehmkuhl zu Löningen (356)
- XX: 34. Amtmann Strackerjan I zu Friesoythe (556)

### **8. außerordentlicher Landtag 1854 (Sitzungen: 19.7.-31.7.1854):**

#### **46 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Anwalt der geistlichen Güter Driver zu Vechta (137)
- XVI: 26. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426);  
27. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482)
- XVII: 28. Tierarzt Böcker zu Damme (49); 29. Kolon Ferneding zu Ihorst (163)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Zeller Sudendorf zu Darrenkamp (566),  
dann Amtseinnehmer Westerhoff zu Cloppenburg (622)
- XIX: 32. Zeller Crone zu Ahausen (109);  
33. Mühlenbesitzer Lehmkuhl zu Löningen (356)
- XX: 34. Amtmann Strackerjan I zu Friesoythe (556)

### **9. Landtag 1854-1855 (Sitzungen: 6.11.1854-28.4.1855): 47 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Advokat Brögelmann (= Brägelmann) zu Vechta (66)
- XVI: 26. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne (482);  
27. Zeller Többe Schwegmann zu Schwege (539)
- XVII: 28. Kolon Ferneding zu Ihorst (163);  
29. Pfarrverwalter Wehage zu Neuenkirchen (611)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426)
- XIX: 32. Mühlenbesitzer Lehmkuhl zu Löningen (356);  
33. Zeller H. Crone zu Ahausen (109)
- XX: 34. Landmann Werner Janssen zu Scharrel (299)

### **10. außerordentlicher Landtag 1856 (Sitzungen: 27.3.-29.4.1856):**

#### **47 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Advokat Brögelmann (bzw. Brägelmann) zu Vechta (66)





- XVI: 26. Ziegeleibesitzer Rösener zu Lohne (482);  
27. Zeller Többe Schwegmann zu Schwege (539)
- XVII: 28. Kolon Ferneding zu Ihorst (163); 29. Pfarrverwalter Wehage zu Neuenkirchen (611), dann Tierarzt Böcker zu Damme (49)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426)
- XIX: 32. Zeller H. Crone zu Ahausen (109); 33. Mühlenbesitzer Lehmkuhl zu Löningen (356), dann Vermessungskondukteur Schopen zu Lastrup (517)
- XX: 34. Landmann Werner Janssen zu Scharrel (299)

### **11. außerordentlicher Landtag 1857 (Sitzungen: 17.2.-19.8.1857):**

#### **47 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 24. Landgerichtsassessor Bothe zu Vechta (63);  
25. Advokat Brögelmann (bzw. Brägelmann) zu Vechta (66)
- XVI: 26. Ziegeleibesitzer Rösener zu Lohne (482), dann Zeller Deberding zu Carum (110); 27. Zeller Többe Schwegmann zu Schwege (539),  
dann Kaufmann Franz Bramlage zu Lohne (Mandat abgelehnt)
- XVII: 28. Kolon Ferneding zu Ihorst (163); 29. Tierarzt Böcker zu Damme (49)
- XVIII: 30. Kammerrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Landgerichtsassessor Nieberding zu Cloppenburg (426)
- XIX: 32. Zeller H. Crone zu Ahausen (109);  
33. Vermessungskondukteur Schopen zu Lastrup (517)
- XX: 34. Landmann Werner Janssen zu Scharrel (299)

### **12. Landtag 1857-1859 (Sitzungen: 18.12.1857-11.6.1859): 47 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 24. Landgerichtsassessor bzw. Obergerichtsrat Bothe zu Vechta (63);  
25. Landmann bzw. Gutsbesitzer von Böselager zu Krimpenfort (57)
- XVI: 26. Amtmann Flor zu Dinklage (172);  
27. Advokat Brägelmann zu Vechta (66)
- XVII: 28. Landmann (Kolon) Meyer-Holzgrefe zu Borringhausen (486);  
29. Landmann Große-Brörmann zu Damme (75)
- XVIII: 30. Regierungsrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455);  
31. Advokat Bünnemeyer zu Cloppenburg (82)
- XIX: 32. Landmann Windhaus zu Osteressen (641);  
33. Landmann (Große-) Arkenau zu Ehren (18)
- XX: 34. Ministerialrat Selckmann zu Oldenburg (544)

### **13. Landtag 1860-1863 (Sitzungen: 6.12.1860-26.6.1861): 47 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 25. Amtsrichter Bartel zu Vechta (29);  
26. Gemeindevorsteher Brunckhorst (Brunkhorst) zu Goldenstedt (79)
- XVI: 27. Kaufmann Anton Bramlage zu Lohne (67);  
28. Zeller F. T. Schwegmann zu Schwege (539)





- XVII: 29. Amtsrichter Russel (= Russell) zu Damme (497);  
30. Kolon Frz. gr. Brörmann zu Damme (75)
- XVIII: 31. Ökonom Selkmann [I] zu Cloppenburg (543);  
32. Zeller R. Werner zu Emstek (617)
- XIX: 33. Amtmann Flor zu Löningen (172);  
34. Gemeindevorsteher Lehmkühl zu Löningen (356)
- XX: 35. Ministerialrat Selkmann II zu Oldenburg (544);  
36. Amtsrichter (Justizrat) Driver in Friesoythe (135)

#### **14. Landtag 1863-1866 (Sitzungen: 7.12.1863-5.7.1866): 49 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 25. Amtsrichter Bartel, Vechta (29); 26. Zeller Thöle, Norddöllen (583)
- XVI: 27. Ziegeleibesitzer Rösener, Lohne (482);  
28. Justizrat Nieberding [III], Dinklage (426)
- XVII: 29. Kolon Broermann, Damme (75); 30. Amtsrichter Russel, Damme (497)
- XVIII: 31. Ökonom E. Selkmann I, Cloppenburg (543);  
32. Ministerialrat W. Selkmann II, Oldenburg (544)
- XIX: 33. Zeller Arkenau, Ehren (18); 34. Zeller Windhaus, Osteressen (641)
- XX: 35. Justizrat Driver, Friesoythe (135);  
36. Oberregierungsrat Pancratz, Oldenburg, Vizepräsident (455)

#### **15. Landtag 1866-1869 (Sitzungen: 28.12.1866-19.3.1867): 50 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- XV: 25. Justizrat Bartel zu Vechta (29);  
26. Gemeindevorsteher Stukenborg zu Langförden (565)
- XVI: 27. Zeller Többe Schwegmann zu Schwege (539);  
28. Zeller Dr. med. Höltermann zu Brockdorf (269)
- XVII: 29. Amtsrichter Justizrat Russel zu Damme (497);  
30. Kolon Broermann zu Damme (75)
- XVIII: 31. Ministerialrat Selkmann [II] zu Oldenburg (544);  
32. Ökonom Eduard Selkmann [I] zu Cloppenburg (543)
- XIX: 33. Ortsvorsteher Taphorn zu Essen (576);  
34. Zeller Arkenau zu Ehren (18)
- XX: 35. Amtsverwalter von Schrenck zu Friesoythe (519);  
36. Oberregierungsrat Pancratz zu Oldenburg, Vizepräsident (455)

#### **16. Landtag 1869-1872 (Sitzungen: 29.12.1869-24.3.1870):**

##### **32 bzw. 33 Abgeordnete**

- WK laufende Nummer
- VI: 20. Justizrat Russel, Damme (497); 21. Gemeindevorsteher Stukenborg,  
Langförden (565); 22. Ökonom Tebbe Schwegmann, Schwege (539)
- VII: 23. Justizrat Bünnemeyer, Löningen (82); 24. Ökonom Eduard Selkmann,  
Cloppenburg (543); 25. Ökonom Zeller August v. Hammel, Nutteln (227)





**17. Landtag 1872-1875 (Sitzungen: 4.11.1872-2.4.1873): 32 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 20. Justizrat Russel zu Damme (497); 21. Gemeindevorsteher Stukenborg zu Langförden (565); 22. Graf von Galen zu Burg Dinklage (195)
- VII: 23. Justizrat Bünnemeyer zu Löningen (82); 24. Kanalaufseher Borgmann zu Osterhausen (61); 25. Zeller August von Hammel zu Nutteln (227)

**18. Landtag 1875-1876 (Sitzungen: 25.10.1875-24.2.1876): 32 Abgeordnete**

- VI: 20. Russel, Justizrat zu Damme (497); 21. von Galen, Graf Ferdinand Heribert, zu Burg Dinklage (195); 22. Stukenborg, Gemeindevorsteher zu Langförden (565)
- VII: 23. von Hammel, Aug., Zeller zu Nutteln (227); 24. Borgmann, Theodor, Kanalaufseher zu Osterhausen (61); 25. Meistermann, Gemeindevorsteher zu Löningen (388)

**19. Landtag 1876-1878 (Sitzungen: 4.5.-16.5.1876): 32 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 20. Höltermann, Dr. med., Brockdorf (269), dann Deeken, Matthias (120); 21. Többe (Tebbe)-Schwegmann, Ferdinand, Zeller, Schwege (539); 22. Große-Broermann, B., Kolon, bei Damme (74)
- VII: 23. von Hammel, August, [Zeller], Nutteln (227); 24. Borgmann, Theodor, Apen (61); 25. Meistermann, Gemeindevorsteher, Löningen (388)

**20. Landtag 1878-1881 (Sitzungen: 4.11.1878-1.3.1879): 32 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 20. Gemeindevorsteher Kreymborg zu Lohne (339); 21. Kolon Rohling zu Borringhausen (486), dann Gemeindevorsteher Stukenborg zu Langförden (565), dann Gutsbesitzer Ahlrichs zu Ihorst (12); 22. Obergerichtsrat Deeken zu Oldenburg (120)
- VII: 23. Zeller von Hammel zu Nutteln (227); 24. Theodor Borgmann zu Apen (61); 25. Freiherr von Schorlemer auf Vehr (518), dann Zeller Hemmen in Bunnen (254)

**21. Landtag 1881-1884 (Sitzungen: 3.11.1881-10.3.1883): 34 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 21. Kolon Benno Meyer zu Holte (393); 22. Landgerichtsrat Deeken zu Oldenburg (120); 23. Gemeindevorsteher Kreymborg zu Lohne (339)
- VII: 24. Zeller Hemmen zu Bunnen (254); 25. Zeller August von Hammel zu Nutteln (227), dann Gutsbesitzer Bothe zu Stedingsmühlen (64); 26. Theodor Borgmann zu Apen (61)

**22. Landtag 1884-1887 (Sitzungen: 6.11.-19.12.1884): 34 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 21. Landgerichtsrat Deeken, Oldenburg (120); 22. Kolon Benno Meyer, Holte (393); 23. Fabrikant Joseph Clodius, Lohne (103)





VII: 24. Theodor Borgmann, Augustfehn (61); 25. Amtsrichter Eilers, Lönigen (150), dann Zeller Hemmen zu Bunnen (254, Wahl ungültig); 26. Hofbesitzer Quatmann, Darrenkamp (466)

### **23. Landtag 1887-1890 (Sitzungen: 4.11.1887-14.4.1890): 33 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 21. Kolon Benno Meyer, Holte (393); 22. Fabrikant Joseph Clodius, Lohne (103); 23. Landgerichtsrat M. Deeken, Oldenburg (120)

VII: 24. Hofbesitzer C. Quatmann, Darrenkamp (466); 25. Mühlenbesitzer A. Burlage, Huckelrieden (96); 26. Theodor Borgmann, Augustfehn (61), dann Gemeindevorsteher Gruben, Barßel (223)

### **24. Landtag 1890-1893 (Sitzungen: 7.11.1890-5.9.1893): 33 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 21. Oberamtsrichter Pancratz, Vechta (453);  
22. Kolon Benno Meyer, Holte (393);  
23. Proprietair Zerhusen, Lohne (654)

VII: 24. Hofbesitzer C. Quatmann, Darrenkamp (466);  
25. Gemeindevorsteher Gruben, Barßel (223), dann Zeller Roter, Thüle (489); 26. Mühlenbesitzer A. Burlage, Huckelrieden (96)

### **25. Landtag 1893-1896 (Sitzungen: 10.11.1893-13.5.1896): 34 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 22. Gutsbesitzer (Kolon) Benno Meyer, Holte (393); 23. Zeller Beneke, Hagstedt (39); 24. Proprietair Zerhusen, Lohne (654)

VII: 25. Gemeindevorsteher Burlage, Huckelrieden (96); 26. Zeller Roter, Mittelsten Thüle (489); 27. Hofbesitzer C. Quatmann, Darrenkamp (466)

### **26. Landtag 1896-1899 (Sitzungen: 6.1.1896-29.3.1899): 37 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 24. Kolon Benno Meyer in Holte (393); 25. Zeller G. Kühling in Rechterfeld (343); 26. Zeller Jos. Schulte in Schwege (529)

VII: 27. Oberamtsrichter Burlage in Jever (95); 28. Hofbesitzer C. Quatmann in Darrenkamp (466); 29. Zeller Roter in Mittelsten Thüle (489)

### **27. Landtag 1899-1902 (Sitzungen: 4.11.1899-21.12.1901): 37 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 24. Meyer, Benno, Kolon zu Holte (393); 25. Kühling, Zeller zu Rechterfeld (343); 26. Schulte, Jos., Zeller zu Schwege (529)

VII: 27. Quatmann, Zeller zu Darrenkamp (466); 28. Roter, Zeller zu Thüle (489); 29. Burlage, Landgerichtsrat zu Oldenburg (95)

### **28. Landtag 1902-1904 (Sitzungen: 4.11.1902-26.3.1904): 40 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

VI: 25. Meyer, Benno, Kolon zu Holte (393); 26. Kühling, G., Zeller zu Rechterfeld (343); 27. Schulte, Jos., Zeller zu Schwege (529); 28. Taphorn, Fr., Korkfabrikant zu Lohne (575)





- VII: 29. Quatmann, C., Hofbesitzer zu Darrenkamp (466); 30. Feigel, Bürgermeister zu Cloppenburg (160); 31. Griep, Gemeindevorsteher zu Ramsloh (217); 32. Burlage, Landgerichtsrat zu Oldenburg (95)

### **29. Landtag 1904-1905 (Sitzungen: 27.9.-21.10.1904): 40 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 25. Schulte, Jos., Zeller, Schwege (529); 26. Kühling, G., Zeller, Rechterfeld (343); 27. Enneking, Gemeindevorsteher, Damme (155); 28. Taphorn, Fr., Korkfabrikant, Lohne (575)
- VII: 29. Quatmann, C., Hofbesitzer, Darrenkamp (466); 30. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg (160); 31. Burlage, Oberlandesgerichtsrat, Oldenburg (95); 32. Griep, Gemeindevorsteher, Ramsloh (217)

### **30. Landtag 1905-1908 (Sitzungen: 7.11.1905-27.3.1908): 40 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 25. Schulte, Jos., Zeller, Schwege (529); 26. von Fricken, Eduard, Haussohn, Bomhof (186); 27. Enneking, Brennereibesitzer, Borringhausen bzw. Gemeindevorsteher, Damme (155); 28. Taphorn, Korkfabrikant, Lohne (575)
- VII: 29. Schute, Landwirt, Kleinenging (534); 30. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg (160); 31. Burlage, Oberlandesgerichtsrat, Oldenburg (95), dann Driver, Dr. Franz, Oberverwaltungsgerichtsrat, Oldenburg (136); 32. Griep, Gemeindevorsteher, Ramsloh (217)

### **31. Landtag 1908-1911 (Sitzungen: 3.11.1908-31.3.1911): 44 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- VI: 28. Enneking, Brennereibesitzer, Borringhausen (155); 29. Westendorf, Zeller, Bünne (621); 30. von Fricken, Gutsbesitzer, Bomhof (186); 31. Frye, Gymnasialprofessor a.D., Vechta (189)
- VII: 32. Schute, Zeller, Kleinenging (534); 33. Dr. Driver (II), Oberverwaltungsgerichtsrat, Oldenburg (136); 34. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg (160); 35. Griep, Gemeindevorsteher, Ramsloh (217), dann Dr. Driver (I), Geh. Oberregierungsrat, Oldenburg (138)

### **32. Landtag 1911-1916 (Sitzungen: 7.11.1911-21.12.1915): 45 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

- XVII: 29. v. Fricken, Ed., Gutsbesitzer, Bomhof (186) Z;  
30. Berding, Bürgermeister, Vechta (40) Z
- XVIII: 31. Westendorf, W., Zeller, Bünne (621) Z;  
32. Enneking, H., Brennereibesitzer, Borringhausen (155) Z
- XIX: 33. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg (160) Z
- XX: 34. Driver, Dr., Oberverwaltungsgerichtsrat, Oldenburg (136) Z
- XXI: 35. König, Apotheker, Löningen (330) Z
- XXII: 36. Driver, Marcell, Dr., Geh. Oberregierungsrat z.D., Oldenburg (138) Z,  
dann Pekeler, Kaufmann, Elisabethfehn (457) Z





**33. Landtag 1916-1919 (Sitzungen: 9.11.1916-18.2.1919): 45 Abgeordnete**

WK laufende Nummer

XVII: 29. v. Fricken, Gutsbesitzer, Bomhof (186) Z; 30. Berding, Bürgermeister, Vechta (40) Z

XVIII: 31. Westendorf, W., Zeller, Bünne (621) Z; 32. Enneking, H., Brennereibesitzer, Borringhausen (155) Z

XIX: 33. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg (160) Z

XX: 34. Dr. Driver, Oberverwaltungsgerichtsrat, Oldenburg (136) Z

XXI: 35. König, Apotheker, Lönigen (330) Z

XXII: 36. Griep, Gemeindevorsteher, Ramsloh (216) Z



**Abb. 9-11:**  
Josef Clodius  
(103); Heinrich  
Enneking (155);  
Christopher  
Ferneding (163).



**Abb. 12-14:**  
Ferdinand Graf  
v. Galen (195);  
Wilhelm Griep  
sen. (217);  
Gerhard Kühling  
(343).



**Abb. 15-17:**  
Hermann Rother  
(489); Gerhard  
Schute (534);  
Heinrich Stuken-  
borg (565).



## B. Im Freistaat Oldenburg 1919 - 1933

### Verfassunggebende Landesversammlung 1919 (Sitzungen: 20.3.-21.6.1919):

#### 48 Abgeordnete

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

6. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Driver in Oldenburg (136) Z; 7. Brennereibesitzer Enneking in Borringhausen (155) Z; 8. Bürgermeister a.D. Feigel in Cloppenburg (160) Z, 2. Vizepräsident; 9. Sekretär Sante in Oldenburg (500) Z; 10. Pächter Willenborg in Höne (638) Z; 11. Gemeindevorsteher Griep in Ramsloh (216) Z; 12. Apotheker König in Lönigen (330) Z; 13. Schlossermeister Raschke in Rüstringen (470) Z; 14. Hauptlehrer Denis in Vechta (121) Z; 15. Landwirt Fröhle in Hammel (188) Z

### 1. Landtag 1919-1920 (Sitzungen: 19.8.1919-20.4.1920): 48 Abgeordnete

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

6. Kaufmann Leffers in Delmenhorst (354) Z; 7. Brennereibesitzer Enneking in Borringhausen (155) Z; 8. Bürgermeister a.D. Feigel in Cloppenburg (160) Z, 2. Vizepräsident; 9. Sekretär Sante in Oldenburg (500) Z; 10. Pächter Willenborg in Höne (638) Z; 11. Gemeindevorsteher Griep in Ramsloh (216) Z, dann Frau Brand in Essen (68) Z; 12. Apotheker König in Lönigen (330) Z; 13. Schlossermeister Raschke in Rüstringen (470) Z; 14. Hauptlehrer Denis in Vechta (121) Z; 15. Landwirt Fröhle in Hammel (188) Z

### 2. Landtag 1920-1923 (Sitzungen: 24.6.1920-16.5.1923): 48 Abgeordnete

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

12. Apotheker König in Lönigen (330) Z, ab 23.1.1923 2. Vizepräsident; 13. Schlossermeister Raschke in Rüstringen (470) Z, dann Landwirt Eckholt in Uptloh (145) Z; 14. Hauptlehrer Denis in Vechta (121) Z; 15. Landwirt Fröhle in Hammel (188) Z; 16. Amtshauptmann Haßkamp in Friesoythe (240) Z; 17. Kolon Meyer in Holte (396) Z; 18. Sekretär Sante in Oldenburg (500) Z; 19. Heuermann Willenborg in Höne (638) Z; 20. Bürgermeister a.D. Feigel in Cloppenburg (160) Z, bis 2.6.1922 2. Vizepräsident, dann Kaufmann Leffers in Delmenhorst (354) Z, dann Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Driver in Oldenburg (136) Z

### 3. Landtag 1923-1925 (Sitzungen: 10.7.1923-25.3.1925): 48 Abgeordnete

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

9. Studienrat Dr. Kohnen in Vechta (331) DVP; 11. Staatsminister a.D. Dr. Driver in Oldenburg (136) Z; 12. Ministerialoberinspektor Sante in Oldenburg (500) Z; 13. Hofbesitzer Meyer in Holte (396) Z; 14. Heuermann Eckholt in Uptloh (145) Z; 15. Kaufmann Leffers in Delmenhorst (354) Z; 16. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 17. Amtshauptmann Haßkamp in Vechta (240) Z, 2. Vizepräsident; 18. Studienrat Wempe in Cloppenburg (615) Z; 19. Zeller Fröhle in Hammel (188) Z

### 4. Landtag 1925-1928 (Sitzungen: 16.6.1925-18.5.1928): 40 Abgeordnete

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

9. Studienrat Dr. Kohnen in Vechta (331) Landesblock; 13. Hofbesitzer Meyer in



Holte (396) Z, ab 16.2.1926 1. Vizepräsident; 14. Heuermann Eckholt in Uptloh (145) Z; 15. Kaufmann Leffers in Delmenhorst (353) Z; 16. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 17. Heuermann Themann in Düpe (581) Z; 18. Sparkassenrendant Heidkamp in Barßel (244) Z; 19. Zeller Fröhle in Hammel (188) Z; 20. Staatsminister a.D. Dr. Driver in Oldenburg (136) Z, bis 23.6.1925 1. Vizepräsident, dann Studienrat Wempe in Cloppenburg (615) Z; 21. Ministerialoberinspektor Sante in Oldenburg (500) Z

#### **5. Landtag 1928-1931 (Sitzungen: 19.6.1928-15.5.1931): 48 Abgeordnete**

WK 1: Landesteil Oldenburg

13. Landwirt Meyer in Holte (396) Z, 2. Vizepräsident; 14. Geschäftsführer Themann in Falkenrott (581) Z; 15. Oberstudienrat Wempe in Cloppenburg (615) Z; 16. Generalsekretär Brendebach in Oldenburg (71) Z; 17. Ministerialoberinspektor Sante in Oldenburg (500) Z; 18. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 19. Syndikus der Kaufmannsgilde Dr. Schulte in Cloppenburg (528) Z; 20. Landwirt Eckholt in Uptloh (145) Z, dann Zeller Fröhle in Hammel (188) Z; 35. Landwirt Dr. gr. Beilage in Osteressen (38) LVP; 36. Landwirt Vaske in Calveslage (596) LVP, dann Wagenbauer Langemeyer in Cloppenburg (349) LVP

#### **6. Landtag 1931-1932 (Sitzungen: 10.6.1931-16.4.1932): 48 Abgeordnete**

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

10. Maler Niehaus in Cloppenburg (432) NSDAP; 26. Kolon Meyer in Holte (396) Z, Vizepräsident; 27. Geschäftsführer Themann in Vechta (581) Z; 28. Oberstudienrat Wempe in Cloppenburg (615) Z; 29. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 30. Oberinspektor Sante in Oldenburg (500) Z; 31. Schriftleiter und Generalsekretär Brendebach in Vechta (71) Z; 32. Eigner Sieverding in Install (546) Z; 33. Zeller Fröhle in Hammel (188) Z; 39. Landwirt Dr. gr. Beilage in Osteressen (38) LVP

#### **7. Landtag 1932-1933 (Sitzungen: 16.6.1932-10.2.1933): 46 Abgeordnete**

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

8. Maler Niehaus in Cloppenburg (432) NSDAP; 15. Landwirt Vorwerk in Westermstek (601) NSDAP; 27. Kolon Meyer in Holte (396) Z; 28. Geschäftsführer Themann in Vechta (581) Z; 29. Oberstudienrat Wempe in Cloppenburg (615) Z; 30. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 31. Ministerialoberinspektor Sante in Oldenburg (500) Z; 32. Kaufmann Bitter in Ramsloh (44) Z; 33. Eigner Sieverding in Install (546) Z; 39. Kaufmann Meyer in Goldenstedt (399) LVP, dann Zeller Schulte in Winkum (527) LVP

#### **8. Landtag 1933 (Sitzung: 23.5.1933, Auflösung 14.10.1933): 34 Abgeordnete**

WK 1: Landesteil Oldenburg, laufende Nummer

5. Maler Niehaus in Cloppenburg (432) NSDAP; 21. Diplomlandwirt Brendebach in Vechta (71) Z; 22. Schneidermeister Göhrs in Essen (202) Z; 23. Kaufmann Bitter in Ramsloh (44) Z; 24. Zeller Kühling in Rechterfeld (344) Z; 25. Geschäftsführer Themann in Vechta (581) Z







**Abb. 18-20:**  
Heinrich gr.  
Beilage (38);  
Hermann Bitter  
(44); Alois  
Brendebach (71).



**Abb. 21-23:**  
Franz Driver  
(136); Josef  
Schulte (528);  
Bernhard  
Sieverding (546).



**Abb. 24-26:**  
Anton Themann  
(581); Heinrich  
Vorwerk (601);  
Heinrich Wempe  
(615).

#### Anmerkungen:

- 1 Stark gekürzte Fassung eines am 7.9.2016 beim Kaminabend des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland in Stapelfeld gehaltenen Kurzreferats über „Der Oldenburgische Landtag und die Abgeordneten aus dem Oldenburger Münsterland“, der auch die Abgeordneten im Ernannten Landtag von 1946 berücksichtigte. Die Biografien der Abgeordneten Kitz, Quatmann, Feigel, Meyer-Holte und Brand sowie die Listen der Wahlkreise und Abgeordneten wurden erst für die Publikation erstellt.
- 2 Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Bearb. von Albrecht Eckhardt und Rudolf Wyrsh. Hg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2014. - **Aus diesem Handbuch stammen, soweit nicht anders vermerkt, die in diesem Beitrag abgedruckten Abbildungen.**



- 3 Vgl. die Rezensionen u. a. von Heinrich Havermann, in: *Nordwest-Heimat*, Beilage der *Nordwest-Zeitung*, Nr. 189, Oldenburg 15.8.2015, S. 4; Peter Sieve, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 65, 2016, S. 470 f.; Michael Hirschfeld, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65, 2015, S. 380-382.
- 4 Vgl. Landtag Niedersachsen. Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Alten Oldenburger Landtages. Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages - Referat für Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll (Heft 56 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages), Hannover 2017, darin S. 16-31, 42-43; Albrecht Eckhardt, *Der „alte“ Landtag. Hundert Jahre Oldenburger Landtagsgebäude 1916 bis 2016*.
- 5 Albrecht Eckhardt, *Die Lohner Abgeordneten im Oldenburgischen Landtag von 1848 bis 1946*, in: *Laon - Lohne 2017*, Bd. 17.
- 6 Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 29), Oldenburg 1987.
- 7 Eckhardt/Wyrsh (s. Anm. 2), S. 32 (Mitteilung von Herrn Jürgen Quatmann in Capeln-Elsten).
- 8 *Verhandlungen der 1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg ...*, Oldenburg 1920, *Stenographische Berichte*, S. 37, 44, 313; vgl. auch Maria Anna Zumholz (Hg.), *Starke Frauen ...*, Münster 2010, S. 85-89, Eckhardt/Wyrsh (s. Anm. 2), S. 139.
- 9 Zu dieser Bezeichnung vgl. zuletzt Albrecht Eckhardt, *Oldenburger Münsterland*, in: *Oldenburgisches Ortslexikon. Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes*. Hg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Bd. 2: L-Z, Oldenburg 2011, S. 779 (mit Literatur, vor allem von Alwin Hanschmidt).





Heinrich Havermann

## Der Bombenangriff auf Cloppenburg am 10. April 1945

„Wer möchte in Abrede stellen, daß jeder Krieg, auch der siegreiche, ein Unglück für das eigene Volk ist.“

*Generalfeldmarschall H. von Moltke<sup>1</sup>*

Eingebrannt hat sich der Erinnerung des Verfassers ein Bild vom Dienstag nach dem Weißen Sonntag des Jahres 1945, es war der 10. April: Der Turm der Cloppenburger St. Andreas-Kirche verschwindet in einer riesigen Staubwolke, die in den blauen Himmel steigt; donnerartiges Geräusch ist zu hören. Nachdem der neugierige, sieben Jahre alte Schüler von den Männern wahrgenommen worden war, die vor der Dielentür des Bauernhauses in Tegelrieden standen und in Richtung Cloppenburg schauten, scheuchten sie ihn sofort zurück ins Schutz gewährende Haus. Aus der sicheren Entfernung von zwei Kilometern beobachteten die Männer weiter den Bombenangriff auf die Stadt Cloppenburg.

Andere waren unmittelbar in der Stadt dem Bombenangriff hilflos ausgesetzt. Edith Wessels geb. Schöne war damals neun Jahre alt. Sie wohnte mit ihren Eltern in einem Haus an der Sevelter Straße, dort, wo die Kleinbahn diese Straße kreuzte. Edith erinnert sich, dass sie mittags nach der Rückkehr vom Spielen mit allen Bewohnern des Hauses völlig ungewohnt sofort den Keller aufsuchen musste. Kaum im Keller angekommen, nahm sie ein großes Getöse wahr und hörte, dass große Brocken auf die Kellerluke fielen. Staub und Schutt rieselten in den Keller herab. Als es dann ruhig wurde, schlug die Mutter das Kellerfenster mit einer Stange ein, und Edith krabbelte als erste nach draußen. Erneut waren anfliegende Flugzeuge zu hören. Edith wurde von der Mutter wieder in den Keller gezogen. Erst nach dem zweiten Bombenangriff verließen alle Bewohner das Haus und flohen aus der Stadt. – Das Schönesche





Haus war von zwei Bomben getroffen und völlig zerstört worden. In der Nachbarschaft der Familie Schöne lagen an der Sevelter Straße sechs Häuser in Trümmern. In einem waren sogar drei Personen zu Tode gekommen. Im Bereich der Pieperschen Villa und des Schlachthofes waren zahlreiche Bomben gefallen, die umfangreiche Zerstörungen verursacht hatten.<sup>2</sup>

Franz Kryst war 1945 elf Jahre alt. Er wohnte mit seinen Eltern am südlichen Stadtrand Cloppenburgs an einem Feldweg, den man damals Lämmergraben nannte (heute Landwehr). Er weiß zu berichten, dass er während des Spiels auf dem offenen Gelände des Feldweges in der Ferne einen Bomberverband entdeckte. Da die Beobachtung von Bombern mit den zu erwartenden Luftkämpfen für ihn ein aufregendes Schauspiel geworden war, verfolgte er den Bomberverband, der zuerst an Cloppenburg vorbeiflog. Als der Verband dann aber auf Cloppenburg einschwenkte, begriff er, dass Gefahr drohte und rannte zurück zum Elternhaus. Dessen Bewohner stürzten bereits in den Keller. Seine Mutter konnte noch die Kellerluke zuziehen, als die ersten Bomben detonierten. Die Erschütterungen waren sehr stark. Nach einiger Zeit schimmerte es rötlich in den Keller, und man befürchtete, dass es brenne. Doch war es der Staub vom Mauerwerk des Nachbarhauses, der in den Keller gedrungen war, wie man bemerkte. Nach dem Bombenangriff verließ Franz mit den übrigen Hausbewohnern den Keller und musste feststellen, dass der Stallanbau des elterlichen Hauses durch einen Volltreffer völlig zerstört und auch die Nordwand des Hauses stark beschädigt waren. – Drei Häuser an dem damaligen Feldweg Lämmergraben waren zerstört worden. Die Felder südlich des Weges waren bis zur Bahnlinie an der Sevelter Straße von Bombenkratern aufgerissen. Auch in den Gärten nördlich des Weges lagen Einschläge in dichten Abständen. In einem der Häuser hatte die Druckwelle der Explosionen eine Frau getötet. Direkt in den Bombenhagel hinein war ein Wehrmachtsfahrzeug gefahren, dessen Insassen auf dem Feldweg alle den Tod fanden.<sup>3</sup>

Dr. med. dent Robert Berges war zur Zeit des Bombenangriffs am 10. April 1945 ein Junge von nicht ganz dreizehn Jahren. Schon am Weißen Sonntag, dem 8. April, war die Familie nach den zahlreichen Jagdbomberangriffen des Tages aus der Wohnung an der Eschstraße nach Nutteln auf den Hof des Bauern Klaus geflüchtet. „Der 10. April war ein herrlicher Frühlingstag mit wolkenlosem Himmel“, so berichtet Robert Berges. Ihn hielt es nicht länger auf dem Bauernhof. Mit dem





Fahrrad fuhr er morgens nach Cloppenburg. An der Löninger Straße bzw. an der Eschstraße sah er die am Weißen Sonntag zerstörten Häuser der Geschwister Kleene und das von Bomben getroffene Gebäude der Berufsschule. Sein Elternhaus hatte nur geringe Schäden. Nach nur kurzem Aufenthalt drängten seine Eltern ihn, nach Nutteln zurückzufahren. Er hatte gegen 12 Uhr an der Löninger Straße erst den Stadtrand erreicht, als er Motorengebrumm am Himmel hörte und Sechserpulks von Flugzeugen erblickte. Kurz darauf fielen die ersten Bomben. Er suchte Deckung am Straßenrand. Wenig später überrollte ihn eine wohl meterhohe Staubwolke. Eine furchtbare Angst überfiel den Jungen. Die Furcht löste sich erst am Nachmittag, als die Eltern mit einem Handwagen auf dem Hof Klaus in Nutteln eintrafen. – Nach Feststellungen von Dr. Robert Berges wurden um die Kreuzung an der St. Andreas-Kirche etwa zwölf Häuser zerstört. Zahlreiche Menschen fanden hier den Tod. An der mittleren Lange Straße wurden etwa sieben Häuser zerstört, an der Soestenstraße zwei und an der Eschstraße ein Haus.<sup>4</sup>

Mitten im dichten Bombenhagel befand sich am 10. April 1945 der damals fast 15 Jahre alte Dietrich Terjung, Enkel des wenige Monate zuvor verstorbenen Friedrich Pieper, des Inhabers der Cloppenburger Versandschlachtereier. Wohl im letzten Moment nach der Alarmierung stürmte Dietrich die Treppen aus seinem Zimmer im zweiten Stock hinunter in den zur ebenen Erde mitten im Haus an der Sevelter Straße befindlichen Luftschutzraum. Dabei sah er durch das Küchenfenster im ersten Stock schon die aus Westen anfliegenden Flugzeuge und bemerkte, dass sich das nur wenige hundert Meter entfernte Haus des Studienrates Kneilmann offensichtlich nach einem Volltreffer in einer riesigen Staubwolke verschwand. Er nahm noch weitere Bombentreffer an der Sevelter Straße wahr, bevor er den Luftschutzraum erreichte. Der war schon voll besetzt mit etwa 16-18 Hausbewohnern und Besuchern. Diese mussten sich gegenseitig festhalten, weil das ganze Haus wie ein Schiff in starkem Seegang schwankte. Dietrich Terjung erinnert sich: „Dazu kam eine extreme Staubentwicklung, die zu Atemnot führte. Großmutter Pieper hatte für Wassereimer und Tücher gesorgt, die wir vor Mund und Nase hielten. Panikartig breitete sich unter den Schutzraumsinsassen die Angst aus, verschüttet zu werden. Die wurde noch gesteigert durch das Erscheinen der Familie des Pieperschen Produktionsleiters Wolf, welche in dem zur Straße hin gelegenen Teil unseres Hauses in ihrer Betriebswohnung durch einen Volltreffer verschüttet worden war aber glücklicherweise durch ihren Vorratskeller





einen Ausweg zu uns in den Schutzraum gefunden hatte. Besonders einige jüngere Bewohner drängten massiv darauf, ins Freie zu kommen. Es war nur Großmutter Pieper zu verdanken, dass keiner der Raumin-sassen zu Schaden kam. Ihr Instinkt, ihre Fürsorge, besonders aber ihre Autorität sorgten dafür, dass keiner den Raum verließ. Das hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tode geführt, wie wir später vermuten mussten; denn zahlreiche Bombensplitter hatten in allen Bereichen der Klinkerhauswand Löcher hinterlassen, und dann mussten wir bedauerlicher Weise feststellen, dass im Betriebsbereich der Firma Pieper alle Personen zu Tode gekommen waren, die dem Drang ins Freie gefolgt waren. Es blieb glücklicherweise bei dem einen geschilderten Bombentreffer auf das Haus, so dass alle Bewohner den Schutzraum unbeschadet verlassen konnten.“ – Als Ruhe eingetreten war, drängte es Dietrich Terjung und seinen gleichaltrigen Vetter auf das zwischen der Sevelter Straße und dem Bahngelände gelegene Firmengelände. Was die Jungen dort sahen ging ihnen unter die Haut: „Eine dicke schwarze Rauchwolke zeigte uns, dass die Garage getroffen war und brannte. Außer den Fahrzeugen waren Diesel und andere ölhaltige Stoffe in Brand geraten. Direkt vor der Garage hatte mein Vater einen fachgerechten Unterstand für zwölf Personen bauen lassen. Dieser Schutzraum blieb unversehrt, obwohl in einem Abstand von weniger als zehn Metern ein riesiger Bombentrichter war. Vor dem Unterstand fanden wir zwei uns gut bekannte, ja befreundete französische, zivile Facharbeiter, die wir an ihrer Kleidung erkannten. Sie lagen leblos bäuchlings vor einem Zugang zum Schutzraum. Wir hoben sie an den Armen hoch und hatten jeweils nur einen halben Menschen in den Armen. Sie waren von den Bombensplittern des erwähnten nahe gelegenen Einschlags wie mit einer Säge geteilt. Es war das furchtbarste und grausamste Bild, das wir sehen mussten.“ Der Angriff in der Mittagszeit hatte glücklicherweise zur Folge, dass es keine Toten im Betriebsgebäude zu beklagen gab. Die Angst, im Gebäude verschüttet zu werden, trieb viele nach draußen. In der Betriebsküche waren etwa acht Wehrmachts-soldaten zu Gast. Alle flüchteten ins Freie Richtung Bahngleis zu den dort abgestellten beschädigten Lokomotiven. Keiner dieser Männer überlebte. Auch im übrigen Außenbereich des Betriebsgeländes gab es Tote, so auch im Bereich der Friedrich-Pieper-Straße. Eine spätere Besichtigung der Gebäudeschäden ergab, dass der Betrieb zu 80% zerstört war. Zehn Bomben hatten das Betriebsgebäude getroffen bzw. waren in unmittelbarer Nähe niedergegangen. „23 Bombeneinschläge





konnte ich auf dem gesamten ca. 4 ha großen Piepergelände und dem Privatgrundstück zählen“, schreibt Dietrich Terjung. „Das Geschehen an jenem Tag an der Sevelter Straße habe ich intensiv erlebt, ja, sogar ‚hautnah‘. Es war ein Tag, den ich niemals in meinem Leben vergessen werde. Ich bezeichne ihn als meinen 2. Geburtstag und denke jeden 10. April an dieses Erlebnis.“<sup>5</sup>

Bernd Thonemann, später von 1976 bis 1991 Bürgermeister der Stadt Cloppenburg, war im Frühjahr 1945 Kommandeur einer schweren Artillerieabteilung. Sein Gefechtsstand befand sich am Tage des Bombenangriffs in Schwichteler nur elf bis zwölf Kilometer von Cloppenburg entfernt. Da seine Bemühungen, auf dienstlichem Wege etwas von den Wirkungen des Bombenangriffs zu erfahren, zu keinem Ergebnis führten, erbat er beim vorgesetzten Divisionskommando die Erlaubnis nach Cloppenburg fahren und nach seinen Verwandten sehen zu dürfen. Mit einem Dienstwagen trat er am späten Nachmittag die Fahrt an. Er erinnert sich: Durch die Stadtstraßen zu kommen, erforderte nicht nur drei Stunden an Zeit, sondern auch ein wiederholtes Beseitigen von Hindernissen, Häuserschutt und Dachbalken, mit denen die Straßen übersät waren. Die Stadt war wie ausgestorben; kein Mensch war zu erblicken. „Wie viele zerstörte Städte habe ich im Laufe der Kriegsjahre gesehen“, fährt Bernd Thonemann fort, „hier aber in der Heimatstadt traf mich diese Verwüstung ungeheuerlich.“<sup>6</sup>



**Abb. 1:** Die Lange Straße nach dem Bombenangriff am 10. April 1945 auf Höhe der Häuser 41 (von Hammel) und 43 (Baro)  
Aufnahme: C.A. Baro



Aloys Niemeyer, 1945 in Bethen als Lehrer tätig, hielt seine Wahrnehmungen vom Geschehen am 10. April in seinen Tagebuchaufzeichnungen fest: „Genau um 12 Uhr mittags fliegen, aus Westen kommend, 72 Bomber in sechs Pulks in unseren Raum ein. Sie fliegen in Höhe des Garreler Weges rechts ab und greifen die Stadt Cloppenburg an. Wir stehen vor dem Hause und sehen, wie der Bombenhagel auf die Stadt niedergeht. Große Staub- und Rauchwolken wirbeln hoch in die Luft und bedecken zuletzt die ganze Stadt. Ein Grausen geht durch unsere Glieder. ... – Amtlich sollen 67 Personen, zumeist Soldaten, ums Leben gekommen sein. Ein junges Mädchen von der Bether Straße, Frl. Naber, wurde bei Bäcker Frerker vor der Haustür getötet. Kaufmann Schewe wurde hinter der Mauer bei Vaske & Sprock tot aufgefunden. Die Pfarrhelferin Schwester Beatrix Westhoff lag erschlagen im Arbeitszimmer des Pastorats. Ein Tischlerlehrling Josef Abeln aus Bethen wurde auf der Flucht nach Bethen auf dem Garreler Weg tödlich getroffen.“<sup>7</sup>

In der Chronik der Pfarrgemeinde St. Andreas aus dem Jahr 1945 liest man: „Dienstag, 10. April hörte man kurz vor 12.15 Uhr deutlich das Nahen von Bombern; 12.18 Uhr – die Turmuhr hielt die Zeit fest – fielen die ersten Bomben in der Nähe der Pfarrkirche. Sechs Anflüge von je sechs Bombern, wie Augenzeugen aus den Bauerschaften berichten, warfen Teppiche auf die offene Stadt, in der keine Truppen waren. Sie galten der strategisch wichtigen ost-westlichen Straße, dem Bahnhof, dem Schlachthof. Getroffen wurde vor allem das Viertel um St. Andreas, Löninger Straße, Prozessionsweg. 12.35 Uhr war der Angriff beendet; auf den Straßen, in den Trümmern der Häuser, in Kellern, aber auch im Esch bei den Straßen lagen Tote, Sterbende, Schwerverwundete; bis 16 Uhr hatten die Priester dort die hl. Ölung zu spenden. Cloppenburg war ein Trümmerfeld, fast 250 Wohnungen zerstört, über 90 Tote, darunter wohl die Hälfte Ortsfremde; das Pfarrhaus, hinter dem unmittelbar eine Bombe niederging, verlor die Rückmauer. ...“<sup>8</sup>

Ein so schwerer Luftangriff auf eine so unbedeutende Kleinstadt weckte bei vielen ihrer Einwohner bald die Frage nach dem Warum. Eine Antwort fanden manche in der Erklärung, die Nazis hätten sich für den Kreuzkampf des Jahres 1936 in Cloppenburg, die einzige Erhebung gegen ihre Bewegung, noch rächen wollen und die Alliierten zu einem Bombenangriff herausgefordert. Solche Geschichten wurden u.a. gestützt durch die von Heinrich Ottenjann im Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1955 veröffentlichte briefliche Mitteilung des vormaligen Obersten Werner Baumbach, er habe die Städte Cloppen-





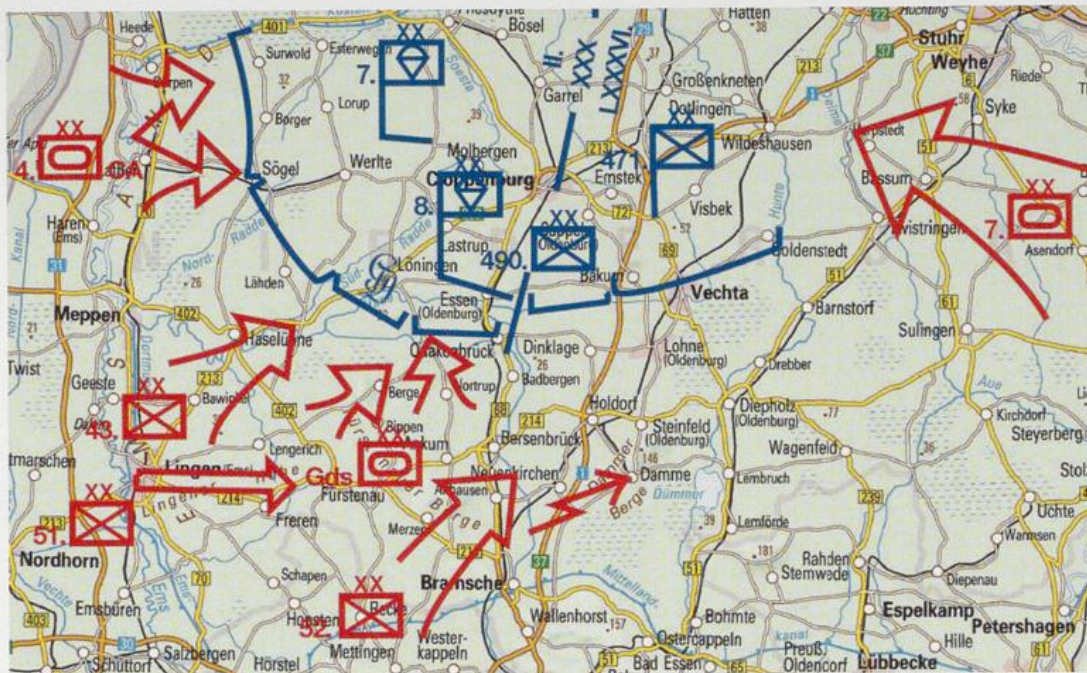
burg und Vechta vor einem durch Himmler befohlenen Bombardement bewahren können.<sup>9</sup>

Der Grund für den Luftangriff gegen Cloppenburg wird jedoch in Erfordernissen der Kriegsführung zu suchen sein. In der Luftkriegsführung spricht man von taktischen und strategischen Einsätzen. Mit strategischen Einsätzen, die das britische Bomberkommando unter Führung des berühmten Marschalls der Royal Air Force, Arthur Harris, mit Flächenbombardements gegen deutsche Städte führte, sollten Angriffe unmittelbar, direkt und vernichtend gegen das Herzland des Feindes gerichtet werden, um mit der Zerstörung ganzer Städte die Rüstungswirtschaft zu treffen, vor allem aber die Bevölkerung zu terrorisieren und damit ihren Durchhaltewillen zu brechen.<sup>10</sup> Schon im Ersten Weltkrieg wurde von britischen Militärs die Meinung vertreten, in modernen Kriegen kämpften nicht mehr Armeen, sondern Nationen gegeneinander, da die gesamte Bevölkerung eines Landes eingebunden sei in Arbeiten von militärischer Bedeutung. Strategisches Ziel müsse deshalb „national attrition“ sein, die nationale Zermürbung des Feindes. Die aber könne eine Luftwaffe erreichen, die nicht nur Schläge gegen Standorte der Kriegswirtschaft, sondern auch gegen große Städte führe.<sup>11</sup> Diese Vorstellungen einer strategischen Luftkriegsführung, man könne einen Krieg aus der Luft führen und auch gewinnen, werden mittlerweile angezweifelt. Als nämlich die Alliierten im Sommer 1944 die Luftherrschaft über Deutschland erlangten, wurde in Deutschland mehr Kriegsgerät hergestellt als je zuvor, und auch die Moral der Bevölkerung war nicht zusammengebrochen.<sup>12</sup> Gegen kriegsentscheidende Ziele und die Bevölkerung hatte sich der Luftangriff gegen Cloppenburg offensichtlich nicht gerichtet. Er ist eher als ein weit reichendes Artilleriefeuer zur Unterstützung der angreifenden alliierten Landstreitkräfte und damit als ein taktischer Einsatz zu sehen.

Am 10. April 1945 standen die Alliierten mit ihren Angriffsspitzen auf dem Hümmling im Raum Surwold-Sögel (4. kanadische Panzerdivision), im Raum Haselünne (43. britische Wessex-Division) und im Raum Berge-Menslage (britische Gardedivision). Die Entfernung nach Cloppenburg betrug im Schnitt um die dreißig Kilometer. Artilleriegeschütze konnten also gegen Cloppenburg nicht wirksam eingesetzt werden. Für die Luftunterstützung der britischen Landstreitkräfte hatte die Royal Air Force 1943 die 2. taktische Luftflotte (2TAF) aufgestellt. Sie verfügte über Jagdbomber- und Bomberstaffeln, die zur Luftnahunterstützung und zur Abriegelung des Gefechtsfeldes gegen die Zuführung







**Abb. 2:** Die Lage der deutschen / alliierten Landstreitkräfte am 10. April 1945. Das Kartenmaterial wurde freundlicherweise vom Katasteramt zur Verfügung gestellt.<sup>41</sup>

feindlicher Verstärkungskräfte eingesetzt werden konnten. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war die 2TAF in Nordwestdeutschland in Zusammenarbeit mit der 21. alliierten Heeresgruppe unter Feldmarschall Montgomery und der dieser unterstellten 1. kanadischen Armee unter General Simonds sowie der 2. britischen Armee unter General Dempsey eingesetzt.

Die Bomber der 2TAF waren zusammengefasst in der 2nd Group R.A.F. (= 2. britische Bombergruppe), deren Staffeln seit Januar 1945 im nordfranzösischen Vitry-en-Artois unter dem Kommando der Wing 137 (= Geschwader) und im belgischen Melsbroek in der Nähe Brüssels unter dem Kommando der Wing 139 lagen. Neben britischen Bomberstaffeln führte die 2. britische Bombergruppe auch eine französische Staffel (No. 342 Squadron „Lorraine“)<sup>13</sup> und eine niederländische Staffel (No. 320 Squadron, hervorgegangen aus 1940 nach Großbritannien ausgewichenen niederländischen Marinefliegern).<sup>14</sup> Die in Melsbroek bei Brüssel stationierten drei Staffeln No. 98, No. 180 und No. 320, wie auch die in Vitry-en-Artois stationierten Staffeln No. 226 und No. 342 waren alle mit dem mittelschweren nordamerikanischen Bomber B-25 „Mitchell“ ausgestattet.<sup>15</sup> Dieser Flugzeug war benannt worden nach dem US-General Billy Mitchell (1879-1936), der als Vater der US-Luftstreitkräfte gilt und in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Vorstellungen von der überragenden Bedeutung von Luftstreitkräften entwickelte.<sup>16</sup>

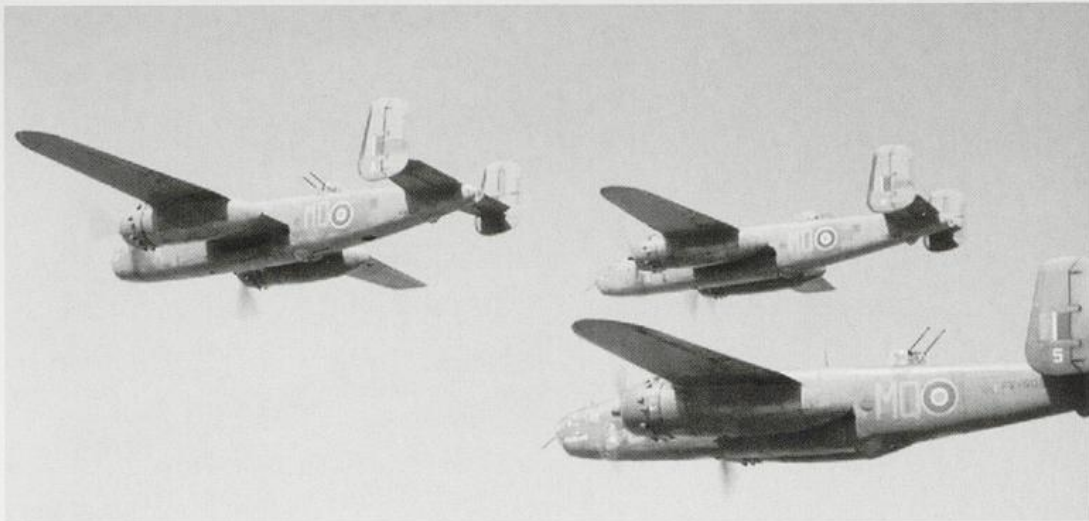


Der Bomber B-25 „Mitchell“ war das Standardflugzeug in den Staffeln No. 98 und No. 180 seit Oktober 1942, seit Mitte 1943 gehörte er zur Ausstattung der niederländischen Staffel No. 320. Die Staffeln der Wing 137 waren etwas später mit der B-25 „Mitchell“ ausgestattet worden, die Staffel No. 226 etwa im Juli 1943, die französische Staffel No. 342 erst in den ersten Monaten des Jahres 1945.<sup>17</sup> Das zweimotorige Flugzeug war in den USA entwickelt und gebaut worden. Von den zahlreichen Versionen wurde im Bereich der 2. britischen Bombergruppe überwiegend der Typ II geflogen. Das Flugzeug hatte eine Spannweite von 21 Metern und eine Länge von 16,5 Metern. Mit seinen zwei Sternmotoren erreichte es eine Höchstgeschwindigkeit von 455 km/h und eine Reichweite von 2.173 Kilometern. Die Dienstgipfelhöhe betrug 6.500 Meter. Zur Bewaffnung gehörten mehrere schwere Maschinengewehre zur Selbstverteidigung und eine Bombenlast von 4 x 1.000 Pfündern oder 8 x 500 Pfündern (= 1.800 kg). Die Besatzung bestand aus sechs Mann, nämlich dem Piloten, dem Copiloten, dem Navigator und Bombenschützen, dem Turmschützen und Ingenieur, dem Funker und Bugschützen sowie dem Heckschützen.<sup>18</sup>

Der britische Fliegerleutnant Malcolm Scott gehörte seit November 1944 zur Squadron No. 180 (180. Staffel). Diese war auch beim Luftangriff auf Cloppenburg eingesetzt. Vom neuen Staffelnkapitän, Wing-Commander (Oberstleutnant) T.A. Cox, wurde Scott wegen seiner langjährigen Erfahrung als Navigator für die Maschine des Staffelnkapitäns bestimmt und war damit in seinem Truppenteil als Bombenschütze die Nummer EINS. Der war nämlich verantwortlich für die Zielgenauigkeit der mit ihm fliegenden Flugzeuge. Scott beschreibt einen Luftangriff von B 25 „Mitchell“ Bombern: Bei der Einsatzbesprechung vor dem Angriff wurden die Besatzungen vom Nachrichtenoffizier über das Ziel und die zu erwartende Luftabwehr unterrichtet. Der Chefnavigator machte Ausführungen zur Flugroute und dem Verhalten unmittelbar nach dem Bombenabwurf. Der Fernmeldeoffizier gab mit den Funkunterlagen die Rufzeichen und zugeteilten Frequenzen bekannt. Anschließend erläuterte der Waffenoffizier die Bombenladung, und der Meteorologe gab Hinweise zur Wetterlage. Der Kommodore der Wing 139 (Geschwader), zu der die 180. Staffel gehörte, strich abschließend die Bedeutung des bevorstehenden Einsatzes und das dem gemäße fliegerische Verhalten heraus. Nach weiteren speziellen Einsatzbesprechungen u.a. für die Piloten statteten sich die Besatzungen mit der fliegerischen Ausrüstung aus und wurden dann zu den Flugzeugen ge-







**Abb. 3:** Die Northamerican B-25 „Mitchell“ – ein mittelschwerer Bomber mit britischen Hoheitsabzeichen  
Quelle: Wikipedia

fahren. Bei allen Flugzeugen waren die Bombenklappen geöffnet, damit der Pilot jeweils die Bombenladung und vor allem die Zünder noch prüfen konnte. Dann bestieg die Besatzung das Flugzeug und jeder richtete sich auf seinem Platz ein. Scott sagt, dass der Platz für den Navigator im „Mitchell“-Bomber eigentlich der Sitz hinter dem Piloten gewesen sei. Doch habe in britischen Flugzeugen der Navigator und Bombenschütze sich stets in der Flugzeugnase befunden, wo er mit seiner Karte, seinen Navigationsinstrumenten und seinem Bombenzielgerät beschäftigt war. Nachdem der Pilot beide Motoren der Maschine angelassen hatte, überprüfte jedes Besatzungsmitglied noch einmal seine Geräte, die von einer Stromzuführung abhängig waren. Dann rollten die Flugzeuge zum Start. Die zwölf Maschinen der 180. Staffel waren innerhalb von fünf Minuten in der Luft. Jede Maschine trug eine Bombenlast von 1,8 Tonnen. Die Flugzeuge stiegen in größere Höhen, um dort die für den Angriff und den Flug vorgesehene Formation einzunehmen. Normalerweise bildete man für einen Luftangriff so genannte „Boxen“ mit sechs oder mehr Flugzeugen, die jeweils nach Höhe und Abstand unterschiedliche Positionen zueinander hatten. Für einen Luftangriff wurden mehrere „Boxen“ gebildet. Dreißig Minuten dauerte es, bis dass das Geschwader seine Angriffsformation eingenommen hatte. Dann begann der Flug zum Ziel in einer Höhe von 3.600 Metern. Die Sicht war hervorragend, ideal für einen Bombenangriff. Beim Anflug auf das Ziel musste sich der Navigator, d.h. Bombenschütze, der Führungsmaschine so konzentrieren, dass er nach Aussagen von Scott manches Mal nicht einmal das Feuer der feindlichen Flugabwehrgeschütze wahrnahm. Die Weisungen, die er seinem Piloten für den Zielflug gab, gingen über den Bordfunk hinaus an alle





**Abb. 4:** „Bombs away“ – Bombenabwurf von einer B-25 „Mitchell“  
Quelle: Wikipedia

Flugzeuge der „Box“, die ihren Flug entsprechend korrigierten. Wenn das Angriffsziel im Zielgerät auftauchte, kündigte der Bombenschütze den Zeitpunkt des Abwurfs an mit den Worten „Bombing, bombing, bombing – go!“ Auf das Wort „Go!“ wurden die Bomben in den schon geöffneten Bombenkästen aller Maschinen einer „Box“ gelöst und fielen zur Erde.<sup>19</sup>

Schon Tage vor dem Luftangriff am 10. April war Cloppenburg immer wieder das Ziel von Jagdbombern gewesen. Am 6. April wurde die Funk- und Peilstation am Galgenmoor durch Tiefflieger zerstört. Am Weißen Sonntag, dem 8. April, flogen Jagdbomber zahlreiche Einsätze gegen den Bahnhof und wichtige Straßenzüge der Stadt.<sup>20</sup> Im Rahmen der 2. britischen Armee stieß das XXX. britische Korps auf Bremen vor. Das Korpskommando sah Cloppenburg als wichtigen Straßen- und Eisenbahnknotenpunkt an der Verbindungslinie Holland-Bremen.<sup>21</sup> Die bei diesem Korps links vorn eingesetzte 43. Wessex-Division rückte entlang der heutigen B213 auf Cloppenburg vor. Auch ihre Führung beurteilte Cloppenburg als ansehnliche Stadt und wichtiges Verkehrszentrum.<sup>22</sup>

Um Gründe für die doch massive Bombardierung der Kleinstadt Cloppenburg zu finden, sollte man sich die Feindlagenachrichten des XXX. britischen Korps mit ihren Lagefeststellungen und -beurteilungen ansehen. Sie geben Hinweise auf die Sicht, welche die britische Führung vor Ort von der deutschen Abwehr und deren Handlungsmöglichkeiten hatte. Die G2-Abteilung, die Nachrichtenabteilung des XXX. britischen Korps gab jede Nacht eine mehrere Seiten umfassende Feindlagenachricht heraus, den Intelligence Summary. Der umfasste neben der für das Korps und seine Truppen wichtigen Feindlage und deren Beurteilung sogar Hinweise auf die Erfolge der 9. US-Armee im Raum Hannover oder Magdeburg, Stellenbesetzungslisten der deutschen Einheiten und ebenso die Geschichte der Ausbildungsбри-



gade „Großdeutschland“. In der Zeit um den 10. April tauchen in der Feindlage des Korps ausschließlich Truppenteile des II. deutschen Fallschirmjägerkorps auf, in dessen rechte Flanke das Korps mit seinem Angriff nach Osten hineinstößt. Am 9. April ist man beim XXX. britischen Korps der Ansicht, dass Cloppenburg und der Raum ostwärts davon in den nächsten Tagen ein Schwerpunkt der deutschen Abwehr sein dürften. Am 10. April sieht das britische Korps das deutsche Fallschirmjägerkorps in der Zange der von Osten angreifenden 7. britischen Panzerdivision und der von Westen kommenden 4. kanadischen Panzerdivision und damit in der Zwangslage, sich nach Norden auf Oldenburg zurückziehen und versuchen zu müssen, nördlich von Bremen die Weser zu überschreiten. Ziel des Feindes, so die britischen Nachrichtenleute, dürfte es sein, so viele Kräfte wie möglich zwischen Bremen und der Nordsee über die Weser zu bringen, um den alliierten Angriff auf Hamburg abzublocken. Es wird erwartet, dass die 8. Fallschirmjägerdivision über Cloppenburg, die 7. Fallschirmjägerdivision über Friesoythe nach Norden ausweicht und die Reste der Brigade „Großdeutschland“ sich hinhaltend kämpfend den britischen Truppen in den Weg stellen. Für diese Rückzugsbewegungen laufe „the main administration axis“, was ich mit Führungs- und Versorgungsschwerpunkt übersetze, von Quakenbrück über Cloppenburg nach Oldenburg. Aus dieser Sicht der britischen Nachrichtenleute ergibt sich für sie die Bedeutung Cloppenburgs als Dreh- und Angelpunkt, als „communication centre“<sup>23</sup> für die Operationen und die Versorgung der ihnen gegenüber stehenden deutschen Kräfte.<sup>24</sup>

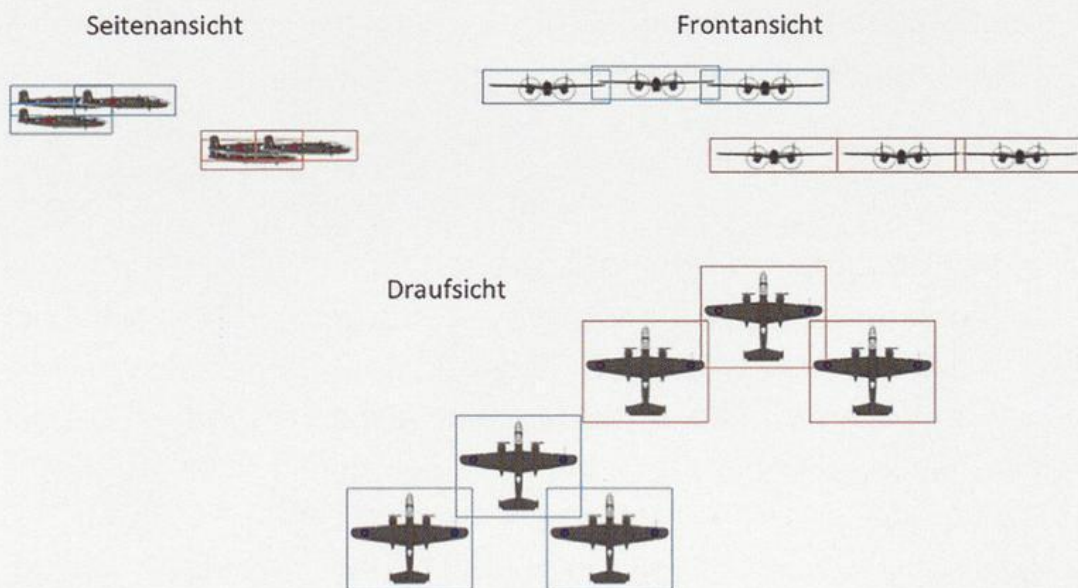
Das XXX. britische Korps, das Cloppenburg diese Bedeutung für die deutsche Operationsführung zuschrieb, konnte dagegen nur mit Luftstreitkräften vorgehen, da seine Spitzen am 9. April erst auf der Linie Haselünne-Fürstenau standen.<sup>25</sup> Die Luftunterstützung war auf dem Dienstweg bei der 21. alliierten Heeresgruppe anzufordern. Dort hielt man im Kriegstagebuch der für Luftoperationen zuständigen Abteilung die für den 10. April 1945 vorgeschlagenen Operationen fest u.a. auch, dass die 2. britische Bombergruppe der 2TAF eingesetzt werden sollte, um „Unterkünfte zu zerstören und Bewegungen durch die Stadt Cloppenburg zu behindern“. Im Wortlaut heißt es da: „2 Group: To destroy billets and hamper movement through the town of CLOPPENBURG.“<sup>26</sup>





Dieser Vorschlag wurde gebilligt und von der 2. britischen Bombergruppe mit dem Einsatzbefehl AO 224 umgesetzt. Danach sollten jeweils zwölf Bomber vom Typ „Mitchell“ von den fünf im französischen Vitry-en-Artois bzw. im belgischen Melsbroek stationierten Staffeln den Luftangriff auf Cloppenburg durchführen. Alle Maschinen waren mit jeweils acht 500-Pfund Bomben aufzumunitionieren, davon die eine Hälfte mit Aufschlagzündern, die andere mit Verzögerungszündern. Der von Jagdflugzeugen geschützte Anflug sollte über Xanten, Hengelo, Emmen und Lathen erfolgen und von dort aus direkt ostwärts auf Cloppenburg zuführen. Für den Rückflug war Lingen als Orientierungspunkt vorgesehen.<sup>27</sup> Den Bomberverband leitete Squadron-leader (= Major) W.L. Lyle von der 226. Staffel. Er führte als Pilot mit seiner Maschine auch die erste „Box“ an, die um 10.45 Uhr startete.<sup>28</sup>

Die „Box“ war eine Kampfgruppe in der Angriffsstruktur von Bomberverbänden, die die alliierten Luftstreitkräfte während des Zweiten Weltkrieges entwickelten. Die Formation der „Box“ ermöglichte es, die Bordbewaffnung von Bombern zum gegenseitigen Schutz gegen feindliche Jagdflugzeuge einzusetzen. Eine Box umfasste gewöhnlich sechs Flugzeuge, die vertikal und horizontal so gestaffelt flogen, dass sie sich gegenseitig decken konnten. Die horizontale Gliederung (vgl. Draufsicht) gestattete den Bombenabwurf, ohne dass die für den eigenen Schutz erforderliche Geschlossenheit des Verbandes aufgegeben werden musste.



**Abb. 5:** Schema einer „Box“ mit sechs B-25 „Mitchell“ – eine Kampfgruppe der alliierten Bomberverbände im Zweiten Weltkrieg zum Selbstschutz gegen feindliche Jagdflugzeuge

Bildquelle: Zeichnung C. M. Wilke



Die erste Kampfgruppe des gegen Cloppenburg eingesetzten Bomberverbandes unter Führung von Major W.L. Lyle von der 226. Staffel erreichte Cloppenburg nach ruhigem Anflug und warf ihre Bomben um 12.23 Uhr in den Bereich der zentralen Straßenkreuzung an der St. Andreas-Kirche ab. Die anderen Kampfgruppen folgten und warfen die Bomben jeweils in die festgelegten Bereiche. Der Verband drehte dann nach rechts ab und flog in seine Fliegerhorste zurück. Das Ergebnis des Angriffs ihrer Staffeln aus den Geschwadern 137 (Vitry-en-Artois) und 139 (Melsbroek) meldete die 2. britische Bombergruppe per Fernschreiben unverzüglich der zweiten Taktischen Luftflotte (2TAF).<sup>29</sup> Diese übernahm die Einsatzmeldung fast wortgleich in ihr Kriegstagebuch. Dort ist unter der Überschrift „Vorgeplante Unterstützung“ für den 10. April dieser Eintrag zu lesen:

*Mitchells 1 x 60*

*60 Flugzeuge der Geschwader 137 und 139*

*Start 1040, Landung 1348*

*Bemerkungen: Eingesetzt zur Zerstörung von Unterkunftsgebieten und zur Behinderung von Feindbewegungen durch CLOPPENBURG (W.207725 [= Koordinaten]).*

*467 x 500 [Pfund] Bomben aus 3.500 – 4.400 m Höhe von 12.20 – 12.29 Uhr abgeworfen. Gute Konzentration wurde im Zentrum der Stadt gesehen, im Bahnhofsgebiet im Südwesten wurde eine Explosion und Rauch beobachtet, der 1.200 m hochstieg. Auch im Südosten gab es eine Explosion und viel schwarzen Rauch. Feuer wurden auch gesehen.<sup>30</sup>*

## Was war in Cloppenburg geschehen?

Die ersten Bomben fielen am 10. April 1945 tatsächlich in der Nähe der Pfarrkirche St. Andreas, wie die Chronistin der Pfarrgemeinde richtig bemerkte, und auch ihre Zeitfeststellung stimmt fast genau bis auf wenige Minuten. Die Einsatzmeldung der 226. Staffel, zu der die sechs Flugzeuge der ersten Kampfgruppe gehörten, gibt 12.23 Uhr als Angriffszeitpunkt an. Sie enthält weiter die Feststellung, dass im Zielgebiet (Abb. 6) Einschläge an Straßen und Häusern verzeichnet wurden sowie sich Brände entwickelten.<sup>31</sup> Das aus dieser Kampfgruppe heraus auf das Zielgebiet geschossene Foto (Abb. 8) zeigt eng zusammen





liegende Detonationen entlang der zur zentralen Kreuzung an der St. Andreas-Kirche hinführenden Kirchhofstraße, der Oberen Lange Straße und der Eschstraße. Der Kirchhof selbst ist frei von Einschlägen, doch entlang der Eschstraße und über den Marktplatz hinweg sind weitere Detonationen zu erkennen. Eine Hausanlage in der Nähe der Sevelter Straße ist rot eingekreist, was bedeutet, dass man meint, sie sei durch die erste Kampfgruppe vernichtet worden. Diese Ansicht bestätigt den Bericht des damals 15jährigen Schülers Dietrich Terjung, der sich erinnerte, auf dem Weg in den häuslichen Luftschutzraum Bomber im Anflug und die explosionsartige Zerstörung des Kneilmannschen Hauses gesehen zu haben. Dass der Luftangriff von britischen Luftstreitkräften geflogen wurde, kam zweifelsfrei im Jahre 2011 zu Tage, als im Kreuzungsbereich an der St. Andreas-Kirche ein Blindgänger entdeckt wurde, der vom Kampfmittelbeseitigungsdienst am 16. Dezember des Jahres als britische Fliegerbombe identifiziert wurde.<sup>32</sup> Nach dem Bombenangriff wurde noch am gleichen Tag von den Briten Luftaufklärung angesetzt, die den Schaden nach dem Bombenangriff in Cloppenburg ermitteln sollte. Das dabei aufgenommene Luftbild gestattet keine Schadensfeststellung im Bereich der Straßenkreuzung an der St. Andreas-Kirche, weil die Straßen dort noch unter dichtem Qualm liegen. Auf dem Marktplatz und dem Gelände ostwärts davon sind Bombentrichter zu erkennen. Das Kneilmannsche Haus ist offensichtlich ein Trümmerhaufen. (Abb. 7)

Der zweiten Kampfgruppe, bestehend aus sechs Bombern der französischen Staffel No. 342, war als Zielgebiet (Abb. 6) eine Fläche südlich der Emsteker Straße von den Piskewiesen ostwärts der Sevelter Straße bis zum Reichsbahngelände zugewiesen worden. Wie das beim Einsatz gemachte Foto zeigt (Abb. 9), warf diese Kampfgruppe ihre 48 Bomben in den Raum, der sich von den sumpfigen Piskewiesen (heute etwa das Grundstück der Kreishandwerkerschaft) über die damalige Kleinbahn (heute Pingel Anton) sowie die städtische Gasanstalt und die Friedrich-Pieper-Straße bis hin zum Bahnübergang an der Emsteker Straße erstreckte. Erkennbar ist, dass die meisten Bomben zwischen der Kleinbahn und der Friedrich-Pieper-Straße fielen. Das Bild der Luftaufklärung (Abb. 7) erlaubt die Feststellung, dass viele Bomben in die feuchten Wiesen beiderseits der Kleinbahnlinie (heute Pingel Anton) fielen, Brände an der Emsteker Straße verursachten und Häuser im Bereich der Friedrich-Pieper-Straße zerstörten.



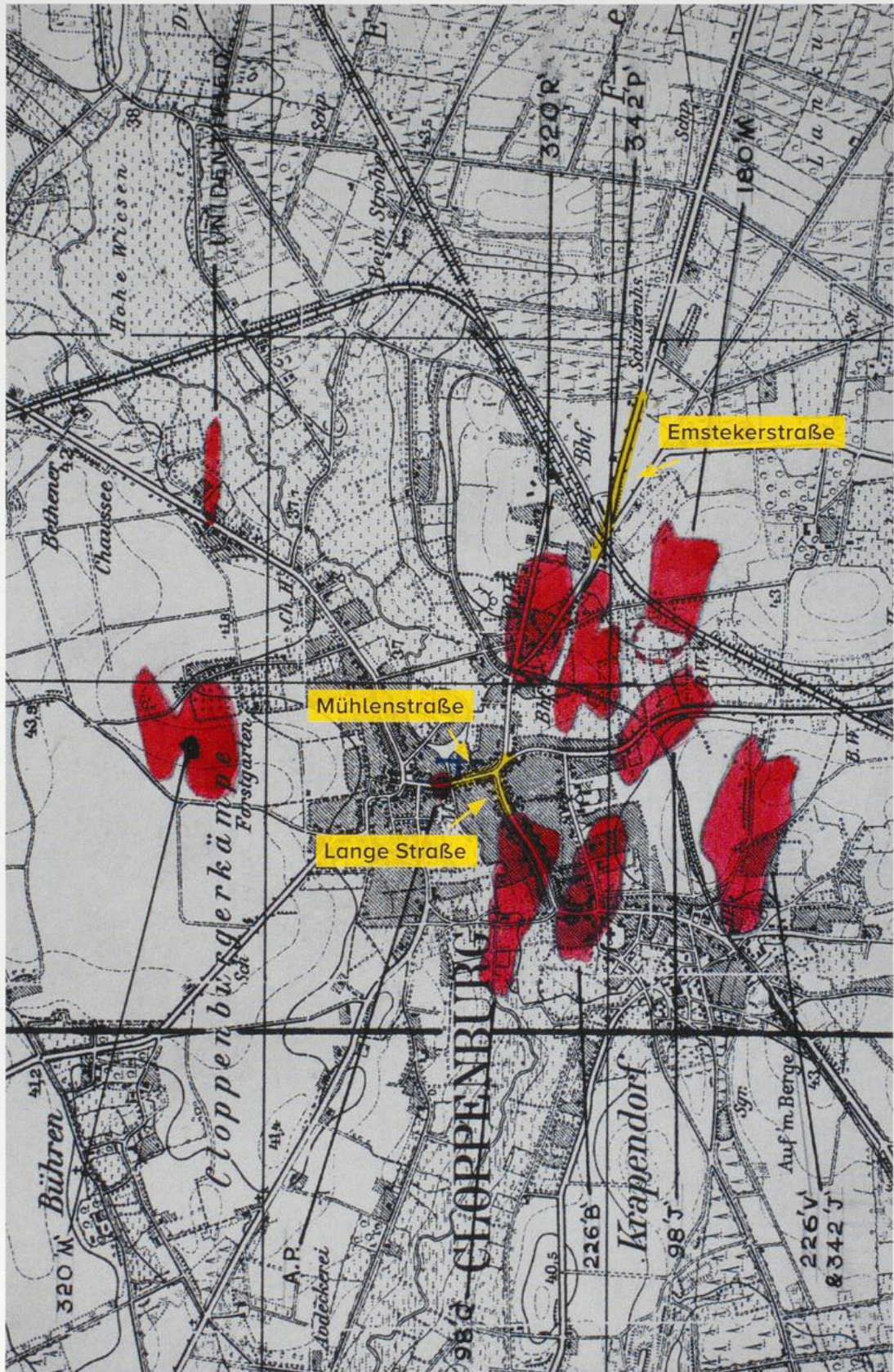
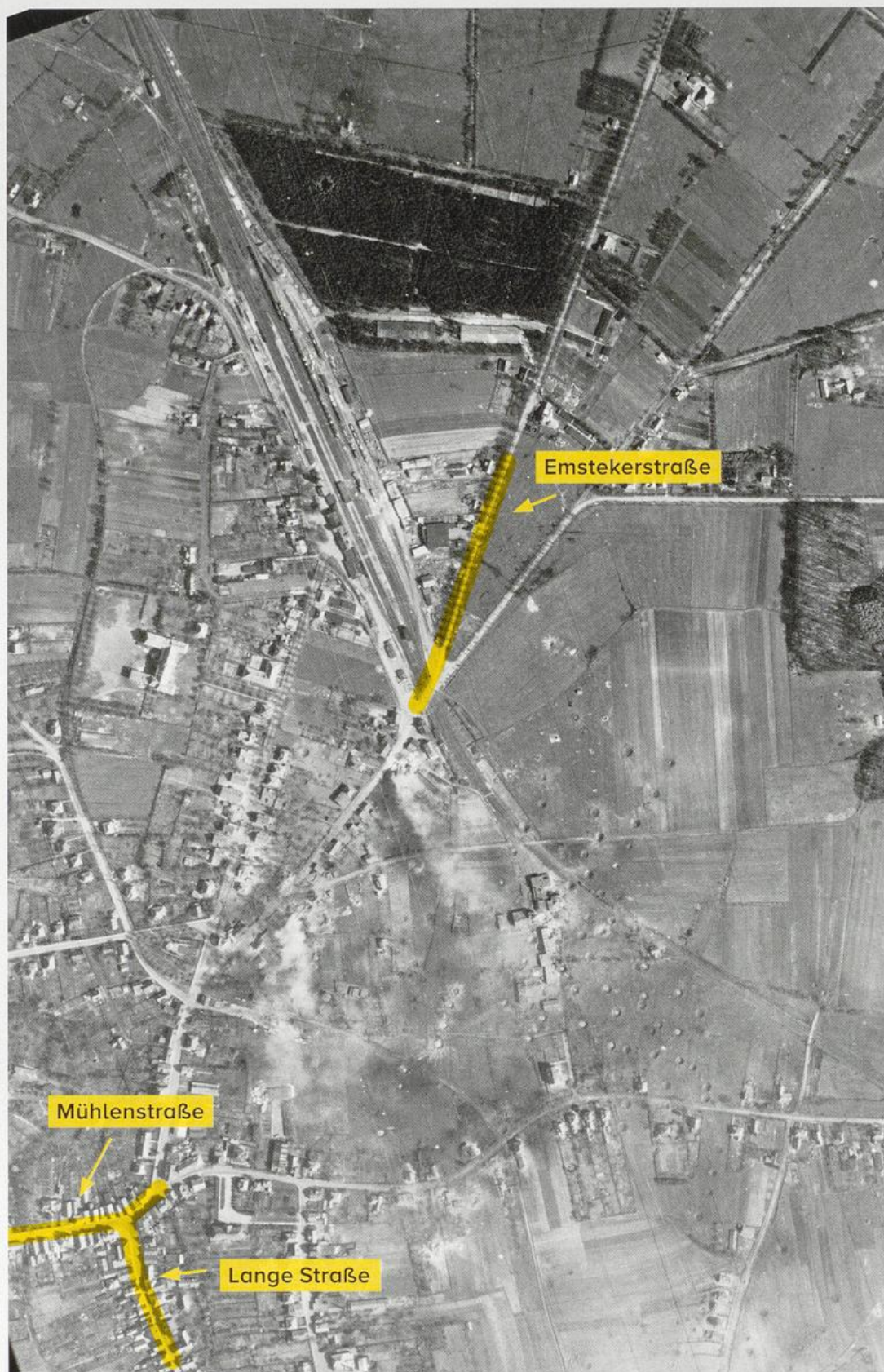


Abb. 6: Die Zielgebiete der zehn Kampfgruppen aus den Angriffsstaffeln

Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48





**Abb. 7:** Luftbild – erfolgt durch die britische Luftaufklärung zur Schadensfeststellung nach dem Bombenangriff am 10. April 1945

Bildquelle: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH



Die dritte Angriffswelle hatte offensichtlich das Ziel, den Ausgang von der Stadt nach Westen zu sperren (vgl. Abb. 6). Sechs Bomber der 226. Staffel zerstörten fast völlig die Gebäude beiderseits der Einmündung des Kessener Weges in die Löninger Straße. Getroffen von den Bomben wurden noch weitere stadteinwärts gelegene Häuser auf der Westseite der Löninger Straße. Da die Staub- und Qualmwolke der im Bereich der St. Andreas-Kirche zerstörten Häuser nach Süden driftete, verhinderte sie eine Dokumentation der Bombentreffer dieser Kampfgruppe an Hand des aus den Reihen der Flugzeugbesatzungen geschossenen Fotos. Bei der später durchgeführten Luftaufklärung wurde die Löninger Straße nicht erfasst.

Die vierte Kampfgruppe hatte als Angriffsziel den Raum beiderseits der Landwehr im Cloppenburger Esch (Abb. 6). Ihre dort abgeworfenen Bomben dürften sich an die Bombenabwürfe der dritten Angriffswelle angeschlossen haben. Die sechs Flugzeuge der französischen Staffel No. 342 trafen nach ihrer Einsatzmeldung auch Straßen und Häuser, warfen jedoch die Masse der Bomben in Felder.<sup>33</sup> Das aus der Kampfgruppe heraus geschossene Foto ist aufgrund der Staub- und Qualmentwicklung in anderen Zielgebieten nicht brauchbar für die

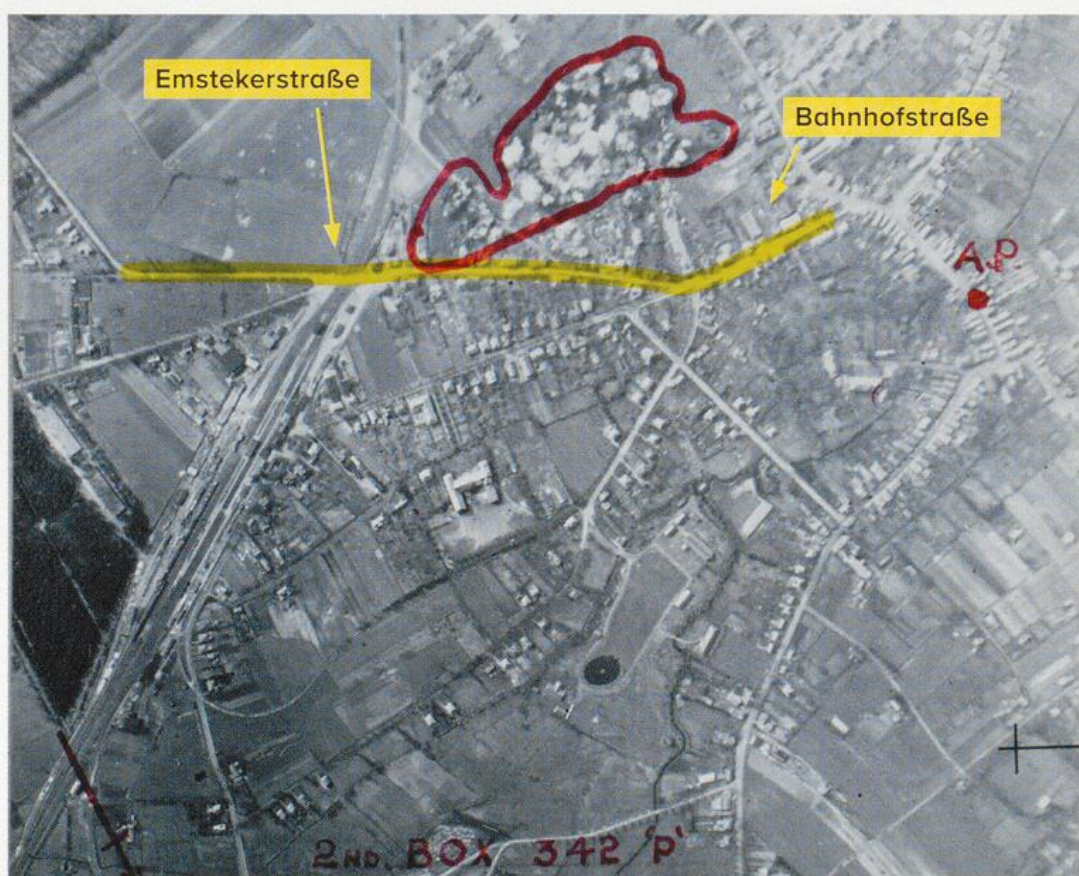


**Abb. 8:** Luftaufnahme vom Bombenabwurf der ersten Kampfgruppe, Flugzeuge der 226. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48



Bestimmung von Treffern. Das später von der Luftaufklärung aufgenommene Bild (Abb. 7) zeigt, dass an der Landwehr ein Haus völlig zerstört, ein anderes teilweise beschädigt wurde, dass sich aber zahlreiche Bombentrichter auf den Feldern beiderseits des Weges befinden. Die Vielzahl der dort gefallenen Bomben war für Personen ohne Deckung tödlich. Den Insassen des WehrmachtssFahrzeuges, die beim Annähern des Bomberverbandes Schutz und Deckung abseits der Hauptstraße gesucht hatten, waren keine Überlebenschancen beschieden.

Das Zielgebiet der fünften Kampfgruppe, gestellt von sechs Bombern der niederländischen Staffel No. 320, war in etwa das von den Straßen Garreler Weg, Drüdingstraße und Am Dornkamp gebildete Dreieck (Abb. 6). Das während des Angriffs entstandene Foto zeigt eng zusammenliegende Detonationen einmal auf der Westseite des Garreler Weges auf Höhe der Straße Schürstelle, dann weitere Detonationen nach Osten bis an die Straße Am Dornkamp (Abb. 10). Von der später durchgeführten Luftaufklärung liegen keine Bilder vom Bombenabwurf am Nordrand Cloppenburgs vor, was eine genaue Schadensermittlung erschwert.



**Abb. 9:** Luftaufnahme vom Bombenabwurf der zweiten Kampfgruppe, Flugzeuge der 342. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48



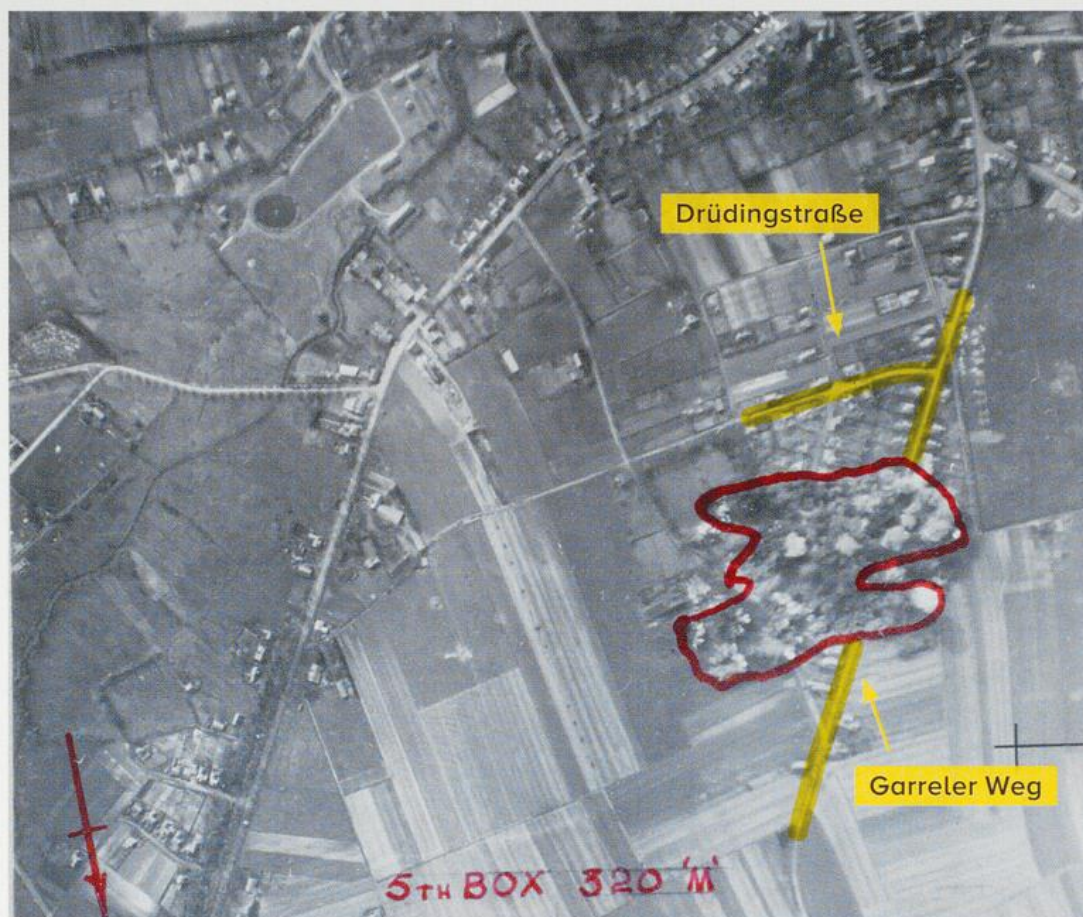
Flugzeuge der niederländischen Staffel No. 320 bildeten die sechste Kampfgruppe, deren Zielgebiet vom Kleinbahnhof auf den Hauptbahnhof zulief und dabei die Bahnhofstraße wie die Emsteker Straße einschloss (Abb. 6). In der Einsatzmeldung der Staffel wird hervorgehoben, dass die Bomben konzentriert abgeworfen werden konnten und besonders der Kleinbahnhof („S.W. railway area“) getroffen wurde, wo man eine Explosion und aufsteigenden Rauch bemerkt haben wollte.<sup>34</sup> Auf dem aus der Kampfgruppe heraus geschossenen Foto sind Detonationen auf dem Kleinbahngelände und auf den zur Emsteker Straße hin liegenden Flächen zu erkennen, ferner in dem Raum zwischen Bahnhofstraße und Emsteker Straße wie auch bei Gebäuden an diesen Straßen (Abb. 11). Das von der Luftaufklärung später aufgenommene Bild erlaubt die Feststellung, dass die Anlagen der Kleinbahn nicht schwer beschädigt wurden, dass aber am Beginn der Emsteker Straße ein Gebäudekomplex in Brand gesetzt wurde, mehrere Häuser an der Bahnhofstraße wie an der Emsteker Straße getroffen wurden und sich in den Gärten viele Bombentrichter befinden (Abb. 7).

Die siebte Angriffswelle mit Bombern der 98. Staffel warf ihre Bombenladung in ein Zielgebiet, das sich entlang der Sevelter Straße beiderseits des Übergangs der Kleinbahn über diese Straße (heute Einmündung der Straße Pingel Anton in die Sevelter Straße auf Höhe des AOK-Gebäudes) erstreckte (Abb. 6). Das während des Angriffs aufgenommene Foto zeigt eng beieinander liegende Detonationen etwa von der heutigen Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis zur Fritz-Reuter-Straße (Abb. 12). Das von der Luftaufklärung aufgenommene Bild lässt neben zahlreichen Bombentrichtern mehrere total wie auch teilweise zerstörte Gebäude erkennen (Abb. 7).

Die achte Kampfgruppe wurde vermutlich gebildet von zwölf Flugzeugen der 180. Staffel. Ihr Angriff richtete sich gegen die Anlage des Schlachthofes und das Bahngelände ostwärts davon (Abb. 6). Das aus den Reihen der Flugzeugbesatzung aufgenommene Foto lässt nur Bombeneinschläge ostwärts der Eisenbahnlinie erkennen. Eine große Rauchwolke verdeckt das Zielgebiet fast völlig. Das von der Luftaufklärung später aufgenommene Bild zeigt eine Unmenge von Bombentrichtern im Bereich des Schlachthofes und der Eisenbahnlinie. Diese ist an mindestens zwei Stellen durch Trichter unterbrochen. Die Gebäude des Schlachthofes weisen mehrere Treffer auf (Abb. 7).

Sechs Flugzeuge der 98. Staffel flogen die letzte Angriffsgruppe auf ein Zielgebiet, das aus der Soesteniederung über die heutige Soes-





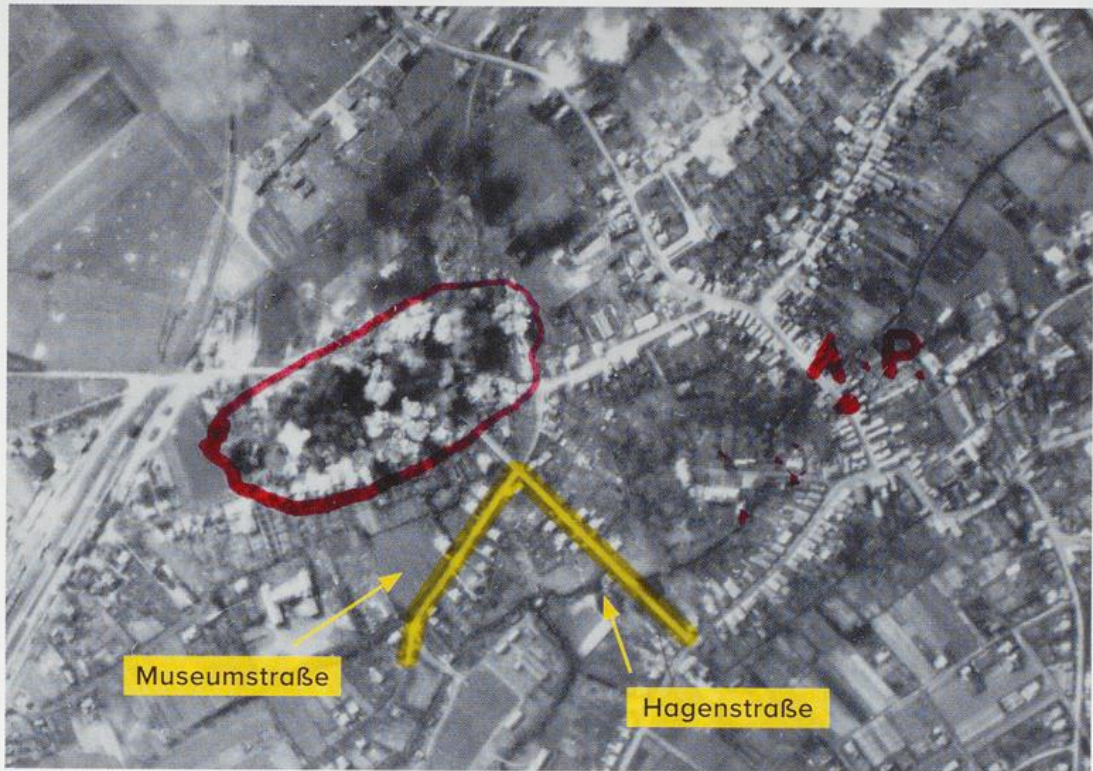
**Abb. 10:** Luftaufnahme vom Bombenabwurf der fünften Kampfgruppe, Flugzeuge der 320. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48

tenstraße hinweg auf die Mitte der Lange Straße hinführte (Abb. 6). Die Einsatzmeldung der Staffel enthält neben der Erfolgsmeldung, beim Bombenabwurf eine gute Konzentration erzielt zu haben, den Hinweis, dass aufgrund eines technischen Fehlers nicht alle Bomben abgeworfen werden konnten.<sup>35</sup> Das von einem Besatzungsmitglied während des Angriffs aufgenommene Foto zeigt einige Detonationen an der Soestenstraße und eine größere Anzahl entlang der mittleren Lange Straße (Abb. 13). Mit den verbliebenen 35 Bomben wurden einige Häuser an der Soestenstraße, vor allem aber Häuser im Bereich der Lange Straße auf Höhe der Einmündung des Fortmanns Weges zerstört. Dort stiegen noch zur Zeit der Luftaufklärung aus einigen zerstörten Gebäuden Rauchschwaden in den Himmel (Abb. 7).

Das Ergebnis des Bombenangriffs auf Cloppenburg wird von der 2. britischen Bombergruppe belegt durch eine Karte mit den Bombenzielen der einzelnen Kampfgruppen und Fotos von den Bombenabwürfen und dann folgendermaßen beschrieben:

**All roads entering town from W., S.W., S. and S.E. were blocked by craters or debris, and a considerable number of houses were destroyed.<sup>36</sup>**





**Abb. 11:** Luftaufnahme vom Bombenabwurf der sechsten Kampfgruppe, Flugzeuge der 320. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48

Diese Feststellung, dass nämlich „alle Straßen, die nach Cloppenburg von Westen, Südwesten, Süden und Südosten hineinführen, durch Krater oder Trümmer gesperrt seien und dass eine beträchtliche Anzahl an Häusern zerstört worden sei“, bestätigt die Annahme, dass es bei dem Luftangriff auf Cloppenburg vordringlich darum ging, die Bewegung deutscher Truppen durch Cloppenburg zu erschweren und dadurch die mögliche Zuführung weiterer deutscher Kräfte zu verhindern.

Nach Wikipedia, der freien Enzyklopädie, aufgerufen am 26.07.2016, führte der Luftangriff zur Zerstörung von etwa 150 Gebäuden in Cloppenburg und nach Aussagen von Zeitzeugen zum Tod von ca. 200 Menschen. Die genaue Anzahl derer anzugeben, die am 10. April 1945 in Cloppenburg aufgrund von Bombeneinwirkungen das Leben verloren, ist nicht möglich. Bei der Durchsicht der Sterberegister des Pfarrarchivs der katholischen Pfarrgemeinde St. Andreas wurden 54 Personen erfasst, bei denen sich in den laufenden Nummern 46-99 der Eintrag über das Todesdatum und die Todesursache eine Verbindung zum Luftangriff herstellen ließ.<sup>37</sup> Das wären 54 namentlich fassbare Todesopfer, welche die Sterberegister der katholischen Pfarrgemeinde zum Datum 10. April nachweisen. Das Verzeichnis der evangelischen Kirchengemeinde enthält dazu keine Eintragungen. Antonius Bösterling machte 2012 Ausführungen zum Massengrab auf dem katholischen





**Abb. 12:** Luftaufnahme vom Bombenabwurf der siebten Kampfgruppe, Flugzeuge der 98. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48

St. Andreas-Friedhof in Cloppenburg. Dabei geht er auf die Zahlen ein, die von den unterschiedlichen Quellen für die Todesopfer genannt werden.<sup>38</sup> Alle diese Zahlen dürften auf Vermutungen beruhen. Man sollte offen eingestehen, dass an dem Bombentag und den ihm folgenden Tagen mit weiteren Fliegerangriffen bzw. dann auch Artilleriefeuer weder von den Kirchen noch vom Standesamt eine vollständige, exakte Registrierung vorgenommen werden konnte. Die Beerdigung der aufgefundenen Leichen dürfte vorrangig gewesen sein. Namenlos sind viele ins Massengrab gelegt worden. Auf dem darauf errichteten Denkmal wurden in der Vergangenheit deshalb ganz bewusst keine Namen aufgeführt.

Wie viele Menschen auch immer den Tod infolge des Bombenangriffs am 10. April 1945 erleiden mussten, jeder einzelne war eine Person mit Namen, mit der Hoffnung auf ein erfülltes Leben, mit hohem Wert für Angehörige und Freunde. Die „Klagemauer“<sup>39</sup> auf dem Massengrab des St. Andreas-Friedhofes ist mit gutem Grund errichtet worden. Sie sollte von der Stadt Cloppenburg und ihren Bürgern stets zur Erinnerung an den Bombenangriff wahrgenommen und am Jahrestag dieses Luftangriffs auch zu einem öffentlichen Gedenken an eine gefährlich kriegerische, an eine bedrückend unsichere wie rechtlose Zeit aufgesucht werden.



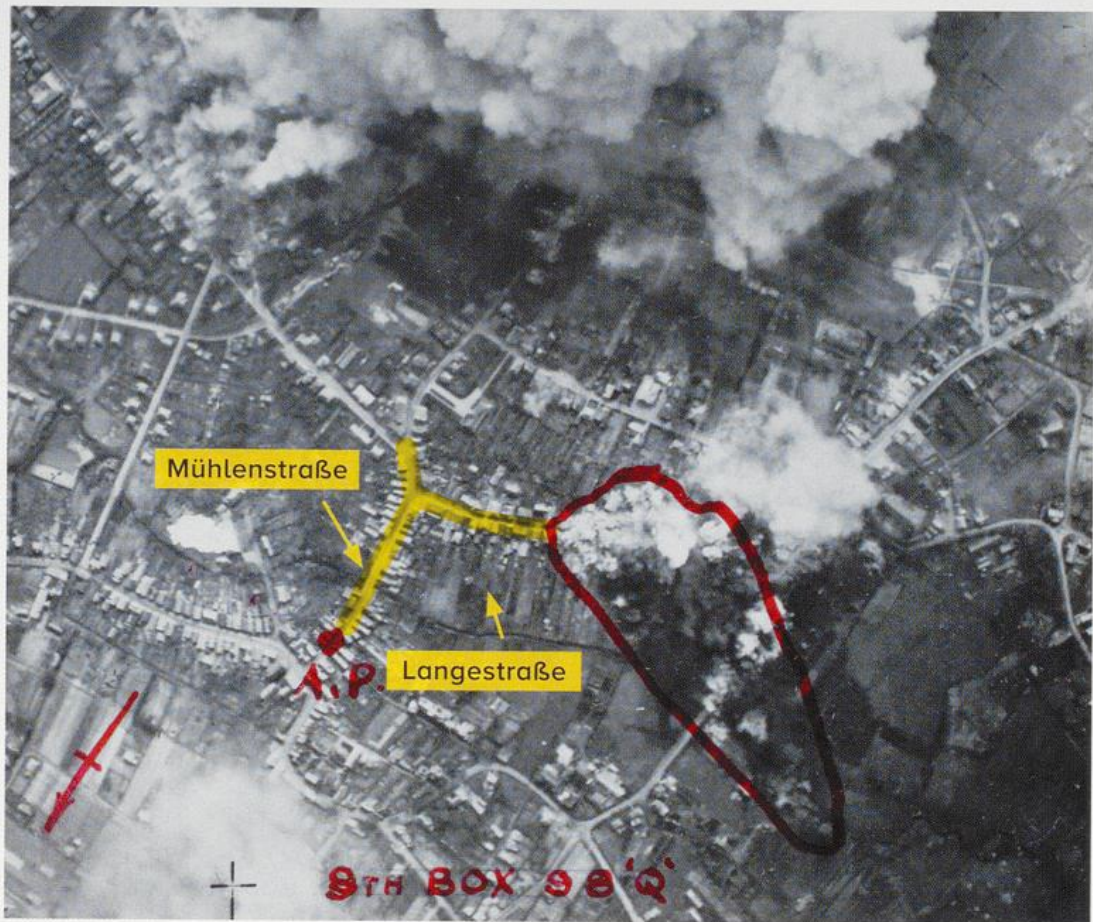


Abb. 13: Luftaufnahme vom Bombenabwurf der neunten Kampfgruppe, Flugzeuge der 98. Staffel  
Bildquelle: TNA Kew, Datei AIR37/48

Dem Cloppenburger Werner Baumbach, der in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts als begeisterter Flieger zur Luftwaffe gegangen war und dort Flieger von Bombenflugzeugen wurde, sei ein abschließendes Wort gestattet. Nachdem er den schweren Terrorangriff im Juli 1943 auf Hamburg erlebt hatte, meinte er: „... ich begann meine eigene Waffe, die geliebte Fliegerei zu hassen. Welch ein furchtbares Mordinstrument hatte menschliche Willkür aus ihr gemacht! ...“<sup>40</sup>

#### Anmerkungen:

- 1 Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke (1800-1891) „MOLTKE“, Voltmedia GmbH Paderborn, S. 324
- 2 Pers. Gespräch des Verfassers mit Frau Edith Wessels geb. Schöne am 15.04.2016
- 3 Pers. Gespräch mit Herrn Franz Kryst am 18.04.2016
- 4 Vgl. Dr. Robert Berges sen. „Schreckliche Tage in 1945“ in: „Volkstum und Landschaft“, Nr. 83, April 1995, S. 17; pers. Gespräch am 13.05.2016 und Kurzmitteilung von Carl Otto, Doris und Hermann Wüstefeld, datiert auf Pfingsten 2016
- 5 Vgl. Schreiben von Herrn Dietrich Terjung an den Verfasser vom 23.04.2016
- 6 Vgl. Bernd Thonemann „Eindrücke und Erlebnisse über letzte Kriegstage im Kampf um Cloppenburg“, in: „Volkstum und Landschaft“, Nr. 83, April 1995, S. 18



- 7 Aloys Niemeyer „Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg – Aus der Bether Dorfchronik“, 2. Auflage, Cloppenburg 1985, S. 79
- 8 Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv St. Andreas Cloppenburg, Chronik St. Andreas 1945 - 1946
- 9 Vgl. Heinrich Ottenjann „Werner Baumbach und das Oldenburger Münsterland“ in: „Heimatkalender OM 1955“, S. 144 ff.
- 10 Vgl. Basil Henry Liddel Hart „History of the Second World War“, London 1974, S. 618 ff.
- 11 Vgl. Joachim Kuroпка „Die britische Luftkriegskonzeption gegen Deutschland im Ersten Weltkrieg“ in: „Militär-geschichtliche Mitteilungen“ 1980, Nr. 27, S. 7 ff.
- 12 Vgl. Gunnar Åselius „Der Traum vom jovialen Krieg“ in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 85 vom 13.04.1999, S. 52
- 13 Vgl. Wikipedia [https://en.wikipedia.org/wiki/No.\\_342\\_Squadron\\_RAF](https://en.wikipedia.org/wiki/No._342_Squadron_RAF) vom 10.02.2016
- 14 Vgl. Wikipedia [https://en.wikipedia.org/wiki/No.\\_320\\_\(Netherlands\)\\_Squadron\\_RAF](https://en.wikipedia.org/wiki/No._320_(Netherlands)_Squadron_RAF) vom 08.02.2016
- 15 Vgl. Michael J. F. Bowyer „2 Group R.A.F. – A Complete History 1936-1945“, London 1974, S. 513
- 16 Vgl. Wikipedia [https://de.wikipedia.org/wiki/Billy\\_Mitchell\\_\(General\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Billy_Mitchell_(General)) vom 10.04.2016
- 17 Vgl. Michael J.F. Bowyer „2 Group R.A.F. – A Complete History 1936-1945“, London 1974, S. 482 f.
- 18 Vgl. Wikipedia [https://de.wikipedia.org/wiki/North\\_American\\_B-25](https://de.wikipedia.org/wiki/North_American_B-25) vom 30.12.2015
- 19 Vgl. Malcolm Scott „Let’s get it right this time – a typical 2 Group Mitchell operation“ in: Christopher Shores, Chris Thomas „2nd Tactical Air Force“, Volume 3 „From the Rhine to Victory“, Classic Publications, Hersham Surrey 2006, S. 442 ff.
- 20 Vgl. Aloys Niemeyer „Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg – Aus der Bether Dorfchronik“, 2. Auflage, Cloppenburg 1985, S. 77/78
- 21 Vgl. Ronald Gill/John Groves „Club Route in Europe – The Story of 30 Corps in the European Campaign“, Hannover 1946, S. 175
- 22 Vgl. Hubert Essame „The 43rd Wessex Division at War 1944-1945“, London 1952, S. 253
- 23 Vgl. THE NATIONAL ARCHIVES (TNA), Kew AIR37/32 „Operations Record Book 2 Group (137 Wing only) 1944-1945“, 10th April 1945
- 24 Vgl. TNA, Kew WO171/4079 „War Diary XXX. Corps G.S., April 1945“
- 25 Vgl. TNA, Kew WO171/4079 „War Diary XXX. Corps G.S., April 1945“, Intsum No 635
- 26 Vgl. TNA, Kew WO171/3859 „War Diary 21 Army Group HQ G.(AIR), January - April 1945“
- 27 Vgl. TNA, Kew AIR26/203 „Operations Record Book 2 Group – Appendices of 139 Wing January – May 1945 A5“
- 28 Vgl. TNA, Kew AIR27/1407 „Operations Record Book 226 Squadron 1944 - 1945“, Page No 2
- 29 Vgl. TNA, Kew AIR25/47 „Operations Record Book 2 Group Appendices April - May 1945“, OpSum No 284
- 30 Vgl. TNA, Kew AIR37/718 „Second Tactical Air Force Daily Log 10th April, 1945“, SHEET No:-3003
- 31 Vgl. TNA, Kew AIR27/1407 „Operations Record Book 226 Squadron 1944 - 1945 – Details of Sortie on Flight“, Page No 4
- 32 Vgl. Münsterländische Tageszeitung Nr. 294 v.16.12.2011, S. 1 und S. 9
- 33 Vgl. TNA, Kew AIR27/1739 „Operations Record Book 342 Squadron 1943 - 1945 – Details of Sortie on Flight“, Page No 3
- 34 Vgl. TNA, Kew AIR27/1714 „Operations Record Book 320 Squadron 1944 - 1945 – Details of Sortie on Flight“, Page No 1



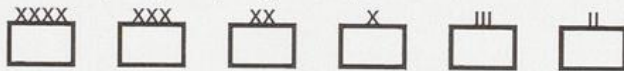


- 35 Vgl. TNA, Kew AIR27/784 „Operations Record Book 98 Squadron 1945 – Details of Sortie on Flight“, Page No 2
- 36 Vgl. TNA, Kew AIR37/48 „2 Group Bombing operations on targets in Germany and German occupied territory“
- 37 Vgl. Sterberegister der Pfarrgemeinde St.Andreas Cloppenburg, Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv St. Andreas Cloppenburg.
- 38 Vgl. Antonius Bösterling „Die Toten des 10. April 1945 – Namenlos“ in: „Volkstum und Landschaft“, Heft Nr. 74 vom 27.03.2012
- 39 Vgl. Antonius Bösterling „Die Toten des 10. April 1945 – Namenlos“, a.a.O.
- 40 Vgl. Werner Baumbach „Zu spät? – Aufstieg und Untergang der deutschen Luftwaffe“, München 1949, S. 132

#### 41 Erklärungen zu den Karten

**Taktische Zeichen** sind vereinbarte Symbole, mit deren Hilfe Geschehen z.B. militärischer Art, Planungen und Aufträge auf Skizzen, Plänen oder Karten dargestellt werden können. Die in der Lagekarte dieses Artikels verwendeten Taktischen Zeichen werden im Bereich der NATO nicht nur vom Militär, sondern auch von den Sicherheitsbehörden wie z.B. der Polizei, der Feuerwehr oder dem Katastrophenschutz genutzt. Diese einfachen Kennzeichen für Personen, Truppenteile und deren Aktivitäten bzw. Verhalten unterscheiden sich von denen, die in der früheren Wehrmacht bzw. den Streitkräften des früheren Warschauer Paktes genutzt wurden. Für das Verständnis der Lagekarte dieses Artikels genügen folgenden Hinweise:

- Truppenteile werden mit einem Rechteck dargestellt. Deren Größe/Umfang bestimmen Zeichen auf der oberen Linie, also (von links): Armee, Armeekorps, Division, Brigade, Regiment, Bataillon.



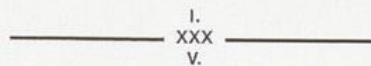
- Symbole in den Rechtecken der Truppenteile kennzeichnen die Waffengattung z.B. (von links): eine Infanteriedivision, eine Panzergrenadierdivision, eine Panzerdivision, eine Luftlandedivision, eine Fallschirmjägerdivision.



- Der Gefechtsstand eines Truppenteils wird mit einem Fähnchen dargestellt, dessen Fuß den Standort anzeigt, z.B. Standort des Gefechtsstandes einer Panzergrenadierdivision:

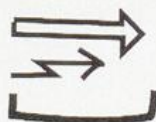


- Operationsräume der einzelnen Truppenteile werden mittels einer durchgezogenen Linie von einander getrennt. Diese Linie enthält die Größenordnungszeichen der betroffenen Truppenteile.



- Tätigkeiten der Truppenteile finden ihre Darstellung folgendermaßen:

- o Für den Marsch
- o für die Aufklärung
- o für die Verteidigung



- o für den Angriff
- o für eine Schwerpunktsetzung beim Angriff





Michael Hirschfeld

## Auf der Suche nach Spuren der Gewalt vor Ort

Zur „dunklen Seite“ des Kriegsendes 1945  
im Oldenburger Münsterland<sup>1</sup>

„Verschweigt das Dorf Mühlen einen Mord?“<sup>2</sup> Mit reißerischen Schlagzeilen ließ die Regionalpresse Anfang Mai 2014 eine breitere Öffentlichkeit im Oldenburger Münsterland aufhorchen. Ein damals 82-jähriger Zeitzeuge hatte sich an den Heimatverein Lohne gewandt und berichtet, dass in Mühlen Dorfbewohner am 7. Mai 1945, dem Tag vor der deutschen Kapitulation, mehrere osteuropäische Zwangsarbeiter



**Abb. 1:** Auf diesem Feldweg in Kroge sind am 7. Mai 1945 zwei ehemalige Kriegsgefangene in den Wald abgebogen, verfolgt von einem Mann aus Mühlen. Kurz darauf wollen Zeugen Schüsse gehört haben. Foto: Siegfried Deeken, Lohne





**Abb. 2:** Sogenannte Rehtränke in Kroge, an der die Leichen der ehemaligen Kriegsgefangenen vermutlich lagen.  
Foto: Siegfried Deeken, Lohne

erschossen und auf einem Feld zwischen Mühlen und Kroge verscharrt hätten, nachdem zuvor der Mühler Franz Meyer ermordet worden war. Der Heimatverein nahm sich daraufhin des Themas an und versuchte durch Befragung lebender Zeitzeugen und Information der Öffentlichkeit Licht in das Dunkel zu bringen. Durch die Zeitungsberichtserstattung wurde zugleich die Staatsanwaltschaft Oldenburg auf den Plan gerufen. Weil Mord nicht verjährt, leitete sie ein Ermittlungsverfahren ein, um den Spuren nachzugehen. Bei einer Gesprächsrunde zur Thematik im Lohner Rathaus mit Vertretern der Kommunen, des Heimatvereins, des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland und der Polizei wurden durchaus unterschiedliche Zugangsweisen und Interessenlagen deutlich. Während Polizei und Staatsanwaltschaft möglichst ein Verbrechen aufklären wollten, indem sie Beweise zusammentragen, mit deren Hilfe Schuldige namhaft und dingfest gemacht werden können, ging es den Historikern um eine andere Form von Aufklärung. Sie wollten die Zusammenhänge erklären, warum es wo und wie möglich war, dass ein Gewaltausbruch geschehen konnte. Während die Kriminalpolizei die Akte Mühlen einige Monate später ergebnislos geschlossen und die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat, nahmen die Historiker das große Interesse an den Geschehnissen in



Mühlen in Presse und Öffentlichkeit zum Anlass, den Themenkomplex „Gewalt am Kriegsende 1945“ auf regionaler Ebene aufzuarbeiten. Dies geschah anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsendes auf dem vom Geschichtsausschuss im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland veranstalteten Studientag zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes im November 2015.<sup>3</sup>

Aber trotz dieser Unterschiede: Historiker und Polizisten haben eines gemeinsam. Sie verfolgen Spuren der Vergangenheit. Und dazu benötigt der Geschichtsforscher einen kriminalistischen Spürsinn. Wie die Vertreter von Recht und Ordnung im Staat muss auch er Akten studieren und hat eine Indizienkette zu bilden, aus der sich letztlich ein Urteil ergibt. Diese Spurensuche des Historikers stellt sich als spannender Prozess dar, an dessen Anfang Fragen stehen: so im vorliegenden Fall die nach den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen es zu Gewaltausbrüchen in Südoldenburg kam. Inwieweit wurden Morde, Plünderungen und Raubzüge von der Auflösung der staatlichen Ordnung nach dem Einrücken der britischen Besatzungstruppen befördert? Welche Rolle spielte die Befreiung der in der agrarischen Region Südoldenburg bisher in besonderer Weise benötigten und eingesetzten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus Polen (auf ihrer Kleidung gekennzeichnet mit einem „P“) und der Sowjetunion (als sog. Ostarbeiter gekennzeichnet mit einem „O“)? Wie gingen die Angehörigen dieser im Folgenden synonym auch als Fremd- oder Zwangsarbeiter bezeichneten Gruppe mit ihrem neuen Status als auf die Rückführung in die Heimat wartende Displaced Persons (DPs), so die von den Alliierten 1945 eingeführte Begrifflichkeit, eigentlich konkret um? Gab es Häufungen von Gewalttaten in bestimmten Dörfern oder Städten, etwa im Umkreis von DP-Lagern, in denen sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion weit über das Kriegsende im Mai 1945 hinaus leben mussten? Schließlich: Ging die Gewalt primär von den Fremdarbeitern aus oder stand die Kriminalität der DPs in einem – wenn man es so formulieren will – normalen Verhältnis zu Verbrechen und Vergehen in der deutschen Gesellschaft insgesamt? Diese Frage schließt die Notwendigkeit ein, auch ungesetzliche Verhaltensweisen der einheimischen Bevölkerung mit in den Blick zu nehmen und das Verhalten der Besatzer zu reflektieren, sich also folglich nicht allein auf Zwangsarbeiter zu fokussieren. Schließlich sind die einzelnen Kategorien der Gewalt zu unterscheiden, angefangen von ordnungswidrigem Verhalten über Raub und Überfälle bis hin zu Mord.





## Bisherige Rezeption zwischen Wissenschaft, Heimatforschung und Zeitzeugenberichten

Aus wissenschaftlicher Perspektive hat sich dem Jahr 1945 im Oldenburger Münsterland als Erster Joachim Kuroпка mit dem Hinweis genähert, die hiesige Bevölkerung habe das Kriegsende vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Not im Gedächtnis, pflege jedoch nicht die Erinnerung an den politischen Neubeginn.<sup>4</sup> Auch wenn Kuroпкаs Arbeitsschwerpunkt in der Folge auf der Demokratisierung und damit auf der „hellen Seite“ des Kriegsendes lag, streifte er „Plünderungen, Räubereien und Morde der DP’s“ und machte für dieses Geschehen den „niedrige(n) Stand der öffentlichen Ordnung, wenn man überhaupt noch von einer solchen sprechen konnte“<sup>5</sup>, verantwortlich. Weshalb ist solchen Hinweisen auf die „dunkle Seite“ des Kriegsendes nicht schon vor 40 Jahren weiter nachgegangen worden, so wird sich mancher fragen? Was haben die historische und die heimatkundliche Forschung in diesen Jahrzehnten eigentlich gemacht?<sup>6</sup>

Lange Zeit war die lokale und regionale Wahrnehmung der Thematik von den Zeitzeugen bestimmt. Bereits 1963 veröffentlichte der Bether Hauptlehrer Aloys Niemeyer seine Tagebucheinträge über die Kriegszeit im Raum Cloppenburg, die ein eindrucksvolles Zeitbild darboten und erstmals Übergriffe der Sieger wie auch Selbstjustiz der Besiegten im Jahr des Kriegsendes offen thematisierten.<sup>7</sup> Mit August Wöhrmann und Engelbert Hasenkamp haben sich zwei weitere Heimatkundler dieser Thematik verschrieben, die als junge Erwachsene die Endphase des Krieges hautnah miterlebt haben und den Akzent primär zum einen auf die militärische Lage in unserer engeren Heimat 1944/45, zum anderen auf die Versorgungslage der einheimischen Bevölkerung nach Kriegsende legten.<sup>8</sup> Dieser persönliche Zugang zum Thema setzt sich bis in die Gegenwart fort, wenn man etwa die Erinnerungsberichte anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsendes im Mai 2015 in der Lokalpresse zur Hand nimmt oder nicht zuletzt den im selben Jahr erschienenen Band von Hasenkamp, der eine Summe seiner Beschäftigung mit der Kriegsthematik darstellt.

Im Sog der öffentlich breit rezipierten Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985, in der er das Wort von einem „Tag der Befreiung“ statt von einem „Tag der Niederlage“ prägte, wurde das Kriegsende zu einem viel diskutierten Thema. Dieser Paradigmenwechsel war auch im Oldenburger Münsterland spürbar. Die regionale Presse beispielsweise rief noch lebende Zeit-





zeugen zur Erinnerung auf. Als Ergebnis erschien eine Artikelserie, die von dem Journalisten Andreas Kathe anschließend publiziert wurde.<sup>9</sup> Viele Nachlebende offenbarten aus der Retrospektive, wie sie den Neuanfang in der sog. Stunde Null gemeistert hatten. Zehn Jahre später insistierte der Historiker Karl-Ludwig Sommer in einer zum 50. Jahrestag des Kriegsendes von der Stadt Oldenburg und dem Oldenburger Landesverein ausgerichteten Gedenkveranstaltung nachdrücklich auf dem Befreiungsbegriff, um seines Erachtens im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung sich abzeichnenden Tendenzen eines nationalbewussteren deutschen Selbstverständnisses entgegen zu treten. Was Sommer dabei freilich außer Acht gelassen hat: das Festklammern am Begriff der Befreiung verstellte zu einem Gutteil auch den Blick auf deren Schattenseiten, auf Unordnung und Chaos. Wenn er zu den wenigen, die 1945 den 8. Mai als Befreiung empfanden, „vor allem die ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter“<sup>10</sup> zählte, erweist sich das als Allgemeinplatz. Das hätte 1995 schon ein Blick in die von Günther Heuzeroth (und Peter Szynka) herausgegebene, fünf Bände umfassende Dokumentation über Zwangsarbeiter im Raum Weser-Ems zeigen können.<sup>11</sup> Hier wurden nämlich erstmals Quellen zum Kriegsende präsentiert, die deutlich den sonst gerne ausgeblendeten Aspekt der Gewalt thematisierten, wenngleich Sprache, Gestaltung und Methode nicht gerade wissenschaftlichen Kriterien entsprachen, was einer nachhaltigen Rezeption deutlichen Abbruch tat.

Die intensiven Nachforschungen zur Zwangsarbeiter-Thematik, im Oldenburger Land zunächst von Katharina Hoffmann,<sup>12</sup> dann auch von Peter Sieve betrieben,<sup>13</sup> haben inzwischen nachgewiesen, dass die Realität wesentlich differenzierter war. Diese und andere Mikrostudien<sup>14</sup>, die freilich dem Kriegsende und der Folgezeit nur partiell Raum widmen, erweisen sich als sprechender Beleg für eine Individualisierung der Rezeption des Kriegsendes. Ein Buchtitel des Jenaer Historikers Norbert Frei „1945 und wir“<sup>15</sup> bringt m.E. diese neuerliche Akzentverschiebung zutreffend auf den Punkt. Und wenn man vor diesem Hintergrund die Debatte um die Rezeption der mutmaßlichen Zwangsarbeitermorde in Mühlen betrachtet, dann möchte man den Titel wohl umdrehen. „Wir und 1945“ könnte heute der herrschende Geschichtstrend beschrieben werden.





## Aktuelle Ansätze zur Aufarbeitung

Der Perspektivenwechsel geht einher mit der fortschreitenden Distanz zum Geschehen. Ziel und Zweck dieses Beitrags ist ein Verzicht auf „moralisierende Zwischentöne“<sup>16</sup>.

Ein erster Schritt auf der Suche nach Antworten auf die eingangs gestellten Fragen war im Frühjahr 2015 eine Umfrage des Geschichtsausschusses bei allen Heimatvereinen im Oldenburger Münsterland.<sup>17</sup> Nachdem von verschiedenen Seiten im Vorfeld eine Einbeziehung der Heimatvereine als wichtig angesehen und diese auch in der Presse mehrfach angekündigt worden war, spricht das bescheidene Ergebnis eine deutliche Sprache. Nur zehn Vereine haben überhaupt eine Rückmeldung abgegeben, dieser aber, was positiv hervorgehoben werden muss, in aller Regel umfängliches Material beigelegt, zum Teil auch bisher unveröffentlichte, weil in örtlichen Vereinsarchiven schlummernde Berichte.<sup>18</sup> Die schweigende Mehrheit mag als Zeichen für die Problematik gedeutet werden, die mit der Gesamtthematik verbunden ist. Genaue Auskünfte in schriftlicher Form lassen sich nur schwerlich bekommen, obgleich vom Geschichtsausschuss immer wieder betont wurde, dass es ihm nicht darum ging, ein Lamento über Opfer anzustimmen und posthum Täter zu denunzieren und damit an den Pranger der Öffentlichkeit zu stellen.

Als zweiter Schritt erfolgte die Einbeziehung der äußerst umfangreichen Orts- und Gemeindechroniken, Festschriften von Kirchengemeinden und Vereinen. Eine komplette Durchsicht ist im hier vorgegebenen engen Rahmen nicht möglich. Auch konnte es nicht Ziel der Spurensuche sein, gleichsam ein Kataster der Gewalttaten zu erstellen, das dann im Umkehrschluss die gewalttätigste Gemeinde oder Bauerschaft als Negativprofil ergibt. Aber auch Stichproben lassen Rückschlüsse zu: So wird die Thematik vielfach mit einigen stereotyp wiederkehrenden Sätzen abgehandelt, die beispielsweise so lauten: „Nachdem die Besatzungstruppen abgerückt waren, begannen die russischen und polnischen Kriegsgefangenen mit ihren Räubereien und Plündereien. Sie waren größtenteils bewaffnet und holten sich Kleidung, Lebensmittel, Fahr- und Motorräder vorwiegend von den Bauern, von denen sie sich in der Kriegszeit schlecht behandelt fühlten“<sup>19</sup>. Das ist natürlich alles nicht falsch, bleibt aber ein Allgemeinplatz, weil es ebenso im Oldenburger Münsterland wie in anderen Regionen des besetzten Deutschen Reichs vorgekommen ist. Anderenorts werden bloße Fakten genannt, wenn es etwa in der





Cappelner Chronik heißt: „In Sevelten befand sich in der Zeit vom 1. Juni 1945 bis 1. Juni 1946 eine polnische Besatzung in der Stärke von 200 Mann. Dabei erfolgte eine Beschlagnahme mehrerer Wohnräume in fast allen Häusern des Ortes“<sup>20</sup>. Kein Wort fand sich darüber, welches Konfliktpotenzial darin lag. Fündig wird man überdies in für die Thematik eher peripher erschienenen Festschriften, wie etwa in der eines Männergesangsvereins, welche die Erinnerung einer Jugendlichen an eine Plünderung enthält, nach der auf einmal ein toter englischer Soldat auf dem Hof gefunden wurde. Typisch erscheint aber die Tatsache, dass die Erzählung dieser Begebenheit keinen Hinweis auf den Täter enthält, lediglich den Satz: „So ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen“<sup>21</sup>. Überdies ist auch zeitlich gesehen kein Anzeichen einer mit zunehmendem Abstand wachsenden Beschäftigung mit der Gewaltthematik am Kriegsende festzustellen. Das heißt konkret, dass in aktuelleren Ortschroniken nicht unbedingt mehr dazu zu finden ist als etwa in vor Jahrzehnten erschienener Heimatgeschichtlicher Literatur oder sogar in der Presse. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Erinnerungen des ersten Dammer Nachkriegsbürgermeisters August Leiber, die bereits 20 Jahre nach Kriegsende, also 1965, als Serie in unregelmäßigen Abständen in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ erschienen,<sup>22</sup> oder auch die ausführliche Aufarbeitung eines beim Herannahen der kanadischen Truppen begangenen Mordes in Beverbruch in einer dortigen Jubiläumsschronik aus den 1980er-Jahren<sup>23</sup>.

Dass die Beschäftigung mit dem Thema Gewalt im Kontext des Kriegsendes 1945 auch gegenwärtig vor Ort ein Thema sein kann, wenn sich engagierte Heimatforscher der Sache annehmen, zeigt das Fallbeispiel Bösel. Dort erinnern seit 2015 zwei Gedenkstelen beim Kriegerdenkmal an die Ermordung eines polnischen Zwangsarbeiters während des Kriegs und, was hier in punkto Kriegsende von größerem Interesse ist, an den Mord an einem in der Nähe des Ortes 12 Tage vor Einmarsch der Kanadier notgelandeten englischen Piloten<sup>24</sup>.

Es sind Einzelbeispiele, die bereits genau ausgeleuchtet sind, für das Gesamtbild der Gewalt in unserer Region aber nur Mosaiksteine darstellen. Die Absicht dieser Spurensuche ist es, eine Systematik geordnet nach Motiven der Gewalt zu erstellen, wobei jeweils einzelnen Spuren vor Ort exemplarisch nachgegangen werden soll.





## Motive der Gewalt

### Überlaufen zum Feind

Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – und das sei mit einem näheren Hinweis auf den eben schon erwähnten Mord in Beverbruch am 28. April 1945 verdeutlicht – begann bereits in der undurchsichtigen, vielfach chaotischen Situation des Vorrückens der alliierten Truppen. Manche Orte und Menschen gerieten kurzfristig sprichwörtlich zwischen die Fronten. Ein Beverbrucher Gastwirt wurde während der Kämpfe um sein Heimatdorf von – wie es in der Überlieferung heißt – „Fahnenjunker-Unteroffizieren eines bunt zusammengewürfelten Ersatz-Regiments“ bei Nacht entführt und ca. 300 Meter von seinem Haus entfernt erschossen, womit offensichtlich fanatische deutsche Soldaten ein letztes Signal gegen Überläufer zum Feind setzen wollten.<sup>25</sup>

Wie gefährlich der Moment der Einnahme durch die Alliierten sein konnte, zeigt ja deutlich auch das bekannte Beispiel des Vikars Ernst Henn, der am 11. April 1945 beim Hissen der weißen Fahne ums Leben kam, durch sein mutiges Handeln aber die Zerstörung Löningens verhinderte.<sup>26</sup>

### Hunger

Bei der Versorgung der DPs mit Lebensmitteln herrschten in der Praxis Versorgungsengpässe. Auch die Unterbringungsverhältnisse waren in aller Regel äußerst primitiv, z.B. im Saal einer Gastwirtschaft (so in Ermke), in Holzbaracken (in Vardel), in einem Schweinestall (z.B. in Spreda) oder in Mastställen (etwa in Westerbakum). Wenn DPs, wie aus Westerbühren überliefert ist, wegen zwei Schinken einen Mord begingen, wird deutlich, wie hoch der Preis und wie niedrig die Hemmschwelle war, um satt zu werden.<sup>27</sup>

### Rache und Vergeltung von Zwangsarbeitern

Eine Art kollektiver Zorn, der sich vielfach über die Jahre der Kriegsgefangenschaft bzw. Verschleppung aufgestaut hatte, ebnete sich gegen Kriegsende auch hierzulande Bahn. Die Tatsache, dass Einheimische keine Waffen mehr haben sollten, die Befreiten aber Zugang zu Waffen hatten, verschärfte die Situation. So war es nicht ungewöhnlich, dass gestellte osteuropäische Plünderer, in diesem Fall nahe Damme, jeder zwei Handgranaten bei sich führten. Auch übermäßiger Alkoholgenuss enthemmte die DPs, ja forderte – wenn man an die Alkoholvergiftung denkt, an der Ende Mai 1945 27 Bewohner des Dammer Russenlagers





starben – auch in eigenen Kreisen Opfer. Hinzu kam eine allgemeine Perspektivlosigkeit der aus ihren heimischen familiären und beruflichen Situationen herausgerissenen Menschen.<sup>28</sup>

Stärker als es die ansässige Bevölkerung wahrhaben wollte, wurde von Kriegsgefangenen bzw. Fremdarbeitern differenziert, wie sie während des Kriegs behandelt wurden. Nach Befreiung des Kriegsgefangenenlagers Hüde-Haßlinge etwa, das sei hier erwähnt, auch wenn dieses Beispiel aus dem Nachbarkreis Diepholz kommt, stellten dort inhaftierte russische Offiziere einem Wachmann mehrere Schutzbriefe aus, weil sie sich von ihm fair behandelt gefühlt hatten. So heißt es in einem der Schutzbriefe: „Wir bitten ihn, also den Wachmann, nicht zu beunruhigen und gut russisch zu behandeln wie einen guten Menschen“<sup>29</sup>. Und über einen Bauern in Hüde heißt es lobend: „Die ganze Zeit gab er für den Gemeinschaftskessel Kartoffeln und Brot. Es wurde niemand geschlagen.“ Auf einem Hof in Südlohne stellten sich – und so wird es vielfach gewesen sein – polnische Zwangsarbeiter Plünderern mit den Worten entgegen: „Frau gut. Nix wegnehmen“<sup>30</sup>. Solche Zeugnisse zeigen natürlich auch, dass ein barmherziges Verhalten gegenüber Zwangsarbeitern nicht an der Tagesordnung war.

So hatte wohl ein russischer Kriegsgefangener in Molbergen bei seinem Bauern so arg gelitten, dass er sich rächen wollte, indem er die Herausgabe von einem Rind und 300 Eiern innerhalb einer Frist von drei Tagen forderte. Die Angst vor Racheakten im Fall einer Weigerung war zu groß. Der Bauer erfüllte die Vorgabe fristgemäß – mit Nachbarschaftshilfe.<sup>31</sup>

Von einem 1000-Literfass mit Schnaps, das im Garten einer Molberger Gastwirtschaft vergraben war, wussten offenbar russische DPs aus dem in einer Gastwirtschaft in der Bauerschaft Ermke bestehenden Russenlager. Jedenfalls gruben sie es in einer Nacht- und Nebel-Aktion aus und entwendeten es. Gleichsam als Warnung für den Gastwirt hängten sie dessen gleichfalls im Garten ausgegrabene SA-Uniform und Hakenkreuzfahnen öffentlich an Fenster und Türen des Hauses. Das mag eine harmlose und im Sinne einer erzieherischen Maßnahme zum Schmunzeln reichende Rachehandlung gewesen sein. Dass der Beraubte und solcherart Bloßgestellte keine Anzeige erstattete, der Vorfall somit also keine schriftliche Dokumentation in den Akten fand, liegt auf der Hand.

In Lutten hatte ein polnischer Major die dort beschäftigten polnischen Zwangsarbeiter angewiesen, Anzüge und Schuhe zusammenzu-





tragen. Sie hätten „anscheinend ... aber nur solche Häuser besucht, wo im Laufe des Krieges Ausländer beschäftigt gewesen sind“<sup>32</sup>, notierte der Landwirt Franz Meyer am 10. Mai 1945 in seinem Tagebuch. Sechs Tage zuvor hatte er den Polen noch ein gutes Zeugnis ausgestellt, da sie sich im Gegensatz zu den Russen recht ordentlich betragen würden.

7  
 zusammen bei einem Gefechtsort liegen. - In Lutten ist auf eine Anzahl deut-  
 liche Militärgefahrstrecken zu sehen. Einige davon haben die Leute gesehen, die ein  
 abgebrannt, aber auf kein, ist dafür gesehen haben. - Den englischen Soldaten werden  
 wir uns helfen belästigt. Dann siehe kommen, verlangen sie ganz einfach für,  
 nicht ohne zu bezahlen; ganz einfach mit „Danke“ oder einige Zigaretten. Es immer als  
 die Engländer sind zu gut die Ausländer. Es sind nicht Ruffen; die deutschen Kriegs-  
 gefangenen erhalten sich besser auf ihren Verbotsstellen ruhig und strukturiert. Seit 14 Tagen  
 haben wir diese Ruffen zu sehen. In Lutten von 3 bis 20 Mann erfahren  
 sie am selben Tage bei dem einen oder anderen Hause und glücken. Es allem ja  
 den sie ist auf Scheinungsstücke aller Art abgefahren (für Männer und Frauen).  
 Das erfahren sie auf Lütten, gut, Essen und Schmuckstücke. Es werden auch sie  
 auf offenen Straßen. Anfangs nur wenig bescheiden, haben sie jetzt Waffen aller  
 Art bei sich: Pistolen, Gewehre, Handgranaten, Gummikugeln. Am 1. Mai (Joh)  
 kamen 3 Mann mit 1000 Stück als 2 große gefüllte Tische fort. Ein großes  
 Land glückte bei Johannisch Lüttenmann, Lüttenmann, Lüttenmann Lüttenmann im  
 Lüttenmann. Ein Ring haben sie in Lutten 20mal getroffen mit 50 Zügen  
 gewährt. Ein Pfeifen dort eigentlich den Lüttenmann Lüttenmann, weil Lüttenmann mit  
 einigen anderen am letzten Sonntag im Militär Lüttenmann Lüttenmann Lüttenmann  
 die Ruffen (und Ukrainer) haben diese sogar mit 1000 Stück Lüttenmann. Lüttenmann  
 ist die Lüttenmann (ist Lüttenmann, Lüttenmann mit Lüttenmann) nicht strukturiert. Die Aus-  
 länder sind von den Engländern in einigen Tagen in der Nähe Lutten Lüttenmann  
 gebracht worden. Den dort sind wir für Ruffen. Die Engländer, die  
 sind jetzt die Macht haben, haben den Lüttenmann ruhig zu und tragen darüber die  
 Angstgefühl. Wir dürfen keine Waffen besitzen, die Ausländer dagegen können  
 frei damit umgehen. Jetzt fordern die Lüttenmann und auf, freiwillig  
 Scheinungsstücke und Lüttenmann für die Ausländer zu spenden, damit das plündern  
 aufhört. - Andere Lüttenmann fordern auf, vorhandene Waffen abzugeben  
 den, bei den Engländern Lager mit Lüttenmann abzugeben, alle für abzugeben so-  
 bald, das Lüttenmann abzugeben und die aufgegebenen Lüttenmann zu bezahlen  
 Ein Lüttenmann (Lüttenmann) war am letzten Sonntag die ganze Lüttenmann mit  
 einigen der Militärgewalt belästigt. Lutten ist jetzt wieder von Lutten  
 - 1945 -

**Abb. 3:** Plünderungen durch DPs waren 1945 im Oldenburger Münsterland an der Tagesordnung. Minutiös verzeichneten viele Zeitzeugen die Überfälle. Hier ein Blick in das Tagebuch des Landwirts Franz Meyer aus Lutten. (Archiv: Heimatverein Oythe)

## Willkürliche Überfälle

Gerade in den ersten Monaten nach der deutschen Kapitulation kam es vielerorts zu willkürlichen Übergriffen, die nicht selten Todesopfer forderten. So wird aus Elsten beispielsweise berichtet, dass russische



Plünderer den Bauern Markus „im Beisein seiner Familie, mit einer brennenden Kerze in der Hand, an die Wand gestellt und erschossen [haben], weil er sein Eigentum verteidigen wollte“<sup>33</sup>. In Lehmden wurde Ende Juli 1945 ein Mann durch einen Gewehrschuss von einem auf einem Beutezug befindlichen DP aus dem nahen Flugplatz Diepholz getötet. Bei dem schon erwähnten Schinkenraub in Westerbühren wurde einer der Verfolger durch einen Schuss so unglücklich getroffen, dass er wenige Tage später im Vechtaer Krankenhaus an den Folgen starb. Russische Kriegsgefangene, die in Vardel untergebracht waren, erschossen einen Mann in Schleddehausen. Bei Damme ist von silbernen Löffeln, Zigarettenetuis und Damenschuhen die Rede, die als Beute bei einem Raubzug mitgingen.<sup>34</sup> „Fast 14 Tage schon treiben diese Russen ihr Unwesen“, so der ausgebildete Lehrer Meyer, der im Übrigen schon während des Kreuzkampfes 1936 „mit wachem Geist das tägliche Geschehen“<sup>35</sup> begleitet hatte. Und er beschreibt die Situation detailliert wie folgt: „In Banden von 3 bis 20 Mann erscheinen sie am hellen Tage bei dem einen oder anderen Hause und plündern. Vor allem haben sie es auf Kleidungsstücke aller Art abgesehen. Doch nehmen sie auch Bettzeug, Geld, Uhren und Schmucksachen. Fahrräder rauben sie auf offener Straße. Anfangs nur wenig bewaffnet, haben sie jetzt Waffen aller Art bei sich: Pistolen, Gewehre, Handgranaten, Gummiknüppel“<sup>36</sup>.

Aus Friesoythe beispielsweise ist bekannt, dass Gruppen von polnischen DPs einheimische Radfahrer anhielten und die Räder entwendeten.<sup>37</sup> Der Emsteker Josef Alferts notierte unter dem 13.1.1946 in seinem Tagebuch: „Die Räubereien und Diebstähle werden zur Landplage. Gestohlen wird alles, besonders Wäsche und Fett“<sup>38</sup>. Nachdem die polnischen und zögernder auch die russischen DPs repatriiert wurden, wie der etwas euphemistische Ausdruck für die manchmal auch unfreiwillige Abschiebung ins Heimatland lautete, ging die Zahl der Überfälle deutlich zurück. Allerdings blieb die Unsicherheit noch länger bestehen. So ist zum Beispiel im Februar 1947 noch ein bewaffneter Raubüberfall in Garthe zu verzeichnen, bei dem die mit polnischen Uniformen bekleideten Räuber Schüsse abgaben.<sup>39</sup> Zunehmend gingen Diebstähle von Kartoffeln von Feldern u.a. aber auf das Konto von notleidenden Städtern, die zum Hamstern in die Region kamen.

## Reaktionen der Einheimischen

Mit dem Kriegsende bzw. der deutschen Kapitulation waren die Deutschen in eine neue „Frontalsituation“<sup>40</sup> gebracht worden. Exemplarisch





spiegelt dies ein Tagebucheintrag von Aloys Niemeyer aus Bethen wider. Er musste nach dem Einmarsch der Engländer „mit allerlei Beamtenvertretern das große Lager [beim Schützenhof in Cloppenburg, Anm. d. Verf.] säubern, Betten und Schränke aufstellen und den großen Rasenplatz vor den Baracken harken, ausgerechnet für die Polen, die in Kalkhoffs früheren Rüstungswerkstätten bislang untergebracht waren“<sup>41</sup>, wie er geradezu empört vermerkte.

Als Kriegsverlierer ohne eigenen Staat und ohne rechtliche Grundlagen waren die Deutschen aber vor allem dem Tun und Handeln der DPs im Allgemeinen schutzlos ausgesetzt. Es hat deshalb auch keinen rassistischen Beigeschmack, wenn etwa der Dammer Bürgermeister Leiber dem Landrat Dr. J. Hermann Siemer Ende April 1945 schrieb, dass die „Plünderungen der Ostvölker ... einen nicht mehr tragbaren Umfang“<sup>42</sup> angenommen hätten. Und als Beleg berichtete er von diversen Überfällen, bei denen bis zu 20, zum Teil schwer bewaffnete „Ostvölker“ in den Bauerschaften in Erscheinung traten. Da der Ortspolizist unbewaffnet sei, könne er der Gewalt nicht wirksam entgegensteuern. Vielerorts wurde deshalb eine Bürgerwehr aufgestellt, wie etwa aus den Steinfelder Bauerschaften Lehmden und Holthausen überliefert. In Lutten organisierte der von den Engländern als Bürgermeister eingesetzte Zeller Heinrich Scheele die Selbstverteidigung. Wie Franz Meyer in seinem Tagebuch vermerkte, wurden Scheele und zwei weitere Männer aus dem Dorf „mit Erschießen bedroht“<sup>43</sup>, nachdem sie russische Plünderer verprügelt hatten. „Deshalb halten sich die Bedrohten meist versteckt“. Unverhohlene Zufriedenheit spricht auch aus dem Tagebucheintrag von Niemeyer über die Gegenwehr der Cappelner angesichts von Überfällen polnischer DPs. Die Bevölkerung habe „eine erfolgreiche Jagd auf die Einbrecher [gemacht], die mit einer nachfolgenden gründlichen Bestrafung aus eigener Hand endete“<sup>44</sup>. In Kroge war dieser Selbstschutz mit Spaten, Forken und Knüppeln ausgestattet, um die Verfolgung von Plünderern zu übernehmen. Dass selbsternannte Wachdienste dieser Art ebenso wie einzelne Hausbesitzer angesichts der als bedrohlich empfundenen Situation vielerorts regelmäßig zur Selbstjustiz griffen, ist ein offenes Geheimnis. Spektakulär ist ein Vorfall in Kroge, über den Werner Kuper, damals ca. 15 Jahre alt, Tagebuch führte und später an verschiedenen Stellen auch öffentlich berichtete. Ebenso hat der Heimatforscher Johannes Ostendorf diesen Fall ausführlich aufgegriffen.<sup>45</sup> Und zwar wurden in Kroge am letzten April-Sonntag 1945 drei Angehörige des Selbstschutz-





zes und der Lohner Gendarm Tjark Eilers von bewaffneten Russen, die im DP-Lager auf dem Diepholzer Flugplatz lebten, getötet. Dagegen war es noch durchaus harmlos, wenn von einem Grandorfer Bürger berichtet wird, dem auf dem Rückweg vom sonntäglichen Kirchgang in Holdorf ein Pole Fahrrad und Taschenuhr abnehmen wollte, dabei aber an die falsche Adresse geriet und vom kräftigen Überfallenen so stark verprügelt wurde, dass der Angreifer die Flucht ergriff.<sup>46</sup> Wie viele Tote solche Einsätze auf beiden Seiten genau forderten, liegt im Dunkel der Geschichte. Ein Lagebericht von Landrat Dr. Siemer vom 2. August 1945 führt bis zu diesem Zeitpunkt drei Morde, sechs Sittlichkeitsverbrechen, 141 Raubüberfälle und 301 Plünderungen bzw. Diebstahlfälle auf.<sup>47</sup> Im November 2015 meldete sich ein Zeitzeuge telefonisch, der als sechsjähriger Junge beobachten musste, wie sein Großvater einen plündernden Zwangsarbeiter vom Lager am Diepholzer Flugplatz erschlagen hat. Welche Traumatisierungen solche Kindheitserlebnisse nach sich gezogen haben müssen, ist schwer zu ermessen. Inwieweit solche Tötungen aus reiner Notwehr geschahen, ist in der Rückschau schwer eindeutig zu beurteilen. Um Einbrüche rechtzeitig zu bemerken, wurden – wie es in der Familienchronik einer Familie aus Bühren heißt – „geräuschverursachende Geräte konstruiert und an versteckten Stellen in den Bäumen angebracht. Betätigt wurde die Alarmanlage meist durch eine zu einem Fenster führende Schnur“<sup>48</sup>.



**Abb. 4:** Tjark Eilers (1886-1945), Gendarmeriemeister in Lohne, wurde am 28. April 1945 Opfer von Plünderern in Kroge.

Foto: Stadtmedienarchiv Lohne

## Reaktionen der britischen Besatzer

Bei den einmarschierenden britischen Truppen wurde Ende April 1945 zunächst der Grundsatz verbreitet, sie benötigten von der Befreiung eines Ortes an gezählt genau zehn Tage, bis sie Raubzüge von umher-



ziehenden DPs beendet hätten.<sup>49</sup> Diese Vorstellung zeigt die reichlich naive Haltung, mit der die Besatzer dem DP-Problem begegneten, zumal sie die alten Rechtsnormen nicht durch neue ersetzten. Sehr treffend ist der lapidare Satz in der opulenten Lastruper Chronik: „Es herrschte das Kriegsrecht in der Gemeinde“<sup>50</sup>. Und das basierte auf der Verordnung Nr. 1 der Britischen Militärregierung, deren Artikel 1 zwanzig Verbrechen aufführte, auf welche die Todesstrafe stand. Eine einschlägige Studie bringt zudem die geringe Wertigkeit des Themas für die politische Großwetterlage im besiegten und besetzten Deutschland insgesamt auf den Punkt, wenn es dort heißt: es sei „nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion, sondern ... „Randgebiet“ der alliierten Politik“<sup>51</sup> gewesen. „Besatzungsbehörden kamen meistens zu spät nach Überfällen“, heißt es dann auch ebenso allgemein wie treffend in einer der Rückantworten der hiesigen Heimatvereine (Steinfeld). Wolfgang Friemerding fasst die Situation in Damme so zusammen, dass das Problem durch „die britischen Besatzer in den ersten Wochen ignoriert [wurde], sicherlich auch im Sinne einer Strafe für die verübten Grausamkeiten durch Deutsche“<sup>52</sup>. August Leiber brachte die Lage in Damme so auf den Punkt: „Die Polizeigewalt hatten die französischen Kriegsgefangenen, die bislang bei den Bauern gearbeitet hatten. Diese sammelten alle Schusswaffen, besorgten sich größtenteils Fahrräder und ließen die Russen plündern.“ Und über die Lage in Lutten schreibt Franz Meyer: „Die Ausländer [Russen und Ukrainer, Anm. d. Verf.] sind von den Engländern in einigen Lagern in der Nähe Vechtas untergebracht worden. Von dort aus machen sie ihre Raubzüge. Die Engländer, die doch jetzt die Macht haben, sehen dem Treiben ruhig zu und tragen dadurch die Hauptschuld“<sup>53</sup>. Erst allmählich bekamen sie die Lage in den Griff, wenngleich es auch andere Berichte gab. „Man erzählt, dass das englische Kommando gegen alle Banden streng vorgehe. Zwölf Räuber seien bereits durch ein Schnellgericht mit dem Tode bestraft worden“<sup>54</sup>, vertraute Aloys Niemeyer aus Bethen am 5. Mai 1945 seinem Tagebuch an.

In einem Einzelfall wird auch von ungesetzlichem Verhalten der Besatzer berichtet, so etwa von einer auf dem Bahnhof Höltinghausen für eine Woche lagernden kanadischen Einheit, deren Mitglieder dort ein Schnapslager entdeckten und aushoben. Der örtliche Hauptlehrer Franz Blömer notierte über die Folgen des übermäßigen Alkoholkonsums: Die Besatzungssoldaten „störten nachts die Leute, zertrümmerten Fensterscheiben und vergewaltigten einige Frauen und Mädchen.





Junge Mädchen hielten sich einige Tage lang ziemlich verborgen. In der Nacht haben einige Mädchen ein Versteck in der Kapelle gesucht. Die Kirche wurde von den Unholden nicht betreten. Nach einer Woche war wohl der Alkohol zu Ende, und diese Truppe kam fort.“<sup>55</sup>

Wie weit sind Übergriffe geahndet worden? Einen Fingerzeig bietet der Blick in die Register des „Allied Military Court“, des Alliierten Militärgerichts.<sup>56</sup> Für den Zeitraum von Ende April bis Anfang Oktober 1945 konnte dank der Kooperationsbereitschaft der Journalistin Ruth Honkomp diese den Kreis Vechta betreffende Quelle aus den National Archives in London ausgewertet werden. Unter dem Datum vom 24. Mai findet sich hier als gravierendster Fall die im Kontext der Mühler Vorfälle stehende Anklage gegen drei Bürger des Ortes wegen „armed attack on Allied Soldiers“, versehen mit der Bemerkung, dass die drei Männer zwischen 31 und 45 Jahren vorübergehend inhaftiert worden seien. Unter dem 2. Juni, also acht Tage später, finden sich ihre Namen erneut mit der lapidaren Bemerkung „Acquitted“, das heißt freigesprochen. Was in Mühlen konkret vorgefallen war und ob es wirklich Tote gegeben hatte, geht aus diesem Registereintrag allerdings nicht hervor.

Auffällig erscheint, dass 132 der 138 in dem Register registrierten Anklagefälle gegen Deutsche erfolgten. Die Palette der Vergehen reicht dabei von unerlaubtem Waffenbesitz, über Schwarzschlachten, Hehlerei, Schwarzmarktaktivität bis hin zu dem überproportional häufig vertretenen Vergehen einer Überschreitung der 100-km-Zone. Lediglich sechs Anklagen gegen DPs sind hier registriert, wobei sich die Vergehen von einem mit sieben Tagen Haft geahndeten Diebstahl bis hin zu Ungehorsam gegen Verordnungen der Militärregierung in Verbindung mit unerlaubtem Waffenbesitz und Tragen alliierter Uniformen bewegten, worauf dann neun Monate Haft entfielen. Diese Zahl steht in krassem Widerspruch zu den in der mündlichen Überlieferung und in den schriftlichen Erinnerungen festgehaltenen und in zahlreiche Ortschroniken eingegangenen Berichten über Gewalt durch DPs. Das liegt natürlich ganz ursächlich am Quellenkorpus. Wir haben es durchgehend mit Erinnerungen von Einheimischen zu tun, so dass der Grundsatz des *audiatur et altera pars* hier nicht angewendet werden kann. Vielmehr gilt, was in einer Dissertation über DPs in Stadt und Landkreis Münster am Beispiel eines Kriegstagebuchs aus Roxel festgestellt wird, auch hier: „Die deutschen Hamsterer sind nur kurz erwähnt worden. ... Über Diebstähle berichtet [es] nicht. Ob diese ... verschwiegen werden,





... nicht zur Kenntnis gelangten oder nicht stattfanden, was angesichts des Nahrungsmangels wenigstens im nahen Münster unwahrscheinlich ist, kann nicht geklärt werden<sup>57</sup>. Unmut über „Geschäfte“ zwischen DPs und Deutschen konnte also durchaus Anlass für Gewalt sein. So wurde im Raum Münster eine „Verflechtung von deutscher Kleinkriminalität mit den schweren und typischen Delikten der Raubüberfälle und Plünderungen durch DPs“ registriert. Spuren solcher Verflechtungen habe ich in den bisher bekannten Quellen im Oldenburger Münsterland weitgehend vergeblich gesucht.

## Fazit

Die vorhandenen Quellen können nur Spuren der Gewalt legen und weisen keine asphaltierten Straßen auf, um in diesem Bild zu bleiben: Einzelfälle können aufgrund von Zeugenaussagen einigermaßen rekonstruiert werden, wobei die Methode der Oral History bekanntlich ihre Tücken hat und es biologisch bedingt „siebzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs kaum noch Zeugen gibt, die verlässliche konkrete Angaben ... geben können“<sup>58</sup>. Der Blick in das britische Gerichtsregister für 1945 zeigt, dass eine Vielzahl an in der heimatkundlichen Literatur überlieferten Gewalttaten dort gar keinen Niederschlag gefunden hat, also gar nicht strafrechtlich verfolgt wurde und somit auch in keiner Weise aktenkundig geworden ist. Versuche, das Gewaltphänomen in der Region rein quantitativ zu erfassen, stoßen daher sehr schnell an Grenzen, weshalb jeglicher Ansatz, das Thema mit Tabellen statistisch exakt aufzubereiten, zum Scheitern verurteilt ist. Die herrschende Rechtsunsicherheit, das fehlende Durchgreifen der Briten und die Vielschichtigkeit der Gewalttaten erschweren zudem eine qualitative Bewertung der Vorgänge. Sie lassen aber den Schluss zu, dass die Gewalt am Kriegsende hierzulande differenzierter zu bewerten ist als bisher. So ermöglichen die britischen Militärgerichtsakten eine andere Akzentuierung als die deutschen Individual- oder auch Kollektiverinnerungen. DPs sind demnach weitaus weniger als bisher vermutet, im Sinne einer Schwarz-Weiß-Malerei von Opfern und Tätern ausschließlich als „Deklassierungsoffer“<sup>59</sup> zu bezeichnen, und umgekehrt ist die Täterschaft von Einheimischen stärker in den Blick zu nehmen.

Was die Proportionen der Delikte ausländischer und einheimischer Bevölkerung angeht, hat Wolfgang Jacobmeyer in den 1980er-Jahren anhand einer einzelnen Kriminalstatistik, nämlich jener der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Bremen, dann auch den





Schluss gezogen, dass die Kriminalitätsrate gleichermaßen hoch lag.<sup>60</sup> Inzwischen sind in der DP-Forschung Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Statistik aufgetaucht, nicht zuletzt, weil sie aus einer Großstadt, dazu einer vom Bombenkrieg schwer heimgesuchten, stammt, in der die Not der deutschen Bevölkerung verständlicherweise größer war als in ländlichen Räumen und die Hemmschwelle zur Kriminalität deshalb geringer. Hier wäre der Schweregrad der einzelnen Delikte mit einzubeziehen, was auch im Oldenburger Münsterland die Waagschale recht eindeutig zuungunsten der Zwangsarbeiter ausfallen lassen wird. Immerhin führt der erwähnte Lagebericht des Vechtaer Landrats die Plünderungen im Wesentlichen auf „Anführung herumtreibender Hamsterer“ zurück, von DPs ist hier keine Rede.

Inwieweit die bisher zu Tage getretenen Indizien dafür ausreichen, einen Prozess – im übertragenen Sinne – anzustrengen und letztlich zu einem dezidierten Urteil zu gelangen, wage ich zu bezweifeln. Stattdessen lagern unzählige Mosaiksteine in der Asservatenkammer der historischen Forschung.

In der Summe auffällig erscheint die Häufung von Gewalttaten im Umkreis der sog. Russenlager, im Kreis Vechta: Vardel mit 749, Lohne mit 419 und Damme mit 564 Bewohnern (August 1945). Hinzu kamen die auf dem Flugplatz Diepholz untergebrachten DPs, deren „Aktivitäten“ sich vielfach über das Moor hinweg nach Südoldenburg erstreckten.

Bezeichnend erscheint in der Synthese ebenso die verbreitete Phobie vor Zwangsarbeitern, wobei neben den negativen Alltagserlebnissen bei manchen wenigstens im Hinterkopf das von der NS-Propaganda gezeichnete Bild des slawischen Untermenschen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielte. In der retrospektiven Erinnerung einiger Jahrzehnte verschwand dieser Negativtopos dann oder wurde angesichts der zunehmenden Identifikation mit dem parlamentarisch-demokratischen System der neuen Bundesrepublik schlicht verdrängt. So ist in der per se zu Verkürzung und gedrängter Darstellung gezwungenen Lokalgeschichtsschreibung das eingangs schon kurz skizzierte Bild entstanden, dass es eben zahlreiche Plünderungen und Diebstähle gegeben habe.

Vieles ist dabei in einer Grauzone geblieben. Nur zögerlich wird darüber geredet, noch zögerlicher darüber geschrieben. Traumata sitzen tief. Wenn sie auf den Tisch kommen, so ist es für den Historiker erfreulich. Nicht, weil seine Spuren jemanden vor Gericht bringen wollen, sondern im Sinne der Definition von Geschichte durch den Altmeister





dieser Wissenschaft, Leopold von Ranke, zu zeigen, wie es eigentlich gewesen ist. Denn auch der genaue Hergang des Vorfalles in Mühlen, der im Frühjahr 2014 das Medieninteresse traf und den Anstoß für diesen Beitrag gab, weist bis heute viele Fragezeichen auf. Insofern sind die Mordvorwürfe von Mühlen einerseits singulär. Andererseits spiegeln sie – gesetzt den Fall, dass sie wirklich auf Tatsachen beruhen – eine weit verbreitete Haltung des Totschweigens von unangenehmen Wahrheiten in einer agrarisch-kleinräumigen Gesellschaft wider. Sehr grob verallgemeinert ließe sich daraus – einmal plakativ formuliert – der Schluss ziehen: Die „dunkle Seite“ des Kriegsendes wie wohl in Mühlen ist vielerorts im Oldenburger Münsterland, aber auch weit darüber hinaus zu spüren gewesen.

#### Anmerkungen:

- 1 Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 18. Studientag zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes am 21.11.2015. Für kritische Durchsicht gilt der Dank Peter Sieve M.A., Vechta.
- 2 NWZ v. 3.5.2014.
- 3 Vgl. u.a. „Historiker wollen Vereinen helfen“, in: OV v. 5.5.2014; „Historiker sammeln Berichte über Mai 1945“, in: OV v. 19.2.2015; „Hirschfeld: Mühlen ist überall gewesen“, in: OV v. 24.11.2015.
- 4 Vgl. Joachim Kuroпка, Die Gründung politischer Parteien 1945/46 im Kreis Vechta, in: JOM 1974, S. 81-101.
- 5 Joachim Kuroпка, Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreis Vechta (Oldb), in: JOM 1976, S. 78-100, hier S. 81.
- 6 Vgl. Ullrich Schneider, Britische Besatzungspolitik 1945, Hannover 1980.
- 7 Vgl. Aloys Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg, 3. Aufl., Cloppenburg 1985.
- 8 Vgl. Engelbert Hasenkamp, Der Zweite Weltkrieg in meiner südoldenburgischen Heimat, Cloppenburg 2015.
- 9 Vgl. Andreas Kathe, Kriegsende im Landkreis Vechta. Erinnerungen an das Jahr 1945, Vechta 1985.
- 10 Karl-Ludwig Sommer, Nationalsozialistische Herrschaft, der 8. Mai 1945 und seine Bedeutung heute, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95 (1995), S. 129-148, hier S. 139.
- 11 Vgl. Günter Heuzeroth/Peter Szyuka, Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und die Lager in den Landkreisen Oldenburg, Cloppenburg und Vechta, Osnabrück 1996.
- 12 Vgl. Katharina Hoffmann/Andreas Lembeck (Hg.), Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, u. Katharina Hoffmann, Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Oldenburg 1939-1945, Oldenburg 2001.
- 13 Vgl. Peter Sieve, Kirche und Zwangsarbeiter im Offizialatsbezirk Oldenburg, in: Bernhard Frings/Peter Sieve (Hg.), Zwangsarbeiter im Bistum Münster, Münster 2003, S. 205-342.





- 14 Vgl. Reinhard Arkenau, Verschleppt, erniedrigt und ausgebeutet: Wer erinnert sich an Nadja, Marija und andere?, in: Heimatblätter (Vechta), 73. Jg. (1994), S. 56-58; Heinz Ripke, Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg in der Stadt Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft (Cloppenburg), Nr. 177 (Oktober 2013), S. 2-12.
- 15 Vgl. Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005.
- 16 Vgl. Heike Düselder, Rezension zu G. Heuzeroth/P. Szyuka, Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 97 (1997), S. 234 f., hier S. 235.
- 17 Vgl. „Kriegsende wird Thema in Heimatvereinen. Geschichtsausschuss startet im Vorfeld des Studientages Umfrageaktion“, in: OV v. 19.2.2015.
- 18 Die Heimatvereine Bakum, Bühren, Cappel, Cloppenburg, Dinklage, Friesoythe, Lohne, Molbergen und Steinfeld haben den Fragebogen ausgefüllt.
- 19 Paul Spille, Chronik Molbergen – einst und jetzt –, o.O. 2005, S. 776.
- 20 Gemeinde Cappel (Hg.), Gemeinde[chronik] Cappel, Cloppenburg 1986, S. 216.
- 21 Erinnerungen, v. Hedwig Kramer geb. Kallage, in: Chronik 125 Jahre Männergesangsverein Cäcilia Langförden, 2006, S. 64.
- 22 Vgl. OV ab 27.2.1965. Wieder abgedruckt bei Wolfgang Friemerding, Damme in Weltkrieg und Folgezeit, Damme 2012, S. 695-715.
- 23 Vgl. Werner Meiners, Ein feiger Mord aus festem Glauben an eine falsche Ideologie, in: 150 Jahre Beverbruch. Dorf- und Familienchronik, Garrel o.J. (1987), S. 297-298.
- 24 Vgl. NWZ v. 11.11.2015.
- 25 Vgl. Meiners, Ein feiger Mord (wie Anm. 23), S. 297-298.
- 26 Vgl. zuletzt Werner Nilles, Ich kann mich nicht vor der Wahrheit drücken. Vikar Ernst Henn (1909-1945), Priester in der Zeit des Nationalsozialismus, Münster 2015.
- 27 Vgl. Familienchronik Ernst Meyer, Bühren. Mitteilung des Heimatvereins Bühren im Rahmen der Umfrageaktion 2015.
- 28 Vgl. Sieve, Kirche und Zwangsarbeiter (wie Anm. 13), S. 326. Michael Pegel; Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer, Münster 1997, S. 130-136, spricht in diesem Kontext von einer „Metamorphose zum marginal man“.
- 29 Zit. nach Harald Storz, Das russische Kriegsgefangenenlager ..., in: Kreismuseum Syke (Hrsg.): Der Willkür ausgesetzt. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in den Altkreisen Grafschaft Hoya und Grafschaft Diepholz 1940-45, Syke 2003, S. 77.
- 30 Heuzeroth, Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (wie Anm. 11), S. 189.
- 31 Vgl. Spille, Chronik Molbergen (wie Anm. 19), S. 776. Zum folgenden vgl. ebd.
- 32 Franz Meyer, Tagebuchaufzeichnungen 1928-1982, Sammlung Heimatverein Oythe, hier Eintrag v. 19.5.1945.
- 33 Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 7), S. 97. Eintrag v. 25.5.1945.
- 34 Vgl. Friemerding, Damme in Weltkrieg und Folgezeit (wie Anm. 22), S. 698.
- 35 Georg Böske, Protestbriefe aus Lutten, in: Joachim Kuropka (Hg.), Zur Sache – Das Kreuz! 2. Aufl. Vechta 1987, S. 176-183, hier S. 179.
- 36 Meyer, Tagebuchaufzeichnungen (wie Anm. 32), Eintrag v. 4.5.1945.
- 37 Vgl. Ferdinand Cloppenburg, Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 171.
- 38 Tagebuch Josef Alfens v. 13.1.1946, zit. nach Rainer Kilian, Chronik der Gemeinde Emstek, Vechta 1987, S. 596.
- 39 Vgl. ebd. v. 5.2.1947, ebd.
- 40 Pegel, Fremdarbeiter (wie Anm. 28), S. 75.





- 41 Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 7), S. 93, Eintrag v. 4./5.5.1945.
- 42 Leiber an Siemer v. 26.4.1945, in: NLA StAOI Best. 262-11, Nr. 2359.
- 43 Tagebuchaufzeichnungen Franz Meyer (wie Anm. 32), Eintrag v. 4.5.1945. Hier auch das folg. Zit.
- 44 Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 7), S. 96, Eintrag v. 18.5.1945.
- 45 Vgl. Dorfbuch Kroge-Ehrendorf, Vechta 1974, S. 96; Johannes Ostendorf, „Eilers erhielt einen Schuss in den Kopf ...“. Plünderungen durch ausländische Kriegsgefangene in der Nachkriegszeit, in: „Alle fingen wir neu an ...“. Lohne 1945-1955, Lohne 2005, S. 65-69.
- 46 Vgl. Konrad Pöppelmann, Grandorfer Fahrradgeschichten aus dem Jahre 1945, in: Gemeindechronik Holdorf 1188-1988, Vechta o.J. (1988), S. 640.
- 47 Lagebericht, in: Kreisarchiv Vechta, Akte 4-3.
- 48 Familienchronik Ernst Meyer, Bühren (wie Anm. 27).
- 49 Vgl. Rapport v. 30.4.1945, zit. nach Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, Göttingen 1985, S. 47.
- 50 Claus Lanfermann, Lastrup. Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Lastrup 2005, S. 856.
- 51 Pegel, Fremdarbeiter (wie Anm. 28), S. 5.
- 52 Friemerding, Damme in Weltkrieg und Folgezeit (wie Anm. 22), S. 362. Die beiden folgenden Zit. ebd., S. 696 u. 704.
- 53 Tagebuchaufzeichnungen Franz Meyer (wie Anm. 31), Eintrag v. 4.5.1945.
- 54 Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 7), S. 93, Eintrag v. 4./5.5.1945.
- 55 Bericht Franz Blömer, in: Chronik der Gemeinde Emstek (wie Anm. 38), S. 571-576, hier S. 575.
- 56 Vgl. National Archives London, Register of Allied Military Court, Vechta, 28.4.-4.10.1945. Großzügig zur Verfügung gestellt von Ruth Honkomp.
- 57 Stefan Schröder, „Displaced Persons“ im Landkreis und in der Stadt Münster, Münster 2005, S. 217. Das folg. Zit. ebd., S. 221.
- 58 Schreiben des Heimatvereinsvorsitzenden Ferdinand Cloppenburg, Friesoythe, 30.6.2015.
- 59 So die Annahme bei Pegel, Fremdarbeiter (wie Anm. 28), hier Vorwort von Wolfgang Jacobmeyer, unpag.
- 60 Vgl. Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer (wie Anm. 49), S. 48 f. In etlichen einschlägigen Studien ist diese Schlussfolgerung unkritisch übernommen worden.





Carola Thole

## Holtvoigt's Franz, ein Südoldenburger Original

Alle, die ihn gekannt haben, sagten mir, dass er so ein außerordentlich freundlicher, jederzeit hilfsbereiter Mann gewesen sei.

Geboren wurde er am 15. Juli 1896 in Essen, und er starb am 20. November 1954. Am 24. November 1954 wurde er auf dem Essener Friedhof beerdigt. Seine Eltern waren Eduard Holtvoigt und seine Ehefrau Anna, geborene Bothe. Er war Uhrmacher und Mechaniker wie sein Vater, und er führte sein Geschäft im elterlichen Haus an der Langen Straße Nr. 90.



**Abb. 1:** Häuser der Familie Holtvoigt in der Langen Straße in Essen (2. und 3. Haus links, Hausnummern 90 und 92) – Franz Holtvoigt konnte im Haus Nr. 90 bis zu seinem Tode ein Uhrmachergeschäft betreiben. aus: Carola Thole, Anton Holtvoigt aus Essen, erschienen im Selbstverlag, o.J.

1955 wurde das Haus endgültig an das Ehepaar Tober verkauft, nachdem Tobers im Laufe der Jahre die einzelnen Erben ausgezahlt hatten. Franz konnte jedoch bis zu seinem Tode da wohnen bleiben, und er



hatte dort auch bis zuletzt seinen Uhrmacherladen. Nachkommen hatte er keine, denn er blieb sein Leben lang ein Junggeselle.

Ich lernte Franz Holtvoigt kurz nach Kriegsende kennen, das muss 1946 gewesen sein, als unsere große Standuhr nicht mehr schlagen wollte. Mein Vater bat den Franz, sich die Uhr doch einmal anzusehen. Eines Tages kam er dann auch mit dem Fahrrad bei uns in Felde an. Den Fehler hatte er schnell gefunden. Von einem winzigen Messingrädchen war ein Zahn abgebrochen. Ein Ersatzteil würde es wohl nicht mehr geben, meinte der Franz, aber er wolle das Zahnrad doch einmal mitneh-



**Abb. 2:** Franz Holtvoigt mit seinem Hochrad

men. Zwei Tage später kam er wieder und hatte dem Rädchen einen klitzekleinen neuen Zahn eingesetzt. Das ist nun über sechzig Jahre her. Unsere Uhr schlägt immer noch alle Viertelstunden, Tag und Nacht den Gong von Big Ben.

Franz war ein begnadeter Mechaniker. Wenn es im Dorf ein technisches Problem gab, holte man den Franz. Seine Kumpels waren Moorlampen Alfred (Automechaniker) und Menslagen Ernst (Schmied und Flugzeugmechaniker). Den dreien war keine Angelegenheit zu kompliziert.

In den Kriegsjahren wurden im Oldenburger Münsterland in vielen Orten die Glocken aus den Kirchen abgeholt, um sie einzuschmelzen. Damit verstummte nicht nur landauf landab das Geläute, sondern auch die Turmuhren konnten nicht mehr schlagen. In Essen hatten sie auch die Glocken abgeholt, doch der Essener Kirchturm verstummte nicht. Holtvoigts Franz hatte nämlich bei der Turmuhr zwei Eisenbahnschienen aufgehängt. Die taten ihren Dienst, bis eines Tages die Glocken wiederkamen.

Soldat war der Franz nicht, aber man hatte ihn dienstverpflichtet, auf dem Fliegerhorst in Diepholz eine Mechanikerwerkstatt zu leiten. Seine Mitarbeiter waren auch dienstverpflichtet. Neben Hausfrauen und Frauen aus verschiedenen Berufen waren dort auch „Damen“ aus



bestimmten Straßen in Bremen. Die hatten natürlich keine große Lust auf anstrengende Arbeit und suchten immer Gründe, sich zu drücken. Eine beliebte Methode war der Gang zur Toilette. Der Weg war weit, quer über den Flugplatz, und dann kamen sie oft stundenlang nicht wieder. Das hat der Franz sich nicht lange angesehen. Er befestigte den Kloschlüssel an einem etwa 40 cm langen dicken Knüppel, und den strich er feuerrot an. Nun mussten die Frauen mit dem signalroten Knüppel unter dem Arm über den Platz. Damit hatte die Rennerei schnell ein Ende. Ich weiß diese Geschichte von meinem Onkel Heini (Lübbe). Sie stand in dem Feldpostbrief, der an alle Essener Soldaten aus der Heimat geschickt wurde. Auf allen Kriegsschauplätzen in Europa und in Nordafrika haben Essener Soldaten darüber geschmunzelt, kannten sie doch alle ihren Franz.

In den ersten Tagen nach Durchzug der Front hatte Essen keinen Strom, und damit hatten die hauseigenen elektrischen Pumpen auch kein Wasser. Besonders schlimm war der Zustand im Krankenhaus. Aber wie so oft wusste Holtvoigts Franz einen Ausweg. Von irgendwoher hatte er einen alten Dieselmotor organisiert, und einen Generator hatte er auch aufgetrieben. Dieselöl besorgte ihm mein Vater von der Bahn. Auf dem Essener Bahnhof gab es nämlich einen Dieseltank für die Rangierlok. Mein Vater nahm es auf seine Kappe, dass dem Krankenhaus der Treibstoff bereitgestellt wurde. Bis wieder normale Verhältnisse eintrafen, war das Essener Krankenhaus mit Strom und Wasser versorgt.

Den Essenern, die ihn noch gekannt haben, ist der Franz besonders mit seinem Hochrad in Erinnerung geblieben. Er besaß solch ein antikes Vehikel, und vor allem, er konnte es auch noch fahren. Mit Schlippenrock, Zylinder und einem antiken Schirm quer über den Rücken gebunden balancierte er auf dem halsbrecherischen Gefährt bei Umzügen die Straße lang. Selbst wenn er schon ein wenig angeschickert war und man jeden Augenblick meinte, jetzt fällt er um, kam er doch immer heil auf dem Schützenplatz an. Ich sehe ihn noch die Lange Straße entlangsegeln, als wäre es gestern gewesen.

Mit der Reinlichkeit hatte der Franz das nicht so genau. Seinem Hemd sah man gelegentlich an, dass er wohl schon vierzehn Tage darin geschlafen haben mochte. Aber einmal im Jahr mindestens, bei schönem Wetter, ging er mit einem Persilkarton unter dem Arm Richtung Hase. Dann wurde sich gründlich geschrubbt.

Ich habe mit vielen alten Essenern gesprochen und dabei meine Geschichten über den Franz erfahren. Frau Hermine Kirsch, geb. Benning,







**Abb. 3:** Franz Holtvoigt während eines Umzuges auf dem Hochrad

erinnerte sich noch, dass sie als kleines Mädchen bei Holtvoigts Franz ihre ersten Ohrringe bekommen hatte. Hinter das Ohr hielt der Franz ein Stück rohe Kartoffel und dann stach er das Ohrläppchen durch. Danach wurden die Ohrringe eingezogen. Die mussten aber echt sein, darauf bestand der Franz. Sonst würde das Ohr anfangen zu eitern. So bekam die kleine Hermine echt silberne Eicheln als erste Ohrringe. In damaliger Zeit ließ man vielen kleinen Mädchen schon früh Ohrringe einziehen. Man war der Meinung, das sei gut für die Augen. Genauso machte man den Säuglingen ein Kettchen aus Bernsteinperlen um den Hals, das sollte gut sein für die Zähne. Diese Kettchen kaufte man beim Apotheker.

Sein Heimatort Essen ging dem Franz über alles. Wenn Not am Mann war, konnte man auf ihn zählen, aber gewöhnlich tat er nur das, was ihm gefiel. Seinen Uhrmacherladen öffnete er, wenn er gerade Lust hatte. Eines Tages kam ein Bauer, der seine Flinte abholen wollte, vor die verschlossene Ladentür. Er ging nach nebenan in Rudi Tobers Schlachterladen und fragte: „Is de Franz nich dor?“ „Weiß nicht, ich kann ja mal nachsehen.“ Der Franz war da, aber er lag auf dem Bett und meinte: „Segg Om man, ick bin nich dor.“ „Ich soll dir sagen, er ist nicht da“, bestellte Rudi Tober, als er zurückkam. „Is gaut,“ sagte der Bauer, „dann kom ick nen annen Dag wedder.“

Ein Original und ein Lebenskünstler war der Franz, und so nahmen ihn die Essener Leute auch. Als er am 20. November 1954 an Herzschwäche starb, verlor das Dorf Essen eine ungewöhnliche, liebenswerte Persönlichkeit.

Mit ihm ist auch die Familie Holtvoigt ausgestorben.



Hildegard Tölke

## Gäle und schwatte Tutens

Dei City MOObil Bus fäuerde Renate jüss vör dei Näsen weg. Har sei sick man beielt! Mit ehre twintig Johre har sei denn uck noch woll tau packen kriegen kunnt. Man! Do pingelde jüss ehr Handy. Ehr Frönd röp an.

Uppe Bank ane Bushaltstäe seet all ein öllern Kerl un keek stiew daoldukt vör sick hen. Hei sehg bäten verklattert ut un was häusterig. Mit sien dicken, schwatten Schaol üm 'n Hals keek hei nich maol bisiete, at Renate sick bi üm hensettde. Nao 'ne Tied schnackde sei üm an. „Bis du nich gaut tauwäge? Kellt di wat? Du kicks so verdraoten ut. Kann ick di helpen? Du häss ein'n leipen Haußen.“ „Och, denn häbb ick alllange. Ick schall dor woll bold hendaolmaöten. Ick häbb kiene Fraide mehr an mien Läwen. Mangers weit ick nich maol, wo dat wietergaohn schall. Aale sünd sei gägen mi. Aals, wat ick anpacke, gaiht scheiw.“ Un dorbi keek hei ganz beduurlick ut un hüllt siene schwatte Plastiktuten mit beide Hannen faste. „Wat häss du dor inne, dat du dei so faste hollst?“ „Och, nicks! Kanns ruhig rinkieken!“

Hei geew ehr siene schwatte Plastiktuten. Renate keek dorin und döe, at wenn sei sick bannig verschrück. „In diene Plastiktuten is jao bloß wat Leipes inne. Ick seih: Traonen, Malör, Kählde, Verdrott, Kabbelei, Haußen, Einsaom, leipe Dröme, Arger, Schüddelfross, Striet un Unfräen.“ „Jao, so is dat nu maol in mien Läwen. Do kann ick nicks an maoken.“

„Wor häss du dann diene gäle Tuten?“ „Ick häbb kiene gäle Tuten. Ick häbb bloß disse schwatte.“ „Hier! Kiek eis in miene gälen Tuten rin“ lachde dat Wicht üm fraidig an. Dei ole Mann was neiwinig un döe dat. Un dor sehg hei nicks Leipes, bloß Gaves: Sünnendaoge, Lachen, Fraide, taufräe wäen, mitn 'änner schnacken, fröndlick wäen, helpen un deilen. „Häss du kiene schwatte Tuten? frög hei dat Wicht. „Nee! Miene schwatte Tuten schmiet ick fortsen in 'n Müllemmer. Dat Läwen is masse lichter mit 'ne gäle Tuten. Dann gaiht mi dat gaut. Un wenn ick dann olt bin, dann finn ick dor bloß aal dat Schöne, wat ick beläwet häbbe.“

Dei ole Mann dachde nao. Un eihet at hei sick versehg, was dat junge Wicht all in den Bus stägen, winkde üm tau, un fäuerde aff. Ehre gälen Tuten har sei uppe Bank bi üm liggen laoten. Dei ole Mann stünd up, nöhm dei mit un güng tau Faute nao Huus. Ünnerwägns schmeet hei siene schwatte Tuten in ein'n Müllemmer. Dei stünd all taun Affhaoln ane Straoten. Nu sehg dei Welt för üm upn'maol ganz änners ut. Laot us jeden Dag up dei gälen Tutens ein Ooge häbben. Dei schwatten käönt in 'n Müllemmer kaomen.

